

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1998

MONTAG, 28. SEPTEMBER 1998

Nr. 39

	Seite		Seite
Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz			
1. Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1998;			
2. Gesetz über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung; hier: Bemessungsfaktor nach § 13 Abs. 3 für das Jahr 1998	3026		
Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgeld	3026		
Verfahren bei Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl zum Vierzehnten Deutschen Bundestag	3026		
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung			
Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Leitfaden für die funktionale Gliederung des Straßennetzes, Ausgabe 1988	3026		
Aufstufung einer Gemeindestraße und einer Teilstrecke der Kreisstraße 189 zur Landesstraße 3117 mit gleichzeitiger Abstufung von Teilstrecken der Landesstraße 189 und 3405 sowie der Kreisstraße 189 zur Gemeindestraße in der Stadt Heusenstamm, Landkreis Offenbach, Regierungsbezirk Darmstadt	3027		
Die Regierungspräsidien			
DARMSTADT			
Genehmigung der Stiftung „Der Jugend gehört die Zukunft“, Sitz Oestrich-Winkel (Rheingau)	3027		
GIESSEN			
Ausbildungsmittel nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 des Berufsbildungsgesetzes für die Auszubildenden der Ausbildungsberufe „Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte“ und „Fachangestellter/Fachangestellte für Bürokommunikation“	3028		
Eintragung der Berufsausbildungsverhältnisse in das bei der zuständigen Stelle zu führenden Verzeichnis gemäß §§ 31 bis 33 des Berufsbildungsgesetzes für die Ausbildungsberufe „Verwaltungsfachangestellte/r“, „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ und „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“	3028		
Gestaltungshinweise zur Ausbildung im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte“	3029		
Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 8. 9. 1998 (Marburg)	3030		
Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 9. 9. 1998 (Gießen)	3030		
Namensänderung der „Franz-Vogt-Familienstiftung, Sitz: Pohlheim“ jetzt „VOKO Stiftung“	3030		
KASSEL			
Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 14. 9. 1998 (Korbach)	3031		
Genehmigung der Schad von Leibolds-Stiftung, Bad Salzschlirf	3031		
Forstlicher Rahmenplan Nordhessen	3031		
Zulassung als staatlich anerkannte Untersuchungsstelle für Abwasser; hier: Zulassung als EKVO-Laboratorium (Durchführung von Laboruntersuchungen)	3031		
Hessischer Verwaltungsschulverband			
Fortbildungsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Darmstadt	3033		
Fortbildungslehrgänge des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Wiesbaden	3034		
Buchbesprechungen	3034		
Öffentlicher Anzeiger	3037		
Andere Behörden und Körperschaften			
Umlandverband Frankfurt; hier: Änderung des Flächennutzungsplanes	3057		
Landkreis Marburg-Biedenkopf; hier: Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	3057		
Öffentliche Ausschreibungen	3057		
Stellenausschreibungen	3058		

Die neunte Folge 1998 der regelmäßig beigelegten, monatlich erscheinenden Beilage

RECHTSPRECHUNG DER HESSISCHEN VERWALTUNGSGERICHTE

ist dieser Ausgabe des Staatsanzeigers für die ständigen Bezieher kostenlos beigelegt. Sie kann auch in einem Jahresabonnement zum Preis von 15,- DM plus Versandkosten zuzüglich 7 Prozent Mehrwertsteuer bezogen werden.

Bestellungen richten Sie bitte an:

VERLAG KULTUR UND WISSEN GMBH
MARKTPLATZ 13 · 65183 WIESBADEN · TELEFON 06 11 / 3 60 98-57

**HESSISCHES MINISTERIUM
DES INNERN UND FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ**

967

1. Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1998

2. Gesetz über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung;

hier: Bemessungsfaktor nach § 13 Abs. 3 für das Jahr 1998

Bezug: Mein Rundschreiben vom 14. Mai 1998 (StAnz. S. 1518, ber. S. 1831)

I.

Das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1998 (BBVAnpG 98) vom 6. August 1998 (BGBl. I S. 2026) ist gegenüber dem mit meinem Bezugsrundschreiben vom 14. Mai 1998 in Teil 1 — Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen — bekanntgegebenen Gesetzentwurf unverändert geblieben. Die Abweichungen in den Teilen 2 und 3 — Änderungen sonstiger Vorschriften sowie Übergangs- und Schlußvorschriften — bitte ich dem Gesetz zu entnehmen. Mit Bekanntmachung nach Art. 4 Abs. 2 BBVAnpG 98 vom 18. August 1998 (BGBl. I S. 2399) sind die Anlagen des Bundesbesoldungsgesetzes bekanntgegeben worden.

Die unter Vorbehalt geleisteten Zahlungen sind als endgültig zu behandeln, soweit sie dem BBVAnpG 98 entsprechen.

Zur Neuregelung der Anwärterbezüge ab 1. Januar 1999 mache ich auf die diesbezüglichen Hinweise in der Anlage zu meinem Rundschreiben vom 3. August 1998 (StAnz. S. 2590) und die ab diesem Zeitpunkt geltende Tabelle der Anwärtergrundbeträge aufmerksam.

Anwärter, die sich am 31. Dezember 1998 in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf befinden, erhalten dagegen weiterhin Anwärterbezüge nach den bis zum 31. Dezember 1998 geltenden Vorschriften.

II.

Das Bundesministerium des Innern hat den Bemessungsfaktor nach § 13 Abs. 3 des Gesetzes über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung auf 0,9239, bei den Anwärterbezügen auf 0,9360, festgesetzt.

Wiesbaden, 14. September 1998

Hessisches Ministerium
des Innern und für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
I B 21 — P 1500 A 24
P 1547 A — 1

StAnz. 39/1998 S. 3026

968

Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgeld

Bezug: Meine Rundschreiben vom 16. Dezember 1997 (StAnz. 1998 S. 15) und 10. Juni 1998 (StAnz. S. 1823)

Die Anlage zu meinem Rundschreiben vom 16. Dezember 1997, geändert durch Rundschreiben vom 10. Juni 1998, wird wie folgt geändert:

- a) Nach dem Land Polen werden in Spalte 1 das Wort „-Breslau“, in Spalte 2 die Zahl „40“ und in Spalte 3 die Zahl „60“ eingefügt.
- b) Beim Land Senegal werden in Spalte 2 die Zahl „45“ durch die Zahl „55“ und in Spalte 3 die Zahl „40“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
- c) Beim Land Uruguay werden in Spalte 2 die Zahl „53“ durch die Zahl „70“ und in Spalte 3 die Zahl „45“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
- d) Beim Land Venezuela wird in Spalte 2 die Zahl „40“ durch die Zahl „50“ ersetzt.
- e) Nach dem Land Vereinigte Staaten (USA) werden in Spalte 1 das Wort „-Houston“, in Spalte 2 die Zahl „70“ und in Spalte 3 die Zahl „60“ eingefügt.
- f) Beim Land Indonesien wird in Spalte 2 die Zahl „70“ durch die Zahl „40“ ersetzt.
- g) Beim Land Thailand wird in Spalte 2 die Zahl „55“ durch die Zahl „40“ ersetzt.

Die geänderten Sätze gelten ab dem 1. Oktober 1998.

Wiesbaden, 14. September 1998

Hessisches Ministerium
des Innern und für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
I B 23 — P 1719 A — 4

StAnz. 39/1998 S. 3026

969

Verfahren bei Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl zum Vierzehnten Deutschen Bundestag

Nach § 2 Abs. 3 des Wahlprüfungsgesetzes vom 12. März 1951 (BGBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. August 1993 (BGBl. I S. 1442, 1445), sind Einsprüche gegen die Gültigkeit von Wahlen zum Deutschen Bundestag schriftlich beim Bundestag einzureichen und zu begründen. Erfahrungsgemäß werden viele Wahleinsprüche jedoch bei Gemeindebehörden, Kreisverwaltungen, Regierungspräsidien oder anderen amtlichen Stellen erhoben. Solche Wahleinsprüche sind unverzüglich an den Deutschen Bundestag weiterzuleiten. Der Landeswahlleiter ist über alle eingehenden Wahleinsprüche sowie über jeden Schriftwechsel mit dem Deutschen Bundestag aus Anlaß eines Wahleinspruchs zu unterrichten.

Wiesbaden, 16. September 1998

Hessisches Ministerium
des Innern und für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
II A 12 — I k 04.19/2

StAnz. 39/1998 S. 3026

**HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG**

970

Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS), Teil: Leitfaden für die funktionale Gliederung des Straßennetzes (RAS-N), Ausgabe 1988

Bezug: Erlaß vom 22. Juni 1988 (StAnz. S. 1958)

Mit Bezugsersaß wurde der Leitfaden für die funktionale Gliederung des Straßennetzes (RAS-N), Ausgabe 1988, bekanntgegeben und seine Anwendung empfohlen. Die Gültigkeit dieses Erlasses setze ich hiermit nach Ablauf des Jahres 1998 erneut in Kraft.

Gleichzeitig gebe ich zur Anwendung des Leitfadens folgende Hinweise:

- Die durch die RAS-N begründete funktionale Betrachtung des Straßennetzes soll im Allgemeinen Grundlage bei gebietsübergreifenden, raumbedeutsamen Straßenplanungen sein, ohne daß es in jedem Einzelfall zu einer schematischen, starren Anwendung kommen muß.
- Besondere Bedeutung kommt dem Funktionskonzept der RAS-N bei der Konfliktbewältigung zwischen motorisiertem und nichtmotorisiertem Verkehr, sowie zwischen verkehrli-

chen und nicht-verkehrlichen Nutzung im Rahmen des ortsge-
rechten Straßenbaus zu.

Wiesbaden, 10. September 1998

**Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung**
V a 1 A — 61 h 02 — 41
— Gült.-Verz. 60 —
StAnz. 39/1998 S. 3026

971

**Aufstufung einer Gemeindestraße und einer Teilstrecke
der Kreisstraße 189 zur Landesstraße 3117 mit gleichzeiti-
ger Abstufung von Teilstrecken der Landesstraßen 3117
und 3405 sowie der Kreisstraße 189 zur Gemeindestraße in
der Stadt Heusenstamm, Landkreis Offenbach, Regie-
rungsbezirk Darmstadt**

1. Die bisherige Teilstrecke der Kreisstraße 189 in der Stadt Heu-
senstamm

„Ringstraße“
zwischen NK 5918 013 und NK 5918 047 neu
von km 0,005 (Isenburger-/Frankfurter Straße)
bis km 0,539 (Hohebergstraße) = 0,534 km

wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1998 in die Gruppe der Lan-
desstraßen aufgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 des Hessischen
Straßengesetzes (HStrG) vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I
S. 437). Sie wird als Landesstraße 3117 in das Straßenver-
zeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

Die Straßenbaulast für die aufgestufte Strecke geht zum glei-
chen Zeitpunkt in dem in § 41 HStrG festgelegten Umfang auf
das Land Hessen über.

2. Die in der Stadt Heusenstamm gelegene Gemeindestraße

„Ringstraße“
zwischen NK 5918 013 und NK 5918 047 neu
von km 0,539 (Hohebergstraße)
bis km 2,218 (L 3405 — Rembrücker Straße) = 1,679 km
von km 0,006 (L 3405 — Rembrücker Straße)
bis km 0,451 (Frankfurter-/Heusenstammer
Straße) = 0,445 km
gesamt 2,124 km

wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1998 in die Gruppe der Lan-
desstraßen aufgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 des Hessischen
Straßengesetzes (HStrG) vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I
S. 437). Sie wird als Landesstraße 3117 in das Straßenver-
zeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

Die Straßenbaulast für die aufgestufte Strecke geht zum glei-
chen Zeitpunkt in dem in § 41 HStrG festgelegten Umfang auf
das Land Hessen über.

3. Die bisherige Teilstrecke der Landesstraße 3405 in der Gemar-
kung der Stadt Heusenstamm

„Rembrücker Straße“
zwischen NK 5918 014 alt und NK 5918 047
von km 0,005 (Frankfurter Straße)
bis km 0,498 (Ringstraße) = 0,493 km

hat die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße verloren und
wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1998 in die Gruppe der Ge-
meindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG).

Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke,
für die die Stadt gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger
der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die
Stadt Heusenstamm über (§ 43 HStrG).

4. Die bisherigen Teilstrecken der Landesstraße 3117 in der Orts-
durchfahrt der Stadt Heusenstamm

„Frankfurter Straße“
zwischen NK 5918 013 und NK 5918 014 alt
von km 0,006 (Ringstraße)
bis km 0,686 (BÜ) = 0,680 km
von km 0,693 (BÜ)
bis km 1,344 (Rembrücker Straße) = 0,651 km
zwischen NK 5918 014 alt und NK 5919 041
von km 0,000 (Rembrücker Straße)
bis km 0,616 (Ringstraße) = 0,616 km
gesamt = 1,947 km

haben die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße verloren und
werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1998 in die Gruppe der
Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG).

Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke,
für die die Stadt gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger
der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die
Stadt Heusenstamm über (§ 43 HStrG).

5. Die bisherige Teilstrecke der Kreisstraße 189 in der Gemar-
kung der Stadt Heusenstamm

„Hohebergstraße“
zwischen NK 5918 012 alt und NK 5918 013
von km 0,004 (L 3001)
bis km 1,231 (L 3117 neu — Ringstraße) = 1,227 km

hat die Bedeutung einer Kreisstraße verloren und wird mit
Wirkung vom 1. Oktober 1998 in die Gruppe der Gemein-
destraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG).

Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke,
für die die Stadt gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger
der Straßenbaulast war, geht zum selben Zeitpunkt auf die
Stadt Heusenstamm über (§ 43 HStrG).

6. Die Teilstrecke der Landesstraße 3405

„Ringstraße/Rembrücker Straße“
am NK 5918 047 neu
von km 0,498
bis km 0,514 = 0,016 km

wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1998 Teilstrecke der Lan-
desstraße 3117.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehend genannte Entscheidung kann innerhalb ei-
nes Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim
Verwaltungsgericht Darmstadt, Neckarstraße 3, 64283 Darmstadt,
erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder zur
Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erhe-
ben. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (das ist das Land
Hessen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung) und den Gegenstand des Klagebegehrens be-
zeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Be-
gründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angege-
ben werden.

Wiesbaden, 10. September 1998

**Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung**
V a 52 — 63 a 30 — 1842
StAnz. 39/1998 S. 3027

972

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

**Genehmigung der Stiftung „Der Jugend gehört die Zu-
kunft“, Sitz Oestrich-Winkel (Rheingau)**

Gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 3 des Hessischen Stiftungs-
gesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch
Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GVBl. I S. 344), habe ich heute die
mit Stiftungsgeschäft und der Stiftungsverfassung vom 1. Januar
1998 errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts „Der Jugend

gehört die Zukunft“, Sitz in Oestrich-Winkel (Rheingau), geneh-
migt.

Darmstadt, 8. September 1998

Regierungspräsidium Darmstadt
III 21 — 25 d 04.11 — (9) 25
StAnz. 39/1998 S. 3027

973

GIESSEN

Ausbildungsmittel nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) für die Auszubildenden der Ausbildungsberufe „Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellte“ und „Fachangestellter/Fachangestellte für Bürokommunikation“

Bezug: Rundschreiben vom 3. August 1993 (StAnz. S. 2115)

Die Vorschrift des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BBiG verpflichtet die Auszubildenden, den Auszubildenden die Ausbildungsmittel, die zur Berufsausbildung und zum Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfungen erforderlich sind, kostenlos zur Verfügung zu stellen. Zu den erforderlichen Ausbildungsmitteln gehören neben den Schreibmaterialien und den Berichtsheften auch Texte von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie Lehrbücher.

Der Berufsbildungsausschuß hat mit Beschluß vom 11 Februar 1998 festgestellt, daß zu den erforderlichen Ausbildungsmitteln gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 BBiG die Textausgaben folgender Rechtsgrundlagen gehören:

1. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
2. Verfassung für das Land Hessen
3. Berufsbildungsgesetz
4. Arbeitsgesetze (Sammlung)
5. Manteltarifvertrag für Auszubildende
6. Bundes-Angestelltentarifvertrag
7. Hessische Gemeindeordnung und Hessische Landkreisordnung
8. Kommunalwahlgesetz und Kommunalwahlordnung
9. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz
10. Verwaltungsgerichtsordnung mit Hessischem Ausführungsgesetz
11. Verwaltungszustellungsgesetz
12. Bürgerliches Gesetzbuch mit Ehe-Gesetz
13. Gesetz zur Regelung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
14. Hessisches Personalvertretungsgesetz
15. Hessisches Gleichberechtigungsgesetz
16. Hessisches Beamtenengesetz
17. Hessische Laufbahnverordnung
18. Bundesbesoldungsgesetz
19. Bundessozialhilfegesetz einschließlich Durchführungsverordnungen
20. Kinder- und Jugendhilfegesetz
21. Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
22. Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
23. Gewerbeordnung
24. Vorschriften zum Haushalts- und Kassenrecht der Gemeinden bzw. des Landes (Haushalts- und Kassenrecht der Gemeinden, Landeshaushaltsordnung mit Verwaltungsvorschriften)
25. DIN-Regeln 5008
26. Handelsgesetzbuch

In Abstimmung mit den Lernstandorten müssen ggf. weitere Ausbildungsmittel zur Verfügung gestellt werden (z. B. die Handwerksordnung bei Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“ mit der Fachrichtung „Handwerksorganisation und Industrie- und Handelskammern“). Sofern ein Wörterbuch zur deutschen Rechtsreibung benötigt wird, ist es von den Auszubildenden zu beschaffen.

Die Texte der vorgenannten Vorschriften sind überwiegend z. B. in den Loseblattwerken „Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Hessen VSV“, herausgegeben von Richard Boorberg Verlag in Stuttgart, sowie in der Vorschriftensammlung für den öffentlichen Dienst „Deutsche Verwaltungspraxis — Ausgabe Hessen“, herausgegeben vom Maximilian-Verlag in Hamburg, enthalten. Die Texte können auch in Einzelausgaben — vielfach in Taschenbuchform — im Buchhandel bezogen werden. Einzelne Vorschriften (z. B. das Grundgesetz und die Hessische Verfassung sowie die Hessische Kommunalverfassung, Nr. 1, 2 und 7 der vorgenannten Liste) können ggf. auch bei der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung bestellt werden.

Darüber hinaus geben die Berufsschulen und die Verwaltungsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes auf Anfrage Empfehlungen über die im Unterricht verwendeten Lehrbücher.

Die Zuordnung der o. g. Ausbildungsmittel zu den einzelnen Prüfungsgebieten kann ebenfalls bei den Verwaltungsseminaren bzw. den Berufsschulen erfragt werden.

Das o. a. Rundschreiben wird hiermit aufgehoben.

Gießen, 3. September 1998

Regierungspräsidium Gießen
I 19 — LS 1921
gez. B ä u m e r
Regierungspräsident

StAnz. 39/1998 S. 3028

974

Eintragung der Berufsausbildungsverhältnisse in das bei der zuständigen Stelle zu führenden Verzeichnis gemäß §§ 31 bis 33 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) für die Ausbildungsberufe „Verwaltungsfachangestellte/r“, Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ und „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“

Bezug: Rundschreiben vom 23. Januar 1987 (StAnz. S. 276) und 25. November 1991 (StAnz. S. 2702)

Gemäß § 31 BBiG hat die zuständige Stelle ein Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzurichten und zu führen, in das der wesentliche Inhalt des Berufsausbildungsvertrages einzutragen ist. § 33 des Gesetzes schreibt vor, daß der Auszubildende (Ausbildungsbehörde) unverzüglich nach Abschluß des Berufsausbildungsvertrages die Eintragung in das Verzeichnis zu beantragen und dem Antrag die Vertragsniederschrift beizufügen hat. Entsprechendes gilt bei Änderung des wesentlichen Vertragsinhalts.

Antragsvordrucke für die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse können unter der Bestell-Nr. 2500 von der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main — Referat Beschaffungswesen —, Rheingaustraße 186, 65203 Wiesbaden, oder von meiner Behörde bezogen werden.

Muster-Ausbildungsverträge sind beim Vertrieb für Vorschriften-sammlungen, Postfach 11 72, 37230 Hessisch Lichtenau, oder dem Deutschen Gemeindeverlag, Postfach 26 11 34, 55057 Mainz, erhältlich.

Dem Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, der einfach vorzulegen ist, sind zwei Original-Ausfertigungen des Ausbildungsvertrages einschließlich der Ausbildungspläne beizufügen; bei minderjährigen Auszubildenden sind drei Ausfertigungen erforderlich.

Darüber hinaus ist nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsgesetzes (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Januar 1998 (BGBl. I S. 164) folgendes zu beachten:

1. Erstuntersuchung

Für Auszubildende unter 18 Jahren ist die ärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach § 32 Abs. 1 JArbSchG der zuständigen Stelle zur Einsichtnahme vorzulegen. Die Vorlage ist Voraussetzung für die Eintragung des Berufsausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach § 31 BBiG.

Ich bitte daher, den Anträgen nach § 33 BBiG neben den Berufsausbildungsverträgen die ärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung beizufügen.

2. Erste Nachuntersuchung

Jeder Auszubildende, der bei Beendigung des ersten Jahres seiner Beschäftigung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist verpflichtet, sich ärztlich nachuntersuchen zu lassen (Nachuntersuchung gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 JArbSchG).

Die ärztliche Bescheinigung über die Nachuntersuchung ist mir spätestens ein Jahr nach Aufnahme der Beschäftigung zur Einsichtnahme vorzulegen. Die rechtzeitige Vorlage der Bescheinigung beim Auszubildenden nach § 33 Abs. 2 JArbSchG wird hierdurch nicht berührt.

Die Vorlage beglaubigter Fotokopien der ärztlichen Bescheinigungen über die Erstuntersuchung und die erste Nachuntersuchung zum Verbleib bei meiner Behörde ist ebenfalls möglich.

Schließlich ist mit dem Antrag — falls noch nicht geschehen — eine Aufstellung der Ausbilderinnen und Ausbilder einzureichen, die folgende Angaben enthalten muß:

Name	Vorname	Geb.-Datum	Amts-/Dienstbezeichnung	Berufsausbildung als	Abgelegte Prüfungen	Nachweis der beruflichen und arbeitspädagogischen Kenntnisse
------	---------	------------	-------------------------	----------------------	---------------------	--

Die o. g. Rundschreiben werden hiermit aufgehoben.

Gießen, 3. September 1998

Regierungspräsidium Gießen
I 19 — LS 1915/1935
gez. B ä u m e r
Regierungspräsident
StAnz. 39/1998 S. 3028

975

Gestaltungshinweise zur Ausbildung im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte“

Gemäß § 44 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) gebe ich nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses zur Gestaltung der Berufsausbildung in dem Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“ folgende Hinweise:

1 Dauer der Ausbildung

Nach § 2 Satz 1 der Verordnung des Bundes über die Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten/zur Verwaltungsfachangestellten vom 2. Juli 1979 (BGBl. I S. 886), geändert durch Verordnung vom 2. April 1981 (BGBl. I S. 349), dauert die Ausbildung 36 Monate. Hinsichtlich der Abkürzung der Ausbildungszeit verweise ich auf mein Rundschreiben vom 5. März 1993 (StAnz. S. 762).

2 Praktische Ausbildung

2.1 Grundsätzliches

Der praktischen Ausbildung ist der Ausbildungsrahmenplan der Ziffer 1 der Anlage zur Ausbildungsverordnung des Bundes und der Anlage 1 bzw. 2 der Hessischen Ausbildungsverordnung vom 2. Juni 1980 (StAnz. S. 1058) zugrunde zu legen. Dabei sind insbesondere die Vorschriften des § 5 der Ausbildungsverordnung des Bundes zu beachten.

Der Ausbildungsrahmenplan legt im einzelnen fest, in welchen Ausbildungshalbjahren den Auszubildenden die Kenntnisse und Fertigkeiten in bestimmten Teilabschnitten (Ausbildungsgebieten) zu vermitteln sind. Die Ausbildungspläne für die einzelnen Auszubildenden müssen entsprechend diesen Vorgaben des Ausbildungsrahmenplanes gestaltet werden. Die Einhaltung der zeitlichen Reihenfolge der Ausbildung ist insbesondere deshalb notwendig, weil die fachtheoretische Ausbildung in der Berufsschule in einem Rahmenlehrplan, der von den Kultusministern der Länder festgelegt wurde, mit der praktischen Ausbildung nach dem Ausbildungsrahmenplan abgestimmt wurde. Außerdem ist in der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres eine Zwischenprüfung durchzuführen, die sich nach § 8 Abs. 2 der Ausbildungsverordnung des Bundes auf die in dem Ausbildungsrahmenplan für die beiden ersten Ausbildungshalbjahre genannten Kenntnisse und Fertigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff erstreckt.

2.2 Einführungsblock beim Hessischen Verwaltungsschulverband

Zu Beginn des ersten Ausbildungsjahres können die Auszubildenden an einem Einführungsblock, der sich über 30 Unterrichtsstunden erstreckt, teilnehmen. Der Einführungsblock, der Teil der dienstbegleitenden Unterweisung ist, wird bei dem Hessischen Verwaltungsschulverband an fünf Tagen mit 30 Unterrichtsstunden durchgeführt. Er umfaßt eine Einführung in die Rechte und Pflichten der Auszubildenden und der übrigen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie einen Überblick über die sozialpsychologischen Probleme im Ausbildungsverhältnis und die Organisation der Verwaltung (Aufbau- und Ablauforganisation). Zu diesem Einführungsblock sind die Auszubildenden rechtzeitig vor Beginn der Ausbildung bei dem Verwaltungsseminar anzumelden. Die Teilnahme an dem Einführungsblock ist im Ausbildungsvertrag zu vermerken.

2.3 Dienstbegleitende Unterweisung

Die dienstbegleitende Unterweisung nach § 5 Abs. 2 der Ausbildungsverordnung des Bundes wird sowohl von den Verwaltungsseminaren des Hessischen Verwaltungsschulverbandes als auch von den Ausbildungsbehörden durchgeführt. Die dienstbegleitende Unterweisung bei den Ausbildungsbehörden kann als Gruppenunterricht oder als Einzelunterweisung organisiert werden. In der dienstbegleitenden Unterweisung bei der Ausbildungsbehörde sollen der oder dem Auszubildenden Einsicht in Sinn, Zweck und Bedeutung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, mit denen sie oder er fallbezogen befaßt wird, vermittelt werden. Außerdem sollen die im Ausbildungsrahmenplan bezeichneten Kenntnisse und Fertigkeiten ergänzt und vertieft werden. Dazu ist die oder der Auszubildende

- über die Organisation ihrer/seiner Ausbildungsbehörde und die Aufgaben, die in dem Ausbildungsabschnitt erledigt werden, sowie deren Einordnung in den Aufbau der gesamten Verwaltung zu unterrichten,
- in die Vorschriften, die der Bearbeitung von Fällen zugrunde liegen, einzuführen,
- mit den bei der Bearbeitung der Aufgaben zu benutzenden Vordrucken, Listen, Kassenbüchern und dergleichen vertraut zu machen.

Die dienstbegleitende Unterweisung soll der praktischen Ausbildung in jedem Ausbildungsabschnitt vorausgehen oder mit der praktischen Ausbildung einhergehen.

Der Umfang der dienstbegleitenden Unterweisung bei der Ausbildungsbehörde hängt von dem Ausbildungsstand der oder des Auszubildenden ab. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß für die dienstbegleitende Unterweisung bei der Ausbildungsbehörde durchschnittlich etwa zwei Stunden pro Woche erforderlich sind.

Die Ausbilderin oder der Ausbilder muß sich während der praktischen Ausbildung regelmäßig darüber informieren, ob den Auszubildenden die nach dem Ausbildungsplan erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse, die sie zur selbständigen Bearbeitung der anfallenden Tätigkeiten in dem jeweiligen Ausbildungsabschnitt befähigen, vermittelt worden sind. Eventuelle Lücken im Ausbildungsstand sind zu schließen.

Die dienstbegleitende Unterweisung findet im zweiten Ausbildungsjahr als Teil der praktischen Ausbildung bei dem Hessischen Verwaltungsschulverband statt und wird mit 120 Unterrichtsstunden an 20 Tagen, in der Regel aufgeteilt je zur Hälfte auf das dritte und vierte Ausbildungshalbjahr, durchgeführt. Im übrigen bleibt es größeren Ausbildungsbehörden überlassen, die gesamte dienstbegleitende Unterweisung nach § 5 Abs. 2 der Ausbildungsverordnung des Bundes selbst zu übernehmen.

Ausbildungsbehörden, deren Auszubildende an der dienstbegleitenden Unterweisung beim Verwaltungsseminar teilnehmen sollen, müssen die Auszubildenden rechtzeitig vor Beginn des zweiten Ausbildungsjahres bei dem Verwaltungsseminar anmelden. Bei der Anmeldung ist darauf zu achten, daß Auszubildende von Ausbildungsbehörden, die in Grenzgebieten der Seminarbezirke liegen, bei dem Verwaltungsseminar angemeldet werden, zu dessen Bezirk die Berufsschule gehört. Damit soll sichergestellt werden, daß die Auszubildenden einer Berufsschulklasse auch bei dem Verwaltungsseminar bzw. der Seminarabteilung in Lehrgängen zusammengefaßt bleiben und der Unterricht an der Berufsschule und beim Verwaltungsseminar sich nicht überschneidet. Auszubildende mit zweijähriger Ausbildung müssen bereits vor Beginn der Ausbildung zur dienstbegleitenden Unterweisung angemeldet werden.

2.4 Übungsseminare beim Hessischen Verwaltungsschulverband

Einige Ausbildungsbehörden können nicht in allen der in dem Ausbildungsrahmenplan vorgeschriebenen Ausbildungsgebieten praktisch ausbilden, weil diese Gebiete nicht zu den Aufgaben ihrer Verwaltung gehören. Für diese Fälle sieht § 5 Abs. 3 der Ausbildungsverordnung des Bundes vor, daß die zusätzlich zu vermittelnde Berufsausbildung in geeigneten Einrichtungen außerhalb der Ausbildungsbehörde durchgeführt werden muß. Dies ist zunächst in Verhandlungen mit Behörden, die ihren Sitz am gleichen Ort oder in der Nähe haben, anzustreben. Gegebenenfalls ist die Ausbildung bei anderen Ausbildungsbehörden in den Ausbildungsvertrag aufzunehmen. Mit Rücksicht darauf, daß es nicht allen Behörden und Körperschaften möglich ist, ihre Auszubildenden bei anderen Ausbildungsbehörden ergänzend ausbilden zu lassen, wurden bei den Verwaltungsseminaren des Hessischen Verwaltungsschulverbandes im dritten Ausbildungsjahr Übungsseminare in den Fachgebieten „Sozialrecht“, „Ordnungsrecht“ und „Kommunalrecht“ eingerichtet, die besonders praxisorientiert gestaltet

sind und somit als Ersatz für die praktische Ausbildung gelten können. Daneben bietet der Hessische Verwaltungsschulverband zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen für die Bereiche „Informationstechnik“ und „Betriebliches Rechnungswesen“ an. Die Berufsausbildung außerhalb der Ausbildungsbehörde und die Teilnahme an den Übungsseminaren ist im Ausbildungsvertrag zu vermerken. Zu den Übungsseminaren sind die Auszubildenden ggf. vor Beginn des letzten Ausbildungsjahres bei dem Verwaltungsseminar anzumelden.

3 Theoretische Ausbildung

Der fachtheoretische Unterricht, der nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz zu erteilen ist, wird in Hessen auf die Berufsschule und den Ausbildungslehrgang beim Verwaltungsseminar aufgeteilt.

Nach § 1 der Verordnung des Kultusministers über die Organisation des Berufsschulunterrichts zur Berufsausbildung der Verwaltungsfachangestellten vom 11. Juli 1980 (ABl. S. 375), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 1985 (ABl. 1986 S. 9), besuchen die Auszubildenden im ersten und zweiten Ausbildungsjahr die Berufsschule und im dritten Ausbildungsjahr einen Lehrgang bei dem zuständigen Verwaltungsseminar des Hessischen Verwaltungsschulverbandes. Der Rahmenlehrplan für den Berufsschulunterricht — Ausgabe 1985 — kann beim Verlag Moritz Diesterweg, Wächtersbacher Straße 89, 60386 Frankfurt, Tel.: (0 69) 42 08 10, bezogen werden.

Der Ausbildungslehrgang beim Verwaltungsseminar umfaßt insgesamt 480 Unterrichtsstunden. Der Stoffplan für diesen Ausbildungslehrgang ist in der Bekanntmachung des Hessischen Verwaltungsschulverbandes vom 31. August 1987 (StAnz. S. 1921) veröffentlicht. Die Übersicht über die Fachgebiete der praktischen Ausbildung sowie die der fachtheoretischen Ausbildung an der Berufsschule und beim Hessischen Verwaltungsschulverband — nach Ausbildungsjahren getrennt — (Anlage 2 zum Rundschreiben vom 19. November 1987 — StAnz. S. 2404 —) gelten unverändert weiter.

Im übrigen bitte ich darauf zu achten, daß die Auszubildenden bei der zuständigen Berufsschule entsprechend der Anlage zu der Verordnung des Kultusministers über die Organisation des Berufsschulunterrichts zur Berufsausbildung der Verwaltungsfachangestellten angemeldet werden. Ich weise hierzu besonders darauf hin, daß Auszubildende, die eine zweijährige Ausbildung ableisten, die Fachklasse der Berufsschule für das zweite Ausbildungsjahr besuchen müssen. Den Stoff des ersten Ausbildungsjahres müssen sie im Eigenstudium nachholen.

4 Zwischenprüfung und Abschlußprüfung

Die Prüfungsgebiete in der Zwischenprüfung wurden durch die Grundsätze für die Durchführung von Zwischenprüfungen vom 16. Dezember 1992 (StAnz. 1993 S. 50) neu geordnet. Ich weise hierzu besonders darauf hin, daß sich die Aufgaben für die Zwischenprüfung, die landeseinheitlich erstellt werden, neben dem im Berufsschulunterricht des ersten Ausbildungsjahres vermittelten Lehrstoff auch auf die nach dem Ausbildungsrahmenplan der lfd. Nr. 2 und 3.1 der Ziffer I der Anlage zur Ausbildungsverordnung des Bundes genannten Kenntnisse und Fertigkeiten erstrecken. Die Aufteilung der Fachgebiete bei der Zwischenprüfung (Anlage 3 zum Rundschreiben vom 19. November 1987 — StAnz. S. 2404 —) gilt unverändert weiter.

Hinsichtlich der Abschlußprüfung gilt die Prüfungsordnung vom 16. Dezember 1992 (StAnz. 1993 S. 54), zuletzt geändert am 21. August 1997 (StAnz. 1997 S. 2607).

Das Rundschreiben vom 19. November 1987 (StAnz. S. 2404) wird hiermit aufgehoben.

Gießen, 3. September 1998 **Regierungspräsidium Gießen**
I 19 — LS 1907/1910
gez. B ä u m e r
Regierungspräsident
StAnz. 39/1998 S. 3029

976

Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 8. September 1998

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186), in Verbindung mit der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums zum Erlaß von

Rechtsverordnungen aufgrund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in Marburg in den in § 2 genannten Straßen und Plätzen aus Anlaß des Elisabethmarktes am 11. Oktober 1998 freigegeben. Die Offenhaltung ist beschränkt für die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

§ 2

Der Geltungsbereich der Verordnung umfaßt die Straßen und Plätze: Bahnhofstraße, Elisabethstraße, Ketzerbach, Zwischenhausen, Steinweg, Roter Graben, Neustadt, Wettergasse, Reitgasse, Untergasse, Gutenbergstraße, Augustinergasse, Barfußergasse, Nikoleistraße, Markt, Marktgasse, Hirschberg, Universitätsstraße von Rudolphsplatz bis Einmündung Haspelgäßchen, Pilgrimstein, Wolffstraße, Biegenstraße (Rudolphsplatz bis Wolffstraße), Erlenring.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Gießen, 8. September 1998 **Regierungspräsidium Gießen**
gez. B ä u m e r
Regierungspräsident
StAnz. 39/1998 S. 3030

977

Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 9. September 1998

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186), in Verbindung mit der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums zum Erlaß von Rechtsverordnungen aufgrund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in Gießen in den in § 2 genannten Straßen und Plätzen aus Anlaß des Krämermarktes am 11. Oktober 1998 freigegeben. Die Offenhaltung ist beschränkt für die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

§ 2

Der Geltungsbereich der Verordnung umfaßt die Straßen und Plätze: Neustadt, Pfarrgarten, Marktstraße, Marktplatz, Lindenplatz, Marktlaubenstraße, Kirchenplatz, Brandplatz-Carré, Schulstraße, Sonnenstraße (ab Schulstraße in Richtung Kreuzplatz), Neuen Bäume bis Einmündung Neuenweg, Neuenweg, Mühlstraße, Plockstraße einschließlich Blumen-Corso, Goethestraße ab Johannesstraße in Richtung Seltersweg, Wolkengasse, Katharinenengasse, Löwengasse, Teufelslustgärtchen, Kreuzplatz, Kirchenplatz, Mäusburg, Kaplansgasse, Reichensand, City Center, Bahnhofstraße (ab Neustadt bis Flutgraben), Südanlage bis Ecke Bleichstraße, Westanlage, Seltersweg und Firmengelände der Fa. Sommerlad.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Gießen, 9. September 1998 **Regierungspräsidium Gießen**
gez. B ä u m e r
Regierungspräsident
StAnz. 39/1998 S. 3030

978

Namensänderung der „Franz-Vogt-Familienstiftung, Sitz: Pohlheim“ jetzt „VOKO Stiftung“

Gemäß § 9 Abs. 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes habe ich auf Antrag des Stifters die Neufassung der Stiftungsverfassung der Franz-Vogt-Familienstiftung mit Sitz in Pohlheim am 7. September 1998 genehmigt. Durch die Verfassungsänderung wird insbesondere § 1 Abs. 1 der Stiftungsverfassung (Name der Stiftung) geändert. Die Stiftung führt nunmehr den Namen: „VOKO Stiftung“.

Gießen, 7. September 1998 **Regierungspräsidium Gießen**
II 21 — 25 d 04/11 — (1) — 23
StAnz. 39/1998 S. 3030

979 KASSEL

Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 14. September 1998

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1997 (BGBl. I S. 1186), in Verbindung mit der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen aufgrund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 5. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in der Kernstadt von **Korbach** am Sonntag, dem 11. Oktober 1998, aus Anlaß des Mittelalterlichen Marktes, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr, freigegeben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 11. Oktober 1998 in Kraft.

Kassel, 14. September 1998

Regierungspräsidium Kassel
gez. Hilgen
Regierungspräsident
StAnz. 39/1998 S. 3031

980

Genehmigung der Schad von Leibolds-Stiftung, Sitz Bad Salzschlirf

Gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GVBl. I S. 344), habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 29. August 1998 errichtete Schad von Leibolds-Stiftung mit Sitz in Bad Salzschlirf mit Stiftungsurkunde vom 10. September 1998 genehmigt.

Kassel, 10. September 1998

Regierungspräsidium Kassel
21 — 25 d 04/11 — 2.30
StAnz. 39/1998 S. 3031

981

Forstlicher Rahmenplan Nordhessen

Bezug: 7. Verordnung zur Durchführung des Hessischen Forstgesetzes (Verordnung zur Aufstellung Forstlicher Rahmenpläne vom 6. Juli 1989)

Gemäß § 8 Abs. 2 der 7. Verordnung zur Durchführung des Hessischen Forstgesetzes (Verordnung zur Aufstellung Forstlicher Rahmenpläne vom 6. Juli 1989 [GVBl. I S. 194]) wird der Forstliche Rahmenplan Nordhessen hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die erforderliche Anhörung gemäß § 6 Abs. 3 des Hessischen Forstgesetzes erfolgte vom 2. Januar 1997 bis zum 28. Februar 1997.

Am 23. Dezember 1997 wurde der Forstliche Rahmenplan Nordhessen durch den Hessischen Minister des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (oberste Forstbehörde) im Benehmen mit der obersten Landesplanungsbehörde genehmigt.

Der Forstliche Rahmenplan Nordhessen kann in den Hessischen Forstämtern des Regierungsbezirks Kassel oder beim Regierungspräsidium Kassel — obere Forstbehörde —, Dezernat 54, Steinweg 6, 34117 Kassel, eingesehen werden.

Kassel, 28. August 1998

Regierungspräsidium Kassel
V 54 — P 62 — 1 — FRP Nordhessen
StAnz. 39/1998 S. 3031

982

Zulassung als staatlich anerkannte Untersuchungsstelle für Abwasser;

hier: Zulassung als EKVO-Laboratorium (Durchführung von Laboruntersuchungen)

Verlängerungsbescheid

1. Gegenstand der Anerkennung

Das **Analytische Labor Dr. Alfons M. Wüsteneck, Am Kies 2, 34587 Felsberg-Altenburg**, wird gemäß § 5 und § 6 der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) vom 22. Februar 1993 (GVBl. I S. 69) und Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (VwV-EKVO) vom 5. Juni 1993 (StAnz. 27/1993 S. 1639) weiterhin **widerruflich als EKVO-Labor nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 EKVO** (als privatrechtliche Einrichtung für Unternehmer von Abwasseranlagen) anerkannt.

2. Untersuchungsumfang

Die Anerkennung gilt für die Analytik der in nachstehender Liste enthaltenen Parameter/Parametergruppen (Index-Nr. bzw. Indexgruppen) nach dem Verzeichnis B-0/1 der Hessischen Landesanstalt für Umwelt (HLfU):

Indexgruppe im Merkblatt B-0/1	Bezeichnung der Indexgruppe lt. Verzeichnis B-0/1	Innerhalb der Indexgruppe <u>anerkannte</u> Parameter bzw. Bestimmungsmethoden	Innerhalb der Indexgruppe <u>nicht anerkannte</u> Parameter bzw. Bestimmungsmethoden	Bemerkungen
1	2	3	4	5
1/000	Allgemeine Wasseruntersuchungen	alle	---	
1/100	Metalle in Wasser	alle	---	
1/200	Nichtmetalle I in Wasser (C, N, P, O)	Bestimmung mit manuellen Methoden, außer siehe Spalte 4	Bestimmung mit Fließanalytik (CFA, FIA) sowie 1/241 Gesamtstickstoff, Hochtemperaturaufschluß, Summenbildung	
1/300	Nichtmetalle II in Wasser (S, Halogene)	alle	---	
1/400	Gruppenbestimmungen I in Wasser (physikalische Summenparameter)	alle	---	

Indexgruppe im Merkblatt B-0/1	Bezeichnung der Indexgruppe lt. Verzeichnis B-0/1	Innerhalb der Indexgruppe <u>anerkannte</u> Parameter bzw. Bestimmungsmethoden	Innerhalb der Indexgruppe <u>nicht anerkannte</u> Parameter bzw. Bestimmungsmethoden	Bemerkungen
1/500	Gruppenbestimmungen II in Wasser (chemische Summenparameter)	alle	---	
1/600	Biochemische Reaktionen in Wasser	1/610 Biologische Abbaubarkeit 1/635 BSB ₅ 1/642 Coliforme Keime 1/641 Bestimmung vermehrfähiger Keime 1/691 Fließgewässeruntersuchungen	die übrigen Parameter dieser Indexgruppe	
1/700	Organische Komponenten in Wasser	Bestimmungen mit GC-ECD, GC-FID, GC-MS, GC-P(N)D (siehe Spalte 5)		Folgende Stoffgruppen können ganz oder tw. mit diesen Meßplätzen bestimmt werden ^{1) 2)} : aliphatische KW und HKW, chlorierte-, Nitro- und Chlornitro-Aromaten, Phosphorsäureester, sonstige speziellen Pestizide/Herbizide, aromatische KW, Phenole, polycyclische aromatische KW, Amine (tw. auch chlorierte), Nitrile zinn-organische Verbindungen N-haltige KW, Nitroaromaten, Organophosphorverbindungen
		Bestimmungen mit HPLC (siehe Spalte 5)		Folgende Stoffgruppen können ganz oder tw. mit diesen Meßplätzen bestimmt werden ^{1) 2)} : polycyclische aromatische KW
			Bestimmungen mit HPTLC (siehe Spalte 5)	Folgende Stoffgruppen können wg. des fehlenden Meßplatzes nicht bestimmt werden ²⁾ : quecksilberorganische Verbindungen
1/P	Vorbehandlung und Konservierung von Wasserproben (siehe Spalte 5)	alle	---	Sofern dies nicht Angelegenheit einer EKVO-Überwachungsstelle ist
1/Q	Analytische Qualitätssicherung (AQS) in der Wasseranalytik	alle	---	

Bedeutung der Abkürzungen:

GC-FID:	Gaschromatograph mit Flammenionisationsdetektor	KW:	Kohlenwasserstoffe
GC-ECD:	Gaschromatograph mit Elektroneneinfangdetektor	HKW:	halogenierte Kohlenwasserstoffe
GC-MS:	Gaschromatograph mit Massenspektrometriedetektor	PAK:	Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe
GC-N(P)D:	Gaschromatograph mit N- (und P-)sensitiven Detektor	IC:	Ionenchromatographie
HPTLC:	Dünnschichtchromatographie	CFA:	Continuous Flow Analysis
HPLC:	Hochdruckflüssigchromatographie	FIA:	Flow Injection Analysis

¹⁾ Die diesbezüglichen DIN-Normen erlauben in der Regel die Bestimmung einer großen Palette von Verbindungen der genannten Stoffgruppen. Aus ökonomischen Gründen haben die Labors sehr oft aber nur **einen Teil** dieser jeweiligen Verbindungen einer Stoffgruppe im Programm (ist beim jeweiligen Labor zu erfragen).

²⁾ Bestimmte Verbindungen aus den hier genannten Stoffgruppen können mit verschiedenen Analysenverfahren bestimmt werden. Deshalb ist die hier getroffene Zuordnung der Stoffgruppen, die bestimmt (Spalte 3) oder nicht bestimmt (Spalte 4) werden können, nicht eindeutig, sondern hat orientierenden Charakter. Eindeutige Klarheit erhält der Fachmann nur nach Einsichtnahme der einschlägigen DIN-Normen (siehe DIN 38407).

3. Befristung

Die Anerkennung ist bis zum **31. Mai 2003** befristet.

Kassel, 16. September 1998

Regierungspräsidium Kassel
42.4/Ks — 79 b 06.27.5/98 — 5 L
StAnz. 39/1998 S. 3031

983

HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND

Fortbildungsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Darmstadt

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Darmstadt — führt nachfolgend aufgeführte Seminare durch.

Namentliche Anmeldungen bitten wir über die Dienststelle an das Verwaltungsseminar Darmstadt, Kiesstraße 5—15, 64283 Darmstadt, zu richten.

Thema	Ausbildung der Ausbilder
Kurs	SM 04
Themen-schwerpunkte	Grundlagen der Berufsausbildung Planung und Durchführung der Ausbildung Jugendliche in der Ausbildung Rechtsgrundlagen
Teilnehmerkreis	Vor allem Ausbilder/innen und Ausbildungsbeauftragte der Verwaltungen und Betriebe Die Prüfungen zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse werden nach den Bestimmungen der vom Direktor des Landespersonalamtes erlassenen Prüfungsordnung vom 14. Juli 1977 (StAnz. S. 1506) durchgeführt
Zeitplan	Der Lehrgang umfaßt 120 Unterrichtsstunden und wird in der Regel an 2 Tagen in der Woche durchgeführt (8.15 bis 15.30 Uhr bzw. 8.15 bis 13.15 Uhr) Der Unterricht beginnt am Donnerstag, 22. Oktober 1998 und endet mit der mdl. Prüfung am 17. Dezember 1998
Dozenten	Verschiedene haupt- und nebenamtliche Dozenten des Verwaltungsseminars Darmstadt
Thema	Kommunikation 1 — Grundlagen der freien Rede und der Argumentation —
Kurs	KO 03
Themen-schwerpunkte	• Allgemeine Grundlagen der Kommunikation • Körpersprache und Rhetorik • Auftreten der Rednerin/des Redners • Rede- und Argumentationsverhalten • Argumentationstechniken • Rhetorische Ausdrucksformen und Stilmittel (Freie Rede; Vortrag; Ansprache) • Entspanntes Verhalten in Rede und Gesprächssituationen

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen, die an einer Einführung in den Bereich zwischenmenschlicher Kommunikation interessiert sind
Teilnehmerzahl	Maximal 15 Personen
Zeitplan	Das Seminar umfaßt 24 Unterrichtsstunden und wird jeweils in der Zeit von 8.15 bis 15.30 Uhr durchgeführt Veranstaltungstermin 26. bis 28. Oktober 1998 Hans-Jürgen Schneider
Dozent	
Thema	Konfliktgespräche — Umgang mit schwierigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
Kurs	KO 13
Themen-schwerpunkte	• Grundlagen und Grundfragen von zwischenmenschlichen Konflikten • Allgemeine Konfliktmanagementstrategien im Umgang mit Konflikten kennenlernen • Fallbezogene Bearbeitung von typischen Konflikten mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern • Eigene Konfliktlösungskompetenzen erkennen und optimieren
Zielgruppe	Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, die ihre persönliche Konfliktlösungskompetenzen optimieren möchten
Zeitplan	Das Seminar umfaßt 14 Unterrichtsstunden und wird an 2 Tagen durchgeführt Veranstaltungstermine Donnerstag, 29. Oktober 1998, 8.15 bis 15.30 Uhr Freitag, 30. Oktober 1998, 8.15 bis 13.15 Uhr Dr. Trude Mayer
Dozentin	
Thema	Ordnungssysteme und Archivierung
Kurs	OR 06
Themen-schwerpunkte	• Ordnungsrahmen (Aktenplan) und Aktenordnung • Ablageformen

	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung von Registraturgut, Aufbewahrungsfristen • EDV und Registratur • Mikrofilm bzw. Mikrofiche <ul style="list-style-type: none"> — Grundsätze — Einsatz in der Verwaltung
Zielgruppe	Registraturbedienstete von Landes- und Kommunalbehörden
Zeitplan	Das Seminar umfaßt 12 Unterrichtsstunden und wird an 3 Vormittagen, jeweils donnerstags, in der Zeit von 8.15 bis 11.30 Uhr, durchgeführt
	Veranstaltungstermine 12., 19. und 26. November 1998
Dozent	Hans G. Ruppel
	Darmstadt, 10. September 1998

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar Darmstadt
St.Anz. 39/1998 S. 3033

984

Fortbildungslehrgänge des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Wiesbaden

Das Verwaltungsseminar Wiesbaden bietet in Gießen folgenden Lehrgang an:

F 03-12	Recht der Gefahrenabwehr — nur bezogen auf das Aufgabengebiet von Amtstierärzten/innen, Tiergesundheitspfleger/innen —
---------	--

Zielgruppe	Amtstierärzte/innen Tiergesundheitspfleger/innen
Schwerpunkte	— Spezialgesetze — Zuständigkeiten und Ermächtigungen für — Betreten von Wohnungen, Geschäftsräumen, Ställen — Durchsuchen, Einsicht in Geschäftsunterlagen — Beschlagnahmen — Vollstreckungsrechtliche Probleme — Rechtsprechung
Dauer	12 Stunden
Veranstaltungsort	Gießen
Zeitplan	3./10. November 1998, jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr
Dozent	Herr Prillwitz

Namentliche Anmeldungen erbitten wir über die Dienststelle an das Verwaltungsseminar Wiesbaden, Steubenstraße 11, 65189 Wiesbaden.

Die Lehrgangsgebühren betragen pro Unterrichtsstunde 12,— DM für Mitglieder und 15,— DM für Nichtmitglieder des Hessischen Verwaltungsschulverbandes.

Nähere Auskünfte können beim Verwaltungsseminar Wiesbaden, Tel. 06 11/1 57 99-83, Fax 06 11/1 57 99-90 eingeholt werden.

Wiesbaden, 10. September 1998

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar Wiesbaden
St.Anz. 39/1998 S. 3034

BUCHBESPRECHUNGEN

Sicherheitspaket für den Gefahrgutbeauftragten. Hrsg. von Gregor Oberreuter, Nachschlagewerk 1 Bd., DIN A4, ca. 300 S., Diskette, ca. 30 Folien, 246,— DM, Kennziffer 111 35. WEKA-Fach-Verlag für technische Führungskräfte GmbH, Augsburg. ISBN 3-8111-6898-3

Die Menge der transportierten Gefahrgüter ist mit mehr als 300 Millionen Tonnen nicht mehr überschaubar. Dieser Transportmenge steht eine ebenso unüberschaubare Zahl an Gesetzen und Verordnungen gegenüber, die der Gefahrgutbeauftragte im Betrieb umsetzen muß. Hierzu bietet das von Gregor Oberreuter geschaffene Werk die idealen Voraussetzungen.

Das „Sicherheitspaket für den Gefahrgutbeauftragten“ ist in sechs Abschnitte eingeteilt. Im zweiten und dritten Kapitel werden die Vorschriften der Gefahrgutbeauftragten-Verordnung dargelegt. Die Einzelvorschriften werden kommentiert und der alten Vorschrift gegenübergestellt.

Da eine der wichtigsten Vorschriften des Gefahrgutbeauftragten die Überwachung der Tätigkeiten der „beauftragten Personen“ ist, hilft das Werk beim Führen der schriftlichen Aufzeichnungen und dem Nachweisen der Überwachungen.

Mit Checklisten der beiliegenden Diskette (Word für Windows-Format) werden die Kontroll- und Überwachungsaufgaben rechtssicher und schnell erfüllt.

Zur Erstellung und Aufbereitung von Schulungsunterlagen bietet das Werk die idealen Voraussetzungen. Mit gut aufbereiteten Unterlagen des Kapitels sechs lassen sich die Schulungsunterlagen anhand von Praxis- und Fallbeispielen optimal erstellen.

Anschaulich und didaktisch gut aufbereitet ist das Paket von 30 illustrierten Folien, welche die gesetzlichen Vorschriften bildhaft vermitteln. Auch hier lassen sich aus der mitgelieferten Diskette schnell „handouts“ erstellen.

Der vom Gefahrgutbeauftragten gesetzlich geforderte Jahresbericht liegt bereits als Festbaustein auf der Diskette vor. Zur Klärung der Unklarheiten hat der Autor im Kapitel vier alle erforderlichen Unterlagen zusammengetragen.

Besonders beachtlich ist die schnelle Antwort auf brisante Fragen. In einem eigens dazu beigehefteten Themenheft werden die 20 größten Risiken für den Gefahrgutbeauftragten beim Gefahrguttransport angesprochen und anhand von Fallbeispielen gelöst.

Polizeihauptkommissar Ralf Hiltmann

Handbuch der Zivilverteidigung. Zivilschutz — Katastrophenschutz — Zivilverteidigung. Von Ministerialrat a. D. Rudolf Handwerk, Loseblattwerk in 5 Ordn., 2. Aufl., 87. Erg. Liefg., Gesamtwert 7 000 S., 298,— DM. R. von Decker's Verlag, Hüthig GmbH, Heidelberg. ISBN 3-7685-3901-6

Das „Handbuch der Zivilverteidigung“ enthält aus den Bereichen Zivilschutz, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung sämtliche einschlägigen Vorschriften aus Bundes- und Landesrecht sowie alle internationalen Verträge und Abkommen, außerdem hierzu umfanglich Hinweise und Erläuterungen.

Die zahlreichen Bestimmungen sind übersichtlich in die drei Gebiete Zivilschutz, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung gegliedert und zudem ist eine Aufteilung in Bundes- und Landesrecht vorhanden. Eine aussagekräftige Inhaltsübersicht versetzt den Benutzer in die Lage, sich stets leicht zurecht zu finden. Sehr hilfreich sind auch die alphabetische Schnellübersicht und das Abkürzungsverzeichnis. Für die praktische Arbeit ist das Werk unverzichtbar.

Durch die Loseblattform ist Aktualität gewährleistet; mit der 87. Ergänzungslieferung wird das Werk auf den Stand April 1998 gebracht.

Mit der 87. Ergänzungslieferung wurde im bundesrechtlichen Teil des Handbuches das Erdölbevorratungsgesetz in der ab 15. April 1998 geltenden Fassung berücksichtigt. Ferner wurde die Übersicht über die Einsatzstandorte der Rettungshubschrauber auf den letzten Stand gebracht.

Bei folgenden Vorschriften wurden die in der Zwischenzeit eingetretenen Änderungen eingearbeitet:

- Grundgesetz
- Bewertungsgesetz
- Sicherheitsüberprüfungsgesetz
- Arzneimittelgesetz
- Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetz
- Gefahrgutverordnung Straße
- Bundesamt für Strahlenschutz

Das Handbuch der Zivilverteidigung ist für jeden, der in den Bereichen Zivilschutz, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung tätig ist, ein unentbehrliches und zuverlässiges Hilfsmittel.

Regierungsdirektor Werner Wolf

Die zivilrechtliche Stellung der Frau im Großherzogtum Hessen. Von Gisela Jung. Über die Geschlechtervormundschaft im 19. Jh., 1997, 408 S., farb. Kartenbeilage, kart., 48,— DM. Hessische Historische Kommission Darmstadt und Historische Kommission für Hessen: Darmstadt und Marburg. ISBN 3-88443-064-5

Das Ergebnis der vorliegenden Doktorarbeit liest sich eher einfach: „Zusammenfassend ist festzustellen, daß Frauen im Großherzogtum Hessen im 19. Jahrhundert eine selbständige, dem Mann grundsätzlich gleichgestellte Rechtsposition auf dem Gebiet des Privatrechts nur außerhalb von Ehe und Familie zugestanden wurde. Mit der Eheschließung mußte eine Frau hingegen weitreichende Einschränkungen ihrer Rechte zugunsten einer Vormachtstellung des Mannes hinnehmen.“ (S. 359) Die Bedeutung liegt aber darin, daß in der Erarbeitung dieses Resultats der „Wirkungszusammenhang“ zwischen von der französischen Revolution und der Aufklärung geprägten Vorstellungen gesellschaftlicher Freiheit und unfreier Lebensbedingungen in der Familie deutlich aufgezeigt wird. Denn in der gut recherchierten Arbeit gelingt es der Autorin, die entsprechenden Entwicklungslinien anhand des Geschlechterverhältnisses zu dokumentieren sowie (mögliche) gesellschaftspolitische Motive für die jeweiligen Positionen darzustellen.

Die Frage nach dem geschlechtsabhängigen Rechtsstatus der Frauen wird in bezug auf das Großherzogtum Hessen untersucht. Dadurch rückt nicht nur der Einfluß des linksrheinisch geltenden französischen „Code Civil“ in den Blickpunkt der Untersuchung, sondern gerade auch die eigenständige Rechtsentwicklung in verschiedenen deutschen Territorien, die im Großherzogtum eine Rolle spielten. In bezug auf die Bemühungen um einheitliche Regelungen in Hessen-Darmstadt arbeitet Jung sehr überzeugend heraus, daß französisches Recht nicht nur fortschrittlich und deutsches Recht keineswegs nur reaktionär waren. Der Vergleich beider Rechtsformen profitiert vor allem davon, daß sich die Autorin darum bemüht, die Hintergründe für die unterschiedlichen Positionen nachzuvollziehen, wobei dies gelegentlich leider nicht direkt, sondern — nur für den aufmerksamen Leser erkennbar — an einer anderen Stelle erfolgt. Besondere Erwähnung muß in diesem Zusammenhang die ausführliche Darstellung der Landtagsdiskussionen um ein hessisch-darmstädtisches Zivilgesetzbuch finden, aus der sich sowohl Veränderungen als auch Fortschritte auf dem Weg zu einem Bürgerlichen Gesetzbuch erkennen lassen.

Inhaltlich konzentriert sich Jung mit Blick auf die Rechtsstellung der Frau auf einige zentrale Punkte, nämlich erb- und vermögensrechtliche Fragen, Vormundschaftsrecht, Scheidungsrecht, Sorgerecht für Kinder sowie die allgemeine rechtliche Handlungsfähigkeit. Dabei differenziert die Autorin vorrangig in bezug auf ledige und verheiratete Frauen (zu Ledigen zählen auch unverheiratete Töchter oder nichteheliche Mütter, bei Verheirateten sind geschiedene oder verwitwete Frauen besonders zu berücksichtigen) sowie bezüglich der besonderen Rechtsposition „öffentlicher Handelsfrauen“. Obwohl es dabei häufiger sich wiederholende Aussagen gibt, entsteht ein lebhaftes Bild über die zahlreichen Abhängigkeiten und die insgesamt doch begrenzten bzw. eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten von Frauen.

Leider kommen Reaktionen von Frauen auf diese Verhältnisse oder ihre Versuche, an den Bedingungen etwas zu ändern, etwas zu kurz, was allerdings auch nicht Jungs selbstgestellte Aufgabe war. Die wenigen von ihr als Beleg erörterten Beispiele von Gerichtsverfahren, die Frauen in ihrem eigenen Interesse geführt haben, weisen auf entsprechende Reaktionen hin, die von anderen Forschern auch mit Blick auf anderswo dokumentierte entsprechende Handlungsweisen aufgegriffen und bearbeitet werden können.

Das insgesamt lesenswerte Buch der Autorin ist für Interessierte an einem der folgenden Themenbereiche eine wahre Fundgrube, nämlich die Rolle der Frau in der Gesellschaft (inkl. ihrer gesetzlichen Festschreibung) und die tatsächliche Bereicherung und Entwicklung deutschen Rechts durch die Einflüsse der französischen Revolution. Die von Jung selbst gewählte thematische Begrenzung auf zivilrechtliche gesetzliche Regelungen und Rechtsprechungen ist auch dabei eher ein Vorteil denn eine Beeinträchtigung der Beurteilung der Rechtsverhältnisse und ihrer Entwicklung im Deutschland des 19. Jahrhunderts.

Regierungsrätin Dr. Iris Pilling

Deutsches Staatsangehörigkeitsrecht. Vorschriftenammlung mit erläuternder Einführung. Bearb. von Dr. Helmut Weideler und Fritz Hemberger. 5. überarb. Aufl., 1998, Umfang XVI, 432 S., 12 × 18 cm, kart., 46,— DM. Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, Art. Nr. 54390. ISBN 3-7825-0387-2

Die Entwicklung des modernen Staatsangehörigkeitsrechts ist eng verbunden mit der Entstehung des konstitutionellen Staats. Das derzeit geltende deutsche Staatsangehörigkeitsrecht ist jedoch in vielerlei Hinsicht reformbedürftig. Denn das heute noch anzuwendende Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz stammt aus dem Jahre 1913 und ist in der Zwischenzeit mehrfach geändert worden. Darüber hinaus finden sich noch in einer Reihe anderer Gesetze staatsangehörigkeitsrechtliche Vorschriften. Insoweit fällt die Orientierung nicht leicht und es kann schnell zu Problemen führen, sich im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht zurechtzufinden.

Nach dem Vorwort faßt das Buch alle in der Praxis erforderlichen staatsangehörigkeitsrechtlichen Vorschriften zusammen um jedem,

der sich mit staatsangehörigkeitsrechtlichen Fragen befaßt, ein Buch in die Hand zu geben, mit dem er ohne großen Zeit- und Suchaufwand die wichtigsten Bestimmungen finden kann. Dieser Anspruch ist wohl erfüllt.

Neben den reinen Staatsangehörigkeitsvorschriften enthält das Werk eine ganz anschauliche und informative Einführung über das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht; zum Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ist ebenso etwas ausgeführt wie über die einschlägigen Verfahrensregelungen. Bei der Vorschriftenammlung findet der Anwender das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz nicht nur in seiner jetzigen Fassung, sondern auch in seiner ursprünglichen Fassung sowie allen Änderungen vor. Ein Service, welcher sich gerade bei dieser Materie lohnt. Wird dem Anwender doch das ständige Nachlesen im Bundesgesetzblatt bzw. Reichsgesetzblatt erspart, wenn es auf einen bestimmten Zeitpunkt ankommt. Darüber hinaus beinhaltet der Text des geltenden Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes konsequent Hinweise, ab wann die jeweilige Gesetzestextpassage gilt, mit einem Verweis auf die frühere bzw. früheren Fassungen und unter Angabe der Seitenzahl, wo man die frühere Fassung im Werk findet. Hierdurch wird viel Suchzeit erspart und die Herausgeber der Vorschriftenammlung zeigen damit beachtliche Praxisnähe.

Ferner wurden das Ausländergesetz in Auszügen, die Gesetze zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit nebst Änderungen, die Regelungen zur Sammelbürgerung, zum Flüchtlings- und Vertriebenenrecht, zu Art. 116 Abs. 2 GG, zu heimatlosen Ausländern, Asylberechtigten und Staatenlosen ebenso aufgenommen wie die Regelungen zur Verminderung der Mehrstaatlichkeit. Hinzu kommen die einschlägigen Verwaltungsvorschriften inkl. der Verwaltungsvorschriften der Länder nebst den Verfahrensregelungen. Auch fehlen die Kostenregelungen ebensowenig wie zwischenstaatliche Abkommen und das Staatsangehörigkeitsrecht der DDR.

Das bei den Verwaltungsvorschriften mit aufgenommene Verzeichnis der Staatsnamen für den amtlichen Gebrauch in der Bundesrepublik Deutschland zeigt dabei die positive Sammelwut mit dem Wunsch ja nichts zu vergessen, auch wenn dieses Verzeichnis zumindest für den Rezensenten eher belustigenden Wert hat. Allerdings mag es im konkreten Einzelfall auch schon einmal vor unbeabsichtigten Fehlern im Umgang mit weniger bekannten offiziellen Staatsbezeichnungen schützen. Andere Hinweise, die man ebenfalls nicht zwingend in einer Vorschriftenammlung des Staatsangehörigkeitsrechts erwarten darf, sind von noch größerer Bedeutung, so z. B. die Zusammenstellung der Vereinbarungen mit anderen Staaten über den Austausch von Mitteilungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten sowie von ungültig gewordenen Staatsangehörigkeitsurkunden und Reisepässen.

Abgerundet wird das Ganze durch ein brauchbares Stichwortverzeichnis, so daß den Ausführungen auf der Rückseite des Einbandes: „Diese Textausgabe ist damit ein unverzichtbares Arbeitsmittel für alle Mitarbeiter in den Staatsangehörigkeits- und Meldebehörden“ fast nicht zu widersprechen ist. Nur eine kleine Ergänzung ist beizufügen: daß es sich bei der vorliegenden Auflage nur solange um eine sinnvolle Arbeitshilfe für alle diejenigen handelt, welche mit Staatsangehörigkeitsfragen befaßt sind, bis der Gesetzgeber die nächsten Änderungen beschließt.

Vorsitzender Richter am VG Hans-Hermann Schild

Kommentar DIN 18331 und DIN 18299. Beton- und Stahlbetonarbeiten. Von Dipl.-Ing. Rainer Franz, Leo Eskari und Siegfried Kappeler. 1998, 1. Aufl., 205 S., 17 × 24 cm, 98,— DM. Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, Bau-Fachinformationen GmbH & Co KG, Stolberger Straße 84, 50933 Köln. ISBN 3-481-01311-6

Der hier vorliegende Kommentar bezieht sich wie alle anderen seiner Art vor allem auf die Bedürfnisse der Praxis und hilft bei Fragen bezüglich der Ausschreibung, der Durchführung und der Abrechnung von Bauleistungen.

Das Buch ist in sechs Kapitel unterteilt.

Die Kapitel 1 und 3 stellen die beiden Normen DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“ und DIN 18331 „Beton- und Stahlbetonarbeiten“ im Wortlaut vor. Die Kapitel 2 und 4 beinhalten die dazugehörigen Kommentare. Hierin werden die sechs Abschnitte der Normen („Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung“, „Geltungsbereich“, „Stoffe, Bauteile“, „Ausführung“, „Nebenleistungen, Besondere Leistungen“ und „Abrechnung“) nacheinander abgearbeitet.

Die Autoren erläutern dabei jeden Unterpunkt der Normen und erklären so die Notwendigkeit von bestimmten Angaben und Leistungen, die in der Norm gefordert werden. Dabei geben sie hilfreiche Hinweise auf Gesetzesgrundlagen und andere Vorschriften.

Kapitel 5 besteht aus den vier Anhängen A bis D. Neben dem Merkblatt für Sichtbeton findet man dort unter anderem einen Auszug aus der Bauregelleiste A der Bauprodukte für den Beton- und Stahlbetonbau. Kapitel 6 beinhaltet das Stichwortverzeichnis.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß der Kommentar durch seine beispielhaften Erläuterungen sowohl für den Planer als auch für den Ausführenden eine wichtige Hilfe darstellt, um sowohl Nachtragsforderungen im voraus vermeiden zu können als auch risikobehaftete Leistungs- und Vertragsvorgaben zu erkennen.

Techn. Ang. Sabine Schmidt-Stolle

Sanierung kontaminierter Standorte und Bodenschutz 1997. Hrsg. von Volker Franzius und Günther Bachmann. Reihe: Bodenschutz und Altlasten, Band 3, 1997, 328 S., DIN A5, kart., 79,— DM. Erich Schmidt Verlag Berlin, Bielefeld, München. ISBN 3-631-30559-1

Wie bereits in 1996 eingeführt, werden die im Rahmen der UTECH Berlin '97 beim Kongreß „Sanierung kontaminierter Standorte“ und beim Seminar „Bodenschutz“ gehaltenen Vorträge in einer gemeinsamen Dokumentation veröffentlicht.

Kompetent und anschaulich formulieren 10 Referentinnen/Referenten zunächst „Anforderungen an Rechtsgrundlagen und Vollzug“. Die vorgetragenen Positionen sind auch deshalb aufschlußreich, da die Problemfelder Flächenverbrauch und Vorsorge Sorgenkinder bleiben werden. Auch der dargestellten Abgrenzungsproblematik von Bodenschutz und Wasserreinhaltung sowie Abfallpraxis ist mit dem verabschiedeten Gesetz die Brisanz nicht genommen.

Die Vorträge über „Wirtschaftliche Konzepte zum Flächenrecycling“ sowie zur „Umsetzung der VA-Altlastenfinanzierung im Bereich Großprojekte“ sind überaus lehrreich und lassen aber auch schmerzlich erkennen, daß dem Bodenschutzgesetz — damit auch der Bodenschutzverordnung — eine solide finanzielle und bundeseinheitliche Finanzierungsgrundlage fehlt.

In vier weiteren Abschnitten werden interessante Beispiele zur „Projektentwicklung von Arbeitshilfen sowie Technologien“ vorgetragen.

Diese Publikation dokumentiert wesentliche Arbeitsfelder in der Bodenschutz- und Sanierungspraxis. Sie ist sehr breit angelegt und umfaßt Grundsatzpositionen, wie z. B. den Zusammenhang von Umweltsanierung und Revitalisierung der Region sowie sehr spezielle Arbeitshilfen und Technologien.

Die Beiträge zeigen auch die weitgehende Gefahrenabwehr-Orientierung der bisherigen Arbeit und lassen die gebietsbezogenen Aspekte des Bodenschutzes, wie Bodeninformationssystem, sowie Flächenverbrauch und Schutz von Geotopen in den Hintergrund treten.

Das Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 wird am 1. März 1999 in Kraft treten. Bis zum gleichen Zeitraum werden die Länder entsprechende Ausführungsgesetze verabschieden und die Bundes-Bodenschutzverordnung wird konkrete Arbeitshilfen geben. Insofern hat sich die Basis für die Sanierung kontaminierter Standorte und Bodenschutz erheblich verfestigt und auch gegenüber 1997 verändert.

Diese Sammlung von Beiträgen ist hilfreich für Verwaltung, Wissenschaft, Sanierungspraxis und Politik. Insgesamt trägt diese Publikation auch dazu bei, dieses überaus vielfältige und kostenintensive Arbeitsfeld stärker bekanntzumachen.

Regierungsdirektor Dr. Helmut Arnold

Das Baurecht in Hessen. Herausgegeben und erläutert von Fritz-Heinz Müller, unter Mitarbeit von Hanns-Reinhard Weiß, Michael Elzer, Erich Allgeier, Ernst Jasch und Gerhard Skoruppa. 100. Erg. Liefg.; Gesamtwerk, 5 Ordn., 198,— DM. Richard Boorberg Verlag, Stuttgart.

Anläßlich der 100. Ergänzungslieferung der Loseblattsammlung und des Kommentars „Das Baurecht in Hessen“ soll nochmals auf die jüngste Besprechung (im Staatsanzeiger 1998, S. 1398) hingewiesen und ein kurzer historischer Abriss der Entwicklung des Werkes gegeben werden.

Die 1. Lieferung erschien nach dem Stand 20. März 1959 mit 280 Seiten. Es handelte sich um eine Loseblatt-Gesetzessammlung des gesamten in Hessen geltenden Baurechts. Kommentiert war die Bauordnung und das Bauaufsichtsgesetz. Noch im gleichen Jahr wurde das Werk um zwei Lieferungen ergänzt. Schon im Herbst 1961 hatte die Loseblattsammlung einen Umfang von 2 Plastikordnern mit 1400 Seiten. Kommentiert war jetzt die Bauordnung und das Bundesbaugesetz.

Das Baurecht in Hessen, mittlerweile mit 5 Bänden, ist auch heute die Loseblattsammlung des gesamten in Hessen geltenden Baurechts und des zugehörigen Baunebenrechts. Die Novellen zur Hessischen Bau-

ordnung und zum Bundesbaugesetz über das Städtebauförderungsgesetz zum Baugesetzbuch in der neuesten Fassung vom 1. Januar 1998 haben immer wieder in kurzen Zeiträumen zu Ergänzungen der Vorschriftenammlung und Überarbeitung der Kommentare gezwungen. Das war von dem 1996 verstorbenen Herausgeber Fritz-Heinz Müller alleine nicht zu leisten. So kamen als Mitherausgeber und Kommentatoren im Laufe der Zeit andere Baufachleute dazu, die dafür Sorge trugen, daß das in immer kürzeren Zeiträumen geänderte Baurecht und dessen Ausführungsbestimmungen auf dem neuesten Stand bleiben. Die Autoren sind, wie es Fritz-Heinz Müller einmal war, Referatsleiter im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Sie sind als Ministerialbeamte beim Entstehen der Gesetze und ihrer Ausführungsbestimmungen maßgeblich beteiligt und im Rahmen der obersten Bauaufsicht für deren Vollzug verantwortlich. Sie sind Mitglieder der Fachausschüsse (Fachkommissionen) der ARGEBAU und wirken damit an der Koordinierung des Baurechts in den Bundesländern und mit dem BMBau mit.

Ein Grund für den dauerhaften Erfolg und die hohe Akzeptanz des Werkes ist sicher auch der Umstand, daß die Erfahrungen der Herausgeber als Ministerialbeamte im Gesetzgebungsverfahren in das Werk einfließen. Durch das Zusammenwirken von Ingenieuren und Juristen, das in der Bauabteilung des Ministeriums Tradition hat, ist die Qualität der Loseblattsammlung und eine dauerhaft aktuelle und zuverlässige Kommentierung der Hessischen Bauordnung des Baugesetzbuchs und der Baunutzungsverordnung gewährleistet.

Das Autorenteam setzt sich zusammen aus MR Hanns-Reinhard Weiß, Jurist und Leiter des Referats Städtebau und Bodenrecht, der den Teil Städtebaurecht betreut und das Baugesetzbuch sowie die dazu gehörende Baunutzungsverordnung kommentiert. MR Erich Allgeier leitet als Jurist das Referat Bauordnungsrecht und ist damit für diesen Teil des Werkes zuständig. Er kommentiert Bereiche der Hessischen Bauordnung. MR Dipl.-Ing. Ernst Jasch, der das Referat Bautechnik und Bauphysik leitet und Vorsitzender der Fachkommission Baunormung der AG Bau ist, sowie Bauoberrat Dipl.-Ing. Gerhard Skoruppa, der im gleichen Fachbereich tätig ist, bearbeiten den Teil Bautechnik, Bauphysik, technische Gebäude-Einrichtungen, Baunormung, die Zulassung neuer Bauprodukte, Energie und Energieeinsparrecht, Bauberechtigungs- sowie bautechnisches Baunebenrecht und kommentieren die entsprechenden Bestimmungen der Bauordnung.

Die Kommentierung zeichnet sich dadurch besonders aus, daß sie auf die hessische Verwaltungspraxis und Rechtsprechung, insbesondere des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs besonders eingeht. Hinzu kommt die Aufnahme der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und Bundesverwaltungsgerichts mit den wesentlichen Entscheidungen oberer Gerichte. Dabei sind die Autoren bemüht, möglichst viele Fundstellen zu nennen, um der Verwaltung, den Gerichten, Ingenieuren und Architekten sowie Anwälten, die verschiedene Fachzeitschriften halten, das Nachlesen der Entscheidungen zu erleichtern.

Mit der 100. Ergänzungslieferung (Stand April 1998) werden die Einführungserlasse zum Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 in das Werk aufgenommen. Es handelt sich zum einen um die Durchführungsrichtlinien zu den geänderten Vorschriften des Baugesetzbuchs mit Bezug zum allgemeinen Städtebaurecht und zum anderen um die Durchführungsrichtlinien, die die städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen betreffenden Änderungen des Baugesetzbuchs. Hervorzuheben sind auch die ausführlichen Neukomentierungen der §§ 33 (Treppen), 38 (Umwehungen) und 58 (Unternehmen) der Hessischen Bauordnung. Daneben waren eine Reihe von Vorschriften, Änderungen, so z. B. der Hessischen Bauordnung, des Baugesetzbuchs, des Verwaltungskostengesetzes und des Hessischen Naturschutzgesetzes zu berücksichtigen.

Die Verfasser verbürgen als maßgebliche Sachkenner für die Verlässlichkeiten der Texte und der Kommentierung, die den Benutzer auch bei schwierigen Fragen nicht im Stich läßt.

Regierungsobererrat Herbert Nebel

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1998

MONTAG, 28. SEPTEMBER 1998

Nr. 39

Güterrechtsregister

6086

GR 2674 — Neueintragung — 11. 9. 1998: Torgau, Lars, und Torgau geb. Webers, Martina, Arthur-Weber-Weg 10, 61231 Bad Nauheim. Gütertrennung durch Vertrag vom 17. August 1998.

Friedberg (Hessen), 11. 9. 1998 **Amtsgericht**

6087

8 GR 1008 — Neueintragung — 11. 9. 1998: Brückner geb. Meyer, gesch. Garzke, Annetarie, geboren am 15. 10. 1937, Dreieich; Brückner, Max Heinrich Hans Heinz, geboren am 4. 10. 1921, Dreieich. Durch notariellen Vertrag vom 13. Juli 1998 ist Gütertrennung vereinbart.

Langen, 11. 9. 1998 **Amtsgericht**

6088

7 GR 1052 — Neueintragung — 27. 8. 1998: Annette Vecchio geb. Heun, geboren am 24. 10. 1965, und Carlo Vecchio, geboren am 14. 11. 1962, beide wohnhaft 65594 Runkel-Dehrn. Durch notariellen Vertrag vom 12. März 1998 ist Gütertrennung vereinbart.

Limburg a. d. Lahn, 27. 8. 1998 **Amtsgericht**

6089

GR 351 — Neueintragung — 5. 8. 1998: Engelbrecht, Dirk, Helmut, geboren am 9. 10. 1963, und Engelbrecht, Heike Margrit geb. Himmelreich, geboren am 17. 2. 1966, beide in Wolfhagen. Durch notariellen Vertrag vom 23. März 1998 ist Gütertrennung vereinbart.

Wolfhagen, 5. 8. 1998 **Amtsgericht**

Vereinsregister

6090

VR 340 — Neueintragung — 10. 9. 1998: Freundeskreis Brehm-Bibliothek, Bad Arolsen

Bad Arolsen, 10. 9. 1998 **Amtsgericht**

6091

VR 605 — Neueintragung — 15. 9. 1998: Blaskapelle Gladbachtal 1976 e. V., mit dem Sitz im Schlangenbad

Bad Schwalbach, 15. 9. 1998 **Amtsgericht**

6092

VR 723 — Neueintragung — 15. 9. 1998: Obst- und Gartenbauverein e. V., Breidenbach-Wiesebach

Biedenkopf, 15. 9. 1998 **Amtsgericht**

6093

VR 724 — Neueintragung — 15. 9. 1998: The Prärie-Dancer's e. V., Breidenbach-Wolzhausen

Biedenkopf, 15. 9. 1998 **Amtsgericht**

6094

VR 725 — Neueintragung — 15. 9. 1998: Landwirtschaftsverein Wiesenbach e. V., Breidenbach-Wiesebach

Biedenkopf, 15. 9. 1998 **Amtsgericht**

6095

6 VR 648 — Neueintragung — 9. 9. 1998: Fußballsportverein Freizeitkicker 1998 Herleshausen, Herleshausen

Eschwege, 15. 9. 1998 **Amtsgericht**

6096

4 VR 442 — Neueintragung — 8. 9. 1998: 1. Dart Club Rebels Roda, Rosenthal-Roda
Frankenberg (Eder), 8. 9. 1998 **Amtsgericht**

6097

4 VR 443 — Neueintragung — 8. 9. 1998: Institut für Forensische Psychiatrie Haina (IFPH), Haina (Kloster)

Frankenberg (Eder), 8. 9. 1998 **Amtsgericht**

6098

VR 1016 — Neueintragung — 17. 9. 1998: Christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder Wetterau 1998, Friedberg-Bruchenbrücken

Friedberg (Hessen), 17. 9. 1998 **Amtsgericht**

6099

VR 551 — Neueintragung — 14. 9. 1998: Förderkreis Fußball SG Chattengau, Niedenstein

Fritzlar, 14. 9. 1998 **Amtsgericht**

6100

VR 552 — Neueintragung — 14. 9. 1998: Reitteam Steinhof/Großenenglis, Borken-Großenenglis

Fritzlar, 14. 9. 1998 **Amtsgericht**

6101

VR 272 — Neueintragung — 9. 9. 1998: Verein Family-Friends Brazil, Hochheim am Main

Hochheim am Main, 11. 9. 1998 **Amtsgericht**

6102

VR 308 — Löschung — 10. 9. 1998: 1150 Jahre Eiterfeld in Eiterfeld, Krs. Fulda: Die Mitgliederversammlung hat am 16. Mai 1998 die Auflösung des Vereins beschlossen.

Hünfeld, 10. 9. 1998 **Amtsgericht**

6103

1 VR 422 — Neueintragung — 8. 9. 1998: Verein Landwirtschaftlicher Fachschulab-

solventen Waldeck „Organisation für Fortbildung in der Landwirtschaft“ (VLF) e. V. in Korbach

Korbach, 8. 9. 1998 **Amtsgericht**

6104

1 VR 423 — Neueintragung — 14. 9. 1998: Ökumenisches ambulantes Hospiz Korbach e. V. in Korbach

Korbach, 14. 9. 1998 **Amtsgericht**

Liquidationen

6105

Der Verein **Tanzsportclub Lorch e. V.** in Lorch ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 31. März 1999 bei einem der unterzeichneten Liquidatorinnen anzumelden:

Silvia Schmelzeisen,
Bleichstraße 7, 65391 Lorch,
Susanne Brömser,
Weiselberg, 65391 Lorch,
Jutta Sahrholz,
Binger Weg 26, 65391 Lorch.

Lorch/Rhein, 7. 9. 1998 Die Liquidatorinnen

Vergleiche – Konkurse

6106

N 16/95: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **BHB Brüggemann Haus-Bau-Träger GmbH**, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführerin Waltraud Brüggemann, Marktstraße 34, 35315 Homberg/Ohm, ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Alsfeld, 8. 9. 1998 **Amtsgericht**

6107

N 16/96 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Margot Lang, Eichmühle 25, 36329 Romrod**, wird der Schlußtermin auf

Mittwoch, den 28. Oktober 1998, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Alsfeld, Zimmer 17, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf **126 173,54 DM einschließlich Umsatzsteuer** ausgleich, die ihm zu erstattenden

Auslagen werden auf 3 480,— DM festgesetzt.

Alsfeld, 14. 9. 1998

Amtsgericht

6108

1 N 16/97: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Lambion Feuerungs- und Anlagenbau GmbH zu Arolsen — HRB 1158 — ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf

Mittwoch, den 4. November 1998, 14.15 Uhr, vor dem Amtsgericht Bad Arolsen, Rauchstraße 7, Zimmer 23.

Tagesordnung: Beschlufassung über die Genehmigung zur freihändigen Veräußerung von Grundstücken (§ 134 Ziff. 1 KO).

Bad Arolsen, 10. 9. 1998

Amtsgericht

6109

N 21/98 — Beschluß: In dem Konkursantragsverfahren der DG Diskontbank GmbH, Friedrich-Ebert-Anlage 2—14, 60325 Frankfurt am Main, vertreten durch die Geschäftsführer Franz Michel und Dieter Ostheimer, ebenda, — Gläubigerin und Antragstellerin —, gegen die Firma Sport Blitz GmbH mit Sitz in Bad Hersfeld, vertreten durch den Geschäftsführer Peter Boschke, Friedloser Straße 132, 36251 Bad Hersfeld — Schuldnerin und Antragsgegnerin —, ergeht folgende Entscheidung:

1. Der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens wird mangels Masse abgewiesen.

2. Die durch Beschluß des Amtsgerichts Bad Hersfeld vom 8. Juli 1998 angeordnete Sequestration und das gegen die Schuldnerfirma erlassene allgemeine Veräußerungsverbot werden aufgehoben.

Bad Hersfeld, 3. 9. 1998

Amtsgericht

6110

6 N 21/97: In dem Nachlaß-Konkursverfahren über das Vermögen der Dr. med. Ruth Urbanski, zuletzt wohnhaft in Bad Homburg v. d. Höhe, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis bestimmt auf

Mittwoch, den 23. Dezember 1998, 9.15 Uhr, Raum 303, III. Stock, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt: 14 000,82 DM Vergütung zuzüglich 965,58 DM Mehrwertsteuer-Ausgleich, 70,— DM bare Auslagen zuzüglich 11,20 DM Mehrwertsteuer = 15 047,60 DM gesamt.

Bad Homburg v. d. Höhe, 10. 9. 1998

Amtsgericht

6111

6 N 38/98: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der ETD Gießharztransformatoren GmbH vorm. Skoda ETD Deutschland GmbH, wird auf Antrag der Konkursverwalterin eine Gläubigerversammlung am 21. Oktober 1998, 9.15 Uhr, in Raum 303, III. Stock, im Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe einberufen.

Tagesordnungspunkt: Schließung ggf. Weiterveräußerung des Betriebes.

Bad Homburg v. d. Höhe, 14. 9. 1998

Amtsgericht

6112

62 N 21/96: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Strobl Straßenbau GmbH, Am Weyer 1, 55252

Mainz-Kastel, besteht nach derzeitiger Übersicht die Möglichkeit, daß die Konkursmasse unter Umständen nicht zur vollständigen Befriedigung aller Massegläubiger ausreicht und somit die Massekosten und Masse-schulden nach der Rangordnung des § 60 Konkursordnung zu berücksichtigen wären.

Eine Verteilung nach § 60 Konkursordnung kann erst erfolgen, wenn die Aus- und Absonderungsrechte bedient sind und die Konkursmasse vollständig verwertet ist. Klagen von Massegläubigern gegen den Konkursverwalter auf Befriedigung ihres Masseanspruchs und Vollstreckungen aus erwirkten Titeln sind daher unzulässig.

Zur Wahrung ihrer Rechte werden die Massegläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche unmittelbar bei dem Konkursverwalter Rechtsanwalt und Notar Ulrich Maschmann, Am Kurpark 6—8, 65307 Bad Schwalbach 1, schriftlich geltend zu machen.

Bad Schwalbach, 9. 9. 1998

Der Konkursverwalter
U. Maschmann
Rechtsanwalt und Notar

6113

4 N 13/98: In dem Konkursverfahren Firma Edinger, Inhaber Hans-Jürgen Edinger, 65321 Heidenrod, hat das Amtsgericht Bad Schwalbach durch Beschluß vom 7. September 1998 den Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse abgewiesen und das zur Sicherung der Masse angeordnete allgemeine Veräußerungsverbot aufgehoben.

Bad Schwalbach, 7. 9. 1998

Amtsgericht

6114

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma GESE Ges. f. Software P. Böse mbH, Amtsgericht Wiesbaden Aktenzeichen 62 N 141/95, soll die Schlußverteilung vorgenommen werden. Es steht ein Massebestand von 6 141,61 DM zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist:

Rang	fest- gestellt:	ausge- schüttet:	zurück- zustellen:
§ 61, I, 1 KO	0,00	0,00	0,00
§ 61, I, 2 KO	6 951,08	0,00	0,00
§ 61, I, 3 KO	400,00	0,00	0,00
§ 61, I, 4 KO	0,00	0,00	0,00
§ 61, I, 5 KO	0,00	0,00	0,00
§ 61, I, 6 KO	8 785,50	0,00	0,00
Summen:	16 136,58	0,00	0,00

Bad Schwalbach, 8. 9. 1998

Der Konkursverwalter
U. Maschmann
Rechtsanwalt und Notar

6115

4 N 57/98: Über das Vermögen der Firma Schader Holz- und Kunststoffverarbeitung GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Franz Johannes Schader und Helmut Schader, Zeppelinstraße 5—7, 64625 Bensheim, ist am 7. September 1998 um 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Herr Rechtsbeistand Dipl.-Rpfl. Klaus Köhle, Heidelberger Straße 195, 64285 Darmstadt.

Konkursforderungen sind bis zum 30. Dezember 1998 in doppelter Ausfertigung bei dem Amtsgericht Bensheim anzumelden.

Termin zur Entscheidung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines anderen Konkursverwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses, Entscheidung nach §§ 132, 134, 137 und ggf. 204 KO am

29. Oktober 1998, 8.00 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und ggf. Entscheidung nach § 204 KO am

22. Februar 1999, 8.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, Wilhelmstraße 26, 64625 Bensheim, Saal 203.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf an die Schuldnerin nichts mehr aushändigen oder leisten. Er muß den Besitz der Sache und der Forderung, für die er abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Konkursverwalter bis zum 19. Oktober 1998 anzeigen.

Bensheim, 10. 9. 1998

Amtsgericht

6116

3 N 25/98 — Beschluß: In der Konkursantrags-sache gegen die REAL RBS GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Hans-Joachim Schmidt, Gebrüderstraße 13, 37269 Eschwege, wird zur Sicherung der Masse am Dienstag, 15. September 1998, 13.00 Uhr, angeordnet:

1. Die Sequestration des Geschäftsbetriebes der Schuldnerin.

2. Zum Sequester wird bestimmt: Rechtsanwalt Peter Bundfel, Reichensächser Straße 17 a, 37269 Eschwege.

3. Der Schuldnerin wird allgemein verboten, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen. Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

Eschwege, 15. 9. 1998

Amtsgericht

6117

3 N 55/98 — Beschluß: In der Konkursantrags-sache gegen die Firma Kleinmann Metalltechnik GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Karlheinz Kleinmann, Brodberg 2, 36205 Sontra, wird zur Sicherung der Masse heute, Donnerstag, 17. September 1998, 12.30 Uhr, angeordnet:

1. Die Sequestration des Geschäftsbetriebes der Schuldnerin.

2. Zum Sequester wird bestimmt: Rechtsanwalt Peter Bundfel, Reichensächser Straße 17 a, 37269 Eschwege.

3. Der Schuldnerin wird allgemein verboten, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen. Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

Eschwege, 17. 9. 1998

Amtsgericht

6118

81 N 671/88 — Beschluß: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma MESKO Stahlprodukte Handels G.m.b.H., gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Herbert Wagner, Völbeler Landstraße 247, 60388 Frankfurt am Main, wird nach Abhaltung des Schlußtermins gemäß § 163 KO aufgehoben.

An Vergütung für die beiden Gläubigerausschußmitglieder wurden festgesetzt:

zu a) 18 700,— DM Vergütung zzgl. 2 805,— DM MwSt.;

580,— DM Auslagen zzgl. 87,— DM MwSt.;

zu b) 11 800,— DM Vergütung zzgl. 1 770,— DM MwSt.;

204,— DM Auslagen zzgl. 30,60 DM MwSt.

Frankfurt am Main, 1. 9. 1998

Amtsgericht

6119

81 N 662/95 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ganjon & Mayer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gesetzlich vertreten durch den Ge-

schäftsführer Horst Mayer, Hessenstraße 17 d, 65719 Hofheim-Wallau, mit Zweigniederlassung in 99102 Erfurt, Am Anger 43, wird Termin zur Abnahme der Schlußrechnung sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis anberaumt auf

Montag, den 12. Oktober 1998, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Konrad-Adenauer-Straße 20, Gebäude C, II. Stock, Zimmer 260.

Für den Verwalter werden festgesetzt:

a) Vergütung: 42 316,57 DM zzgl. 6 770,65 DM Mehrwertsteuer bzw. Ausgleichsbetrag nach § 4 V S. 2 VergVO Abs. 5 S. 2 VergVO;
b) Auslagen: 564,60 DM zzgl. 90,34 DM Mehrwertsteuer.

Frankfurt am Main, 10. 9. 1998 Amtsgericht

6120

81 N 459/97 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der Frau Gertrud Schloßmacher, verstorben am 30. August 1996, zuletzt wohnhaft gewesen in Mittlerer Schafhofweg 18, 60598 Frankfurt am Main, wird Termin zur Abnahme der Schlußrechnung sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis anberaumt auf den

9. Dezember 1998, 8.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Konrad-Adenauer-Straße 20, Gebäude C, II. Stock, Zimmer 260.

Für die Verwalterin werden festgesetzt:

a) Vergütung: 9 137,60 DM,
b) Auslagen: 58,— DM,
— jeweils einschließlich Steuer —.

Frankfurt am Main, 10. 9. 1998 Amtsgericht

6121

81 N 459/97: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der am 30. August 1996 verstorbenen Frau Gertrud Schloßmacher, wohnhaft gewesen Mittlerer Schafhofweg 18, 60598 Frankfurt, soll die Schlußverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 5 922,61 DM wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: Honorar und Auslagen der Konkursverwalterin sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten und Auslagen.

Zu berücksichtigen sind nichtbevorrechtigte Konkursforderungen in Höhe von 32 119,94 DM.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten aus beim Amtsgericht (Konkursgericht) Az: 81 N 459/97, Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, 14. 9. 1998

Die Konkursverwalterin
Redlich, Rechtsanwältin

6122

81 N 919/97 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über den Nachlaß der Hausfrau Friederika Drossel, verstorben am 24. 6. 1996, zuletzt wohnhaft gewesen in Richard-Wagner-Straße 11, 60318 Frankfurt am Main, wird nach Abhaltung des Schlußtermins gemäß § 163 KO aufgehoben.

Frankfurt am Main, 9. 9. 1998 Amtsgericht

6123

81 N 1020/97 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über das Vermögen der Ernst Jamm Containerdienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Werner Jamm, Morgenzeile 27, 60529 Frankfurt am Main,

wird nach Abhaltung des Schlußtermins gemäß § 163 KO aufgehoben.

Frankfurt am Main, 9. 9. 1998 Amtsgericht

6124

81 N 170/98 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der am 4. 2. 1996 verstorbenen Frau Martha Krämer, wohnhaft gewesen Rotlintstraße 5, 60316 Frankfurt am Main, wird Termin zur Abnahme der Schlußrechnung sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis anberaumt auf den

18. November 1998, 8.35 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Konrad-Adenauer-Straße 20, Gebäude C, II. Stock, Zimmer Nr. 260.

Für die Verwalterin werden festgesetzt:

a) Vergütung: 2 685,20 DM,
b) Auslagen: 81,35 DM,
— jeweils einschließlich Steuer —.

Frankfurt am Main, 10. 9. 1998 Amtsgericht

6125

81 N 170/98: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der am 4. 2. 1996 verstorbenen Martha Krämer, zuletzt wohnhaft gewesen Rotlintstraße 5, 60316 Frankfurt am Main, soll die Schlußverteilung stattfinden.

Es stehen hierfür 3 865,94 DM zur Verfügung, von denen noch die Kosten des Verfahrens und die Masseverbindlichkeiten abgehen.

Es sind zu berücksichtigen nichtbevorrechtigte Forderungen von 28 277,72 DM.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 11. 9. 1998

Die Konkursverwalterin
Karin Hahn, Rechtsanwältin

6126

81 N 1823/98: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Traudel Feinkost GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin, Frau Edeltraut Schulz, Friedberger Landstraße 82, 60316 Frankfurt am Main, soll die Schlußverteilung stattfinden. Es stehen hierfür 3 000,— DM zur Verfügung, von denen noch die Kosten des Verfahrens abgehen. Es sind zu berücksichtigen nichtbevorrechtigte Forderungen in Höhe von 5 773,89 DM.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 11. 9. 1998

Der Konkursverwalter
Manfred Burghardt
Rechtsanwalt

6127

81 N 17/96: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Monter Gesellschaft für Bau- und Installationsarbeiten mbH, Am Tiergarten 52, 60316 Frankfurt am Main, soll die Schlußverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 13 069,18 DM wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters, sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind bevorrechtigte Konkursforderungen von 177 656,42 DM und nichtbevorrechtigte Konkursforderungen von 60 732,36 DM.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten auf beim Amtsgericht —

Konkursgericht — Az.: 81 N 17/96, Heiligkreuzgasse 34, 60313 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, 14. 9. 1998

Der Konkursverwalter
Andreas Netzer, Rechtsanwalt

6128

N 28/90 — **Beschluß:** Das am 12. November 1990 über das Vermögen der Firma Vanek GmbH, Hauptstraße 49, 69488 Birkenau, eröffnete Konkursverfahren wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Die Vergütungen der Mitglieder des Gläubigerausschusses sind zusammen auf 9 442,50 DM, ihre Auslagen auf 393,29 DM festgesetzt.

Fürth/Odw., 8. 9. 1998

Amtsgericht

6129

5 N 62/96: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Johann Limpert KG, Hauptstraße 2—4, 36142 Tann-Wendershäusen, vertreten durch die persönlich haftenden Gesellschafter Helmut Limpert jun., ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf

Montag, den 19. Oktober 1998, 9.25 Uhr, Zimmer 3.100 (3. Obergeschoß, Neubau) im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, bestimmt.

Fulda, 17. 9. 1998

Amtsgericht

6130

N 16/96 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma ASTEC Europa Straßenbaumaschinen GmbH, Industriestraße 1, 63594 Hasselroth-Neuenhaßlau, Geschäftsführer Adolf Herrlein, Nansenring 15, 60598 Frankfurt am Main, wird dem Konkursverwalter gemäß § 7 VergütVO gestattet, der Konkursmasse einen weiteren Vorschuß auf seine Vergütung in Höhe von 180 000,— DM zu entnehmen. Der Vorschuß ist auf die endgültige Vergütung anzurechnen.

Gelnhausen, 15. 9. 1998

Amtsgericht

6131

42 N 93/97 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Dietrich GmbH & Co. KG, vertreten durch die Dietrich Verwaltungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Peter Dietrich, Am Stollberg 6, 35457 Lollar-Salzböden, wird eine Gläubigerversammlung mit dem Tagesordnungspunkt „Genehmigung des Verkaufs des Löwenschen Palais in Stralsund“ auf

Donnerstag, den 22. Oktober 1998, 10.30 Uhr, Raum 205, II. Stock im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen, einberufen.

Gießen, 14. 9. 1998

Amtsgericht

6132

42 N 132/98: Über das Vermögen der Firma Kleinmann Holztechnik GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Karl-Heinz Kleinmann, Laubacher Weg 18, 35305 Grünberg, wurde am Dienstag, 15. September 1998, 8.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Bernd Völpel, Marktlaubenstraße 9, 35390 Gießen.

Konkursforderungen sind zweifach und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen bei Gericht anzumelden bis 10. November 1998.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO und Erörterung der Frage der Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO) ohne Anberaumung einer weiteren Gläubi-

gerversammlung am Donnerstag, 29. Oktober 1998, 9.00 Uhr, Saal 205, II. Stock;

Prüfungstermin am Montag, 23. November 1998, 9.00 Uhr, Raum 123, I. Stock, vor dem Amtsgericht Gießen, Gutfleischstraße 1.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 10. November 1998 ist angeordnet.

Gießen, 15. 9. 1998 Amtsgericht

6133

Im Konkursverfahren über das Vermögen der **Creativ Concept GmbH**, hat das Konkursgericht Langen die Vollziehung der Schlußverteilung genehmigt. Der verfügbare Massebestand beträgt 16 434,88 DM zzgl. Zinsen und abzgl. noch festzusetzender Massekosten. Die zu berücksichtigenden nichtbevorrechtigten Forderungen belaufen sich auf 37 751,98 DM.

Das Schlußverzeichnis kann auf der Geschäftsstelle für Konkursverfahren des Amtsgerichtes Langen, Zimmerstraße 29, 63225 Langen, eingesehen werden.

Groß-Umstadt, 15. 9. 1998

Der Konkursverwalter
Frank Völger

6134

42 N 158/98: Über das Vermögen der Firma **Stein auf Stein Massivhaus GmbH**, Fahrgasse 1 a, 63477 Maintal, vertreten durch den Geschäftsführer Sven Handweg, Immenweide 38, 22523 Hamburg, wird heute, am 11. September 1998, 11.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Hans-Ulrich Kloz, Friedrich-Ebert-Allee 11 b, 63450 Hanau.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 4. Dezember 1998.

Vor dem Amtsgericht, Raum 113, Stock I, im Gerichtsgebäude B, Nussallee 17, werden folgende Termine abgehalten:

9. Oktober 1998, 8.45 Uhr, Termin zur Beschlusfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände.

11. Dezember 1998, 9.30 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und zur Entscheidung über die evtl. Einstellung des Verfahrens mangels Masse.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 8. Oktober 1998 anzeigen.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt: Commerzbank Hanau.

Hanau, 11. 9. 1998

Amtsgericht

6135

42 N 171/98: In dem Konkursantragsverfahren betreffend die **Pfeiffer Estrich GmbH**, Hanauer Landstraße 22, 63477 Maintal, werden heute, Dienstag, den 15. September 1998, 10.00 Uhr, zur Sicherung der Masse gemäß § 106 KO das allgemeine Veräußerungsverbot und die Sequestration über das Vermögen der Schuldnerin angeordnet.

Sequester: Wirtschaftsprüfer Wolfgang Jung, Rhönstraße 5, 63526 Erlensee.

Hanau, 15. 9. 1998

Amtsgericht

6136

N 18/98: Konkursantragsverfahren betreffend Firma **UNO-Kosmetik GmbH**, Am Dornbusch 11, 65239 Hochheim, vertreten durch den Geschäftsführer Bodo Ungemach.

Der Schuldnerin ist am 14. September 1998 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Hochheim am Main, 14. 9. 1998 Amtsgericht

6137

N 27/96: Konkursantragsverfahren betreffend **Recep Sarimehmet**, Schwedenstraße 4, 65239 Hochheim am Main, derzeit unbekanntes Aufenthalts:

Der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens ist am 24. Juni 1998 mangels Masse abgewiesen worden.

Hochheim am Main, 11. 9. 1998 Amtsgericht

6138

N 4/98: Über das Vermögen der Firma **Willi Braun & Söhne GmbH — HRB 49 —**, Kloster St. Georg 1, 34576 Homberg/Efze, vertreten durch die Geschäftsführerin, Frau Heike Weisbecker, Albusstraße 2, 65343 Eltville, ist heute, am 10. September 1998, 11.30 Uhr, Konkurs eröffnet worden wegen Zahlungsunfähigkeit.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Hinrich Riemenschneider, Ziegenhainer Straße 13, 34576 Homberg/Efze.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen anzumelden bis: 23. Oktober 1998.

Termin zur Beschlusfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, verbunden mit dem Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen:

Freitag, den 30. Oktober 1998, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Homberg, Obertorstraße 9, 34576 Homberg/Efze, Erdgeschoß, Sitzungssaal I.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 23. Oktober 1998 anzeigen.

Homberg/Efze, 10. 9. 1998

Amtsgericht

6139

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Arztes **Horst-Rüdiger Magnor**, Frankfurter Straße 15, 63688 Gedern, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung statt. Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts — Konkursgericht — in Büdingen, Stiegelwiese 1, 63654 Büdingen, zu Aktenzeichen 7 N 31/95 zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 239 417,48 DM. Es ist ein Massebestand von 15 303,81 DM verfügbar.

Hungen, 14. 9. 1998

Der Konkursverwalter
Udo Schwab, Rechtsanwalt

6140

1 N 22/90 — **Beschluß**: In dem Anschluß-Konkursverfahren über das Vermögen der

Firma **P. Lang & Co. OHG Computersysteme**, Felix-Lahnstein-Straße 6, 65510 Idstein, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung der Verwalterin bzw. des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Dienstag, den 1. Dezember 1998, 11.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 65510 Idstein.

Für die Konkursverwalterin bzw. den Konkursverwalter werden festgesetzt:

33 829,35 DM Vergütung + 8% MwSt.-Ausgleich = 2 505,88 DM,
580,— DM bare Auslagen + 16% MwSt. = 92,80 DM.

Für den Vergleichsverwalter im vorangegangenen Vergleichsverfahren 1 VN 1/90 wurden festgesetzt:

11 887,64 DM Vergütung + 8% MwSt.-Ausgleich = 880,57 DM,
180,— DM Auslagen + 16% MwSt. = 28,80 DM.

Idstein, 9. 9. 1998

Amtsgericht

6141

4 N 32/94: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Pflaumen-Baum Gesellschaft für Erlebnis-Gastronomie mbH**, Am Schieferstück 7, 65510 Idstein, vertreten durch die Geschäftsführer Ursula Weinberg und Manfred Beckers, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände, Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Dienstag, den 1. Dezember 1998, 11.20 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 65510 Idstein.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt: 51 256,53 DM Vergütung + 8% MwSt.-Ausgleich = 3 796,78 DM; 520,— DM bare Auslagen + 16% MwSt. = 83,20 DM.

Idstein, 16. 9. 1998

Amtsgericht

6142

650 N 183/96: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau **Petra Seeger**, Malermeisterin, Am Dornbusch 1 c, 34292 Ahnatal, ist Termin zur Anhörung der Gläubiger über die Einstellung des Konkursverfahrens mangels Masse, gegebenenfalls zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Freitag, 16. Oktober 1998, 10.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 201 (Sitzungssaal I).

Kassel, 2. 9. 1998

Amtsgericht

6143

650 N 144/87: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **EPS Elektronische Drucksysteme Vertriebsgesellschaft mbH**, Gunterhäuser Straße 6, 34277 Fuldaerbrück (HRB 4594 AG Kassel), vertreten durch den Geschäftsführer Karl Bergmann, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben (§ 163 KO).

Kassel, 25. 8. 1998

Amtsgericht

6144

650 N 59/96: Über das Vermögen der **Hotel Domus-Esplanade GmbH & Co. KG HTG Fonds 2000**, Erzberger Straße 1—5, 34117

Kassel, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Hotel Domus-Esplenade GmbH, diese vertreten durch die Geschäftsführerin Bettina Weitz, Unterster Weg 15, 34253 Lohfelden, ist der Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Freitag, 30. Oktober 1998, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, II. OG, Sitzungssaal 201.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 110,50 DM, seine Auslagen sind auf 483,72 DM festgesetzt.

Kassel, 14. 9. 1998

Amtsgericht

6145

9 N 9/95: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma hpv Handelspartner Verbund GmbH, Am Kronberger Hang 1, 65824 Schwalbach, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Königsstein im Taunus, 10. 9. 1998

Amtsgericht

6146

N 65/98 — Beschluß: I. In dem Konkursverfahren der Firma 3 C Cash + Carry Viernheim GmbH, Neuer Weg 10, 68519 Viernheim, vertreten durch die Geschäftsführer Gisela und Ralf-Peter Hartmann, Verfahrens-Bvollmächtigter Herr Rechtsanwalt Jürgen Möhrath, Kopernikusstraße 7 c, 67551 Worms-Horchheim — Antragstellerin und Gemeinschuldnerin —, wird zur Sicherung der Masse die Sequestration des Geschäftsbetriebes sowie der sonstigen Vermögensmasse der Gemeinschuldnerin angeordnet.

II. Zum Sequester wird Rechtsanwalt Markus Ernestus, O 3, 9—12, 68161 Mannheim, bestellt.

III. Zugleich wird heute um 10.45 Uhr gemäß § 106 KO ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen.

Lampertheim, 16. 9. 1998

Amtsgericht

6147

7 N 24/83: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Friedrich Wilhelm Jost, Birkenau 9, 63303 Dreieich-Offenthal, nach dem Tode des Gemeinschuldners am 29. April 1988 durch Beschluß vom 10. Juni 1997 übergeleitet in den Nachlaßkonkurs, ist ein besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Donnerstag, den 22. Oktober 1998, 10.15 Uhr, Amtsgericht Langen, Zimmerstraße 29, Saal B.

Langen, 14. 9. 1998

Amtsgericht

6148

7 N 116/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma UZC Universal Zeitarbeit Cooperation GmbH & Co. In- und Ausland Montage KG, Frankfurter Straße 24, 63225 Langen, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin „UZC Universal Zeitarbeit Cooperation Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Langen, diese vertreten durch ihre Geschäftsführerin Elvira Barth, Schillerstraße 6 a, 64521 Groß-Gerau, ist Schlußtermin bestimmt auf

Donnerstag, den 29. Oktober 1998, 14.15 Uhr, vor dem Amtsgericht Langen, Zimmerstraße 29, Saal B.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters,

2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis,

3. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Die Vergütung des Verwalters ist auf 38 636,74 DM, seine Auslagen sind auf 418,81 DM (jeweils inkl. Steuer) festgesetzt.

Langen, 14. 9. 1998

Amtsgericht

6149

7 N 69/97: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma ESD Elektro-Service GmbH, Zeppelinstraße 1, 63303 Dreieich, vertreten durch den Geschäftsführer Bernhard Leveckis, ebenda, ist Schlußtermin bestimmt auf

Donnerstag, den 29. Oktober 1998, 14.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Langen, Zimmerstraße 29, Saal B.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters,

2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis,

3. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Die Vergütung des Verwalters ist auf 22 737,52 DM, seine Auslagen sind auf 375,72 DM (jeweils inkl. Steuer) festgesetzt.

Langen, 14. 9. 1998

Amtsgericht

6150

7 N 7/96: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma GFB Gesellschaft für Bauplanung und Projektsteuerung mbH, Robert-Bosch-Straße 32, 63303 Dreieich, vertreten durch ihre Geschäftsführer Hans-Werner Zemke, Danziger Straße 8, 64832 Babenhausen, und Thomas Richard Joppen, Am Ebbelfeld 169, 60488 Frankfurt am Main, ist eine Gläubigerversammlung bestimmt auf

Donnerstag, den 5. November 1998, 10.30 Uhr, Amtsgericht Langen, Zimmerstraße 29, Raum 209, 2. Stock.

Tagesordnung: Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Langen, 15. 9. 1998

Amtsgericht

6151

7 N 55/93: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma A—Z Plantech GmbH, Gesellschaft für Bauplanung, Statik und Bauleitung, vertreten durch den Geschäftsführer Klaus Friedrich, An den Akazien 1, 65520 Bad Camberg, wird dem Konkursverwalter auf seinen Antrag hin gestattet der Konkursmasse einen weiteren Vorstoß auf seine Vergütung und Auslagen in Höhe von 15 000,— DM zu entnehmen.

Limburg a. d. Lahn, 12. 8. 1998 Amtsgericht

6152

7 N 85/98: Konkursantragsverfahren betreffend Tanja Erbis, Inhaberin der Firma Tanja Erbis, Jahnstraße 5, 65611 Brechen.

Der Schuldnerin ist am 10. September 1998 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Limburg a. d. Lahn, 10. 9. 1998 Amtsgericht

6153

7 N 86/98: Konkursantragsverfahren betreffend WaRotec GmbH, Weilburger Straße 18, 65549 Limburg a. d. Lahn, vertreten durch die Geschäftsführerin Kathrin Sonntag.

Der Schuldnerin ist am 10. September 1998 verboten worden, über Gegenstände ih-

res Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Limburg a. d. Lahn, 10. 9. 1998 Amtsgericht

6154

7 N 89/98: Konkursantragsverfahren betreffend HGW Haus und Grundstücksverwaltung Wecker GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Monika Wecker, Rembrandtstraße 16, 65520 Bad Camberg.

Der Schuldnerin ist am 9. September 1998 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Limburg a. d. Lahn, 9. 9. 1998 Amtsgericht

6155

7 N 3/94 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Ernst Denk Bauunternehmen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Ernst Denk, Hölderlinstraße 51, 65549 Limburg a. d. Lahn, wird die Vergütung des Sequesters auf 16 010,85 DM und 160,— DM Auslagen jeweils zuzüglich 16% MwSt. festgesetzt.

Limburg a. d. Lahn, 24. 8. 1998 Amtsgericht

6156

7 N 44/96 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Kögler GmbH Heimarbeits-Service, vertreten durch die Geschäftsführerin Monika Kögler, Otto-Hahn-Straße 22, 65520 Bad Camberg, wird

a) die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt,

b) die Vergütung des Konkursverwalters auf 11 732,80 DM zuzüglich 8% MwSt. und 80,— DM Auslagen zuzüglich 16% MwSt.;

c) die Vergütung des Sequesters auf 2 857,06 DM und 90,— DM Auslagen jeweils zuzüglich 16% MwSt. festgesetzt.

Limburg a. d. Lahn, 5. 8. 1998 Amtsgericht

6157

Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Villa Nova Badesign, Inhaberin: Lori Zambakian, Einsteinstraße 11 a, 68519 Viernheim, Az.: N 47/98 des Amtsgerichts Lampertheim, zeige ich hiermit in meiner Eigenschaft als Konkursverwalter die Massenunzulänglichkeit gemäß § 60 KO an.

Mannheim, 1. 9. 1998

Der Konkursverwalter

Ernestus, Rechtsanwalt

6158

7 N 4/94: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Subkutan Kunst und Medien GmbH, Gutenbergstraße 15, 35037 Marburg, vertreten durch den Geschäftsführer Anil Mull, Barfüßerstraße 25, 35037 Marburg, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Abnahme der Schlußrechnung Termin auf

Donnerstag, den 29. Oktober 1998, 9.00 Uhr, im Amtsgericht Marburg, Universitätsstraße 48, Zimmer 157, bestimmt.

Marburg, 2. 9. 1998

Amtsgericht

6159

7 N 13/96: Das Konkursverfahren über den Nachlaß des am 5. November 1995 verstorbenen Hans Gernot Riegler, zuletzt wohnhaft gewesen Schückingstraße 1, 35037

Marburg, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben (§ 163 KO).

Marburg, 1. 9. 1998 **Amtsgericht**

6160

7 N 56/98: Über den Nachlaß der Frau **Herta Heindl**, geboren am 26. Februar 1921 in Mährisch-Neustadt, gestorben am 17. Juni 1997 in Ebsdorfergrund, zuletzt wohnhaft gewesen in Ebsdorfergrund-Dreihausen, wird heute, am 11. September 1998, 9.30 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Frank Laux, Südring 18, 35075 Gladenbach, Tel.: 0 64 62/4 97 00-0.

Konkursforderungen sind bis zum 10. Dezember 1998 zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 5. November 1998, 9.30 Uhr,

Prüfungstermin am 7. Januar 1999, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Marburg, Universitätsstraße 48, I. Stock, Zimmer 157.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 1. November 1998 ist angeordnet.

Marburg, 11. 9. 1998 **Amtsgericht**

6161

8 N 26/98: Über den Nachlaß des am 3. Juni 1998 gestorbenen **Friedrich Karl-Heinz Beck**, geb. Heerich, Inhaber der Firma **ALBATROS-REISEN**, zuletzt wohnhaft gewesen **Carl-Braun-Straße 39, 34212 Melsungen**, Nachlaßpfleger: Rechtsanwalt Winfried Mathes, Dörnhaagener Straße 17, 34302 Guxhagen, wird heute, 11. September 1998, 11.30 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Überschuldung.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Terrasse 30, 34117 Kassel.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach schriftlich und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 20. November 1998.

Vor dem Amtsgericht, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Kasseler Straße 29, 34212 Melsungen, werden folgende Termine abgehalten:

30. Oktober 1998, 11.00 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände. Dies ist gleichzeitig der Termin zur Anhörung nach § 204 KO.

18. Dezember 1998, 10.00 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an die Schuldnerin verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter anzeigen bis zum 20. November 1998.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt: Evangelische Kreditgenossenschaft eG, Seidlerstraße 6, 34117 Kassel, Konto-Nr.: 770 329 (BLZ 520 604 10).

Melsungen, 3. 9. 1998 **Amtsgericht**

6162

N 63/98: Über das Vermögen der Firma **Gebrüder Walz GmbH**, vertreten durch die Geschäftsführerin **Klaudia Walz**, in den Hofgärten 20, 64720 Michelstadt, wird heute, Montag, den 14. September 1998, 11.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Herr Diplom-Rechtspfleger **Klaus Köhle**, Heidelberger Straße 195, 64285 Darmstadt.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 15. November 1998.

Vor dem Gericht, Saal 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, werden folgende Termine abgehalten:

22. Oktober 1998, 14.00 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Frage der Einstellung des Verfahrens gemäß § 204 KO.

3. Dezember 1998, 9.30 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 31. Oktober 1998 anzeigen.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt: Darmstädter Volksbank eG, Konto-Nr. 3 748 499.

Michelstadt, 14. 9. 1998 **Amtsgericht**

6163

7 N 82/98: Über das Vermögen der Firma **Merlin Gastronomiegesellschaft mbH**, Kaiserleistraße 5—7, 63067 Offenbach am Main, vertreten durch den Geschäftsführer **Gerhard Wieser**, Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt **Drygalski**, Am Fischstein 46, 60487 Frankfurt am Main, wird heute, am 7. September 1998, 14.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt **Arthur Naujok**, Mittelseestraße 48, 63065 Offenbach am Main.

Konkursforderungen sind bis 10. November 1998 bei Gericht in doppelter Ausfertigung und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung ausgerechneten Zinsen anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 und 204 KO bezeichneten Gegenstände:

Dienstag, 6. Oktober 1998, 14.30 Uhr, und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen:

Montag, 23. November 1998, 14.15 Uhr, jeweils vor dem Amtsgericht, Gebäude F, Kaiserstraße 29 (Hinterhaus), Erdgeschoß, Saal 1001.

Offener Arrest und Anzeigepflicht bis 20. Oktober 1998.

Offenbach am Main, 8. 9. 1998 **Amtsgericht**

6164

7 N 31/84 — Beschluß: In dem am 16. November 1992 nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehobenen Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **KU Klimapartner Uwe Pressel & Udo K. Barth GmbH**, Salzburger Straße 42, Offenbach am Main, vertreten durch den Geschäftsführer **Udo K. Barth**, Salzmeserstraße 31, 81829 München, ist die nachträgliche Verteilung gemäß § 166 KO angeordnet.

Nach Ableben des in dem aufgehobenen Konkursverfahren tätig gewesenen Konkursverwalters **Herrn Rechtsanwalt Kurt Lautenbach** wird Herr Rechtsanwalt **Peter**

Sieber, Arndtstraße 15, 60325 Frankfurt am Main, zum Konkursverwalter bestellt.

Zusatz: Die Vergütung des Konkursverwalters wurde auf 2 900,— DM festgesetzt.

Offenbach am Main, 27. 8. 1998 **Amtsgericht**

6165

4 N 51/96: Der Antrag der Firma **Pelzhaus Adamczak, Rauchwaren-Kürschnerel-GmbH**, gesetzlich vertreten durch den Liquidator **Klaus Michael Adamczak**, Wilhelmminenstraße 10, 65479 Raunheim, auf Eröffnung des Konkursverfahrens über das eigene Vermögen ist durch Beschluß vom 16. Februar 1998 mangels einer die Kosten deckenden Masse zurückgewiesen worden.

Rüsselsheim, 11. 8. 1998 **Amtsgericht**

6166

4 N 83/98: Über das Vermögen der **Küchencenter Hiss GmbH**, Kleiner Kornweg 32 A, 65451 Kelsterbach, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer **Wolfgang Schultz**, ist am 14. September 1998 um 12.00 Uhr Konkurs eröffnet worden.

Konkursverwalter ist Rechtsbeistand **Klaus Köhle**, Heidelberger Straße 195, 64285 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/6 09 70.

Konkursforderungen sind bis zum 31. Januar 1999, zweifach schriftlich, und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen beim Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 1. Dezember 1998, 9.00 Uhr.

Prüfungstermin am 23. Februar 1999, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht **Rüsselsheim**, Raum 125, I. Stock, **Johann-Sebastian-Bach-Straße 45**.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 31. Oktober 1998 ist angeordnet.

Rüsselsheim, 14. 9. 1998 **Amtsgericht**

6167

4 N 56/98: In dem Konkurseröffnungsverfahren betreffend das Vermögen der **P. Bau G. Planungs- und Baugesellschaft mbH**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer **Sascha Hofmann**, Anton-Flettner-Straße 22, 65479 Raunheim, ist der Schuldnerin am 15. September 1998, um 12.00 Uhr, verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen mehr einziehen. Sequestration ist angeordnet.

Zum Sequester ist bestellt: Rechtsanwalt **Dr. Georg Bernsau**, Kennedyallee 49, 60596 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/6 30 00 10.

Rüsselsheim, 15. 9. 1998 **Amtsgericht**

6168

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Lang & Co. OHG**, Im Kirschberg 12, 65510 Idstein, Amtsgericht Idstein, Az.: 1 N 22/90, soll die Schlußverteilung stattfinden. Der verfügbare Verfahrensüberschuß in Höhe von 42 201,08 DM, reicht aus, die noch offenen Massekosten gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 2 KO und gemäß § 58 Nr. 1 und 2 KO zu begleichen. Die übrigen Masseverbindlichkeiten sowie die Konkursforderungen können nicht bedient werden.

Das Schlußverzeichnis liegt bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Idstein — Konkursgericht — zur Einsichtnahme aus.

Sankt Augustin, 16. 9. 1998

Der Konkursverwalter
Jens Fahnster
Rechtsanwalt

6169

N 22/98: In dem Konkursantragsverfahren betreffend **Joachim Schiwietz, Elektroinstallationen, Dieselstraße 15 a, 63500 Seligenstadt** — Schuldner —, wird das Veräußerungsverbot vom 17. August 1998 aufgehoben.

Seligenstadt, 10. 9. 1998 **Amtsgericht**

6170

N 40/98: In dem Konkursantragsverfahren betreffend **Thomas Friedrich, als Inhaber der Firma Friedrich Logistik, Rhönstraße 4, 63533 Mainhausen** — Schuldner —, werden der Sequestersbeschuß und das Veräußerungsverbot vom 23. Juli 1998 aufgehoben.

Seligenstadt, 14. 9. 1998 **Amtsgericht**

6171

8 N 27/98: In dem Konkurseröffnungsverfahren betreffend **Martin Kuss, Kornbrunnestraße 16, 35794 Mengerskirchen-Waldernbach**, wird heute, am 14. September 1998, um 11.00 Uhr, gegen den vorbezeichneten Schuldner aufgrund § 106 KO ein allgemeines Veräußerungsverbot zur Sicherung der Masse erlassen.

Dem Schuldner wird allgemein untersagt, Gegenstände seines Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen oder sie zu belasten (allgemeines Veräußerungsverbot). Insbesondere ist ihm die Einziehung von Außenständen untersagt.

Weilburg, 14. 9. 1998 **Amtsgericht**

6172

3 N 64/98: In dem Konkurseröffnungsverfahren über das Vermögen der **Firma Eberhardt GmbH, Vor dem Steintor 3, 06449 Aschersleben**, vertreten durch den Geschäftsführer **Uwe Eberhardt**, wohnhaft Lottestraße 10, 35625 Hüttenberg, ist am 10. September 1998, 15.30 Uhr, die Sequestration über das Vermögen der Schuldnerin angeordnet und ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen worden. Verfügungen der Schuldnerin sind ebenso unwirksam wie Zahlungen, die Einziehung von Forderungen oder Verrechnungen.

Wetzlar, 10. 9. 1998 **Amtsgericht**

6173

62 N 57/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Brandstetter Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH**, vertreten durch die Geschäftsführer **Heribert Egenolf und Max Lohr**, Stiftstraße 30, 65183 Wiesbaden, wird Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Montag, den 19. Oktober 1998, 9.40 Uhr, auf Saal 402, IV. Stock, Nebengebäude Moritzstraße 5 des Amtsgerichts Wiesbaden.

Wiesbaden, 2. 9. 1998 **Amtsgericht**

6174

62 N 261/96: Konkursantragsverfahren betreffend **CIS Verputzgeschäft GmbH, Schwalbacher Straße 27, 65185 Wiesbaden**, vertreten durch die Geschäftsführer **Salvatore Alessi und Angelo Pinchi**. Infolge Antragszurückweisung wird das am 20. Februar 1997 verfügte allgemeine Veräußerungsverbot aufgehoben.

Wiesbaden, 2. 9. 1998 **Amtsgericht**

6175

62 N 37/98: In dem Konkursverfahren betreffend **Metasolutions Verfahrenstechnik Beratungs-GmbH**, vertreten durch den Ge-

schäftsführer **Michael Schreiber**, Schützenstraße 4, 65195 Wiesbaden, wurde der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens am 17. Juni 1998 mangels Masse abgewiesen. Das am 18. Februar 1998 verfügte Veräußerungsverbot ist aufgehoben. Das Amt des Sequesters ist beendet.

Wiesbaden, 2. 9. 1998 **Amtsgericht**

6176

62 N 192/98: Konkursantragsverfahren betreffend **Firma Polizei Technik Verkehr Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung i. L.**, vertreten durch den Liquidator **Bernd Weinmann**, Otto-Wallach-Straße 14, 65203 Wiesbaden. Der Schuldnerin ist am 7. September 1998, 12.00 Uhr, verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Wiesbaden, 7. 9. 1998 **Amtsgericht**

6177

62 N 193/98: Konkursantragsverfahren betreffend **Firma Caretrans GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer **Erwin Niedergesäß**, Senefelderstraße 1, 65205 Wiesbaden.

Der Schuldnerin ist am 7. September 1998, 12.00 Uhr, verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Wiesbaden, 7. 9. 1998 **Amtsgericht**

6178

62 N 194/98: Konkursantragsverfahren betreffend die **FS-Fotosatz GmbH, Goebenstraße 19, 65195 Wiesbaden**, vertreten durch den Geschäftsführer **Manfred Zeisler**.

Der Schuldnerin ist am 7. September 1998, 11.30 Uhr, verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Wiesbaden, 7. 9. 1998 **Amtsgericht**

6179

62 N 196/98: Konkursantragsverfahren betreffend **DZ Grundstücks GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer **Dieter Karl Zeinert**, Sperberweg 3, 65199 Wiesbaden.

Der Schuldnerin ist am 7. September 1998, 12.30 Uhr, verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Wiesbaden, 7. 9. 1998 **Amtsgericht**

6180

62 N 58/95: Konkursverfahren über das Vermögen der **Oscar Brandstetter Druckerei GmbH & Co. KG**, vertreten durch die **Brandstetter Vermögensverwaltungs GmbH**, diese vertreten durch den Geschäftsführer **Max Lohr**, Stiftstraße 30, 65183 Wiesbaden, wird Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Montag, 19. Oktober 1998, 9.30 Uhr, Saal 402, IV. Stock, Nebengebäude Moritzstraße 5 des Amtsgerichts Wiesbaden.

Wiesbaden, 1. 9. 1998 **Amtsgericht**

6181

62 N 164/96: Das Konkursverfahren über den Nachlaß des **Herrn Otmar Paul Weiß**, geboren am 19. 2. 1943, verstorben zwischen dem 11. 2. 1996 und 12. 2. 1996, zuletzt wohnhaft **Bismarckring 24, 65183 Wiesbaden**, ist nach Abhaltung des Schlußtermins am 7. September 1998 aufgehoben worden.

Wiesbaden, 7. 9. 1998 **Amtsgericht**

6182

62 N 52/97: In dem Konkursantragsverfahren betreffend **Uwe Benedict, Inhaber der Firma Montageservice Benedict, Lilienstraße 22, 65207 Wiesbaden**, wurde der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens am 16. Juli 1998 mangels Masse abgewiesen.

Das am 10. November 1997 verfügte Veräußerungsverbot ist aufgehoben.

Wiesbaden, 7. 9. 1998 **Amtsgericht**

6183

62 N 80/98: In dem Konkursantragsverfahren betreffend **Firma CONIMEX-Consulting Import, Export GmbH, ehemalige Firmenadresse Am Flurgraben 43, 65462 Ginsheim-Gustavsburg**, vertreten durch die Geschäftsführerin **Ute Grünberg**, wurde der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens am 23. Juli 1998 mangels Masse abgewiesen.

Das am 1. April 1998 verfügte Veräußerungsverbot ist aufgehoben. Das Amt des Sequesters ist beendet.

Wiesbaden, 7. 9. 1998 **Amtsgericht**

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

6184

8 K 38/97: Der im Grundbuch von Bad Vilbel, Bezirk Dortelweil, Band 48, Blatt 1796, eingetragene Wohnungseigentumsanteil,

lfd. Nr. 1: 678 543/10 000 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dortelweil, Flur 9, Flurstück 61/5, Gebäude- und Freifläche, Kreisstraße, Größe 3,16 Ar,

Flur 9, Flurstück 62/9, Gebäude- und Freifläche, Friedberger Straße 172—172 D; E—N; P—W, Größe 29,88 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung im Block II nebst Abstellraum mit Nr. 16 des Aufteilungsplanes bezeichnet; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 1781 bis Blatt 1830); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsregelung ist getroffen bezüglich Pkw-Abstellplätzen im Freien (ST 21 bis ST 31) und Gartenflächen und des Dachraumes (Spitzboden) über der jeweiligen Wohnung im

Dachraum). Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 1. Juni 1994 eingetragen am 11. Juli 1994;

soll am Mittwoch, dem 20. Januar 1999, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Ebert-Straße 28, 61118 Bad Vilbel, Sitzungssaal 3, 2. Ebene, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 9. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma BAU-WA Grundbesitz- und Immobilienhandels-gesellschaft mbH, Schweitzerstraße 46, 60594 Frankfurt am Main.

Beschlagnahmedatum: 9. September 1997.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für lfd. Nr. 1 auf 475 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Vilbel, 4. 8. 1998 Amtsgericht

6185

8 K 39/97: Das im Grundbuch von Bad Vilbel, Bezirk Dortelweil, Band 48, Blatt 1802, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1: 257 471/10 000 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dortelweil, Flur 9, Flurstück 61/5, Gebäude- und Freifläche, Kreisstraße, Größe 3,16 Ar,

Flur 9, Flurstück 62/9, Gebäude- und Freifläche, Friedberger Straße 172—172 D; E—N; P—W, Größe 29,88 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung im Block III nebst Abstellraum mit Nr. 22 des Aufteilungsplanes bezeichnet; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 1781 bis Blatt 1830); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsregelung ist getroffen bezüglich Pkw-Abstellplätzen im Freien (ST 21 bis ST 31) und Gartenflächen und des Dachraumes (Spitzboden) über der jeweiligen Wohnung im Dachraum). Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 1. Juni 1994 eingetragen am 11. Juli 1994;

soll am Mittwoch, dem 27. Januar 1999, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Ebert-Straße 28, 61118 Bad Vilbel, Sitzungssaal 3, 2. Ebene, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 9. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma BAU-WA Grundbesitz- und Immobilienhandels-gesellschaft mbH, Schweitzerstraße 46, 60594 Frankfurt am Main.

Beschlagnahmedatum: 10. September 1997.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für lfd. Nr. 1 auf 177 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Vilbel, 4. 8. 1998 Amtsgericht

6186

K 26/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bad Wildungen, Band 147, Blatt 4371, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Wildungen, Flur 18, Flurstück 144/4, Gebäude- und Freifläche — Gewerbe, Frankenberger Straße 1, LB-Nr. 2116, Größe 17,96 Ar,

soll am Montag, dem 11. Januar 1999, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Laustraße 8, 34537 Bad Wildungen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 11. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eckhard Jordan, Kaufmann, geboren am 18. 3. 1942, Bad Wildungen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1 250 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Wildungen, 17. 8. 1998 Amtsgericht

6187

4 K 35/94: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bensheim, Band 383, Blatt 13425, Gemarkung Bensheim,

Grundstück lfd. Nr. 1, Flur 15, Flurstück 152, Landwirtschaftsfläche, In der Kalkgasse — Winterseite —, Größe 12,02 Ar,

soll am Montag, dem 14. Dezember 1998, um 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 10. 8. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ulrike Kimmerle, wohnhaft Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 64625 Bensheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück lfd. Nr. 1 auf 12 020,— DM.

Mit Obstbäumen besetztes, landwirtschaftliches Grundstück in wenig gepflegtem Zustand.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 2. 9. 1998 Amtsgericht

6188

4 K 110/97: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Lorsch, Band 177, Blatt 7111,

Grundstück lfd. Nr. 1, Gemarkung Lorsch, Flur 11, Flurstück 285/4, Gebäude- und Freifläche, Beethovenstraße 5, Größe 5,42 Ar,

soll am Montag, dem 11. Januar 1999, um 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 10. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Denefleh, Hans, geboren am 9. 2. 1938, Deneleh, Karlheinz, geboren am 4. 6. 1946, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück lfd. Nr. 1 auf 700 000,— DM.

Grundstück, Wohngebäude mit Anbau und 2 Garagen im Stadtgebiet von Lorsch. Baujahr ca. 1961, Sanierung ca. 1975. Insgesamt ca. 242 qm Wohnfläche.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 2. 9. 1998 Amtsgericht

6189

4 K 67/95: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Heppenheim, Band 341, Blatt 13219, Grundstück lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 4 371/100 000 an dem Grundstück,

Gemarkung Heppenheim, Flur 1, Flurstück 275/42, Gebäude- und Freifläche, Lehrstraße 26, Größe 7,04 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten und dem Keller im Aufteilungsplan mit Nr. 22 bezeichnet. Eine Nutzungsregelung ist getroffen;

im Grundbuch von Heppenheim, Band 341, Blatt 13220, Grundstück lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 4 917/100 000 an dem Grundstück,

Gemarkung Heppenheim, Flur 1, Flurstück 275/42, Gebäude- und Freifläche, Lehrstraße 26, Größe 7,04 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Aufteilungsplan mit Nr. 23 bezeichnet. Eine Nutzungsregelung ist getroffen;

im Grundbuch von Heppenheim, Band 341, Blatt 13221, Grundstück lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 2 819/100 000 an dem Grundstück, Gemarkung Heppenheim, Flur 1, Flurstück 275/42, Gebäude- und Freifläche, Lehrstraße 26, Größe 7,04 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Aufteilungsplan mit Nr. 24 bezeichnet. Eine Nutzungsregelung ist getroffen;

soll am Montag, dem 11. Januar 1999, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 12. 1995 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wilfried Gaul, Eislebener Weg 21, 68309 Mannheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Sondereigentum lfd. Nr. 22 auf

338 100,— DM,

Sondereigentum lfd. Nr. 23 auf

289 000,— DM,

Sondereigentum lfd. Nr. 24 auf

297 000,— DM.

Die Teileigentumsanteile werden als Architekturbüro genutzt und von dem Gutachter wie folgt beschrieben:

1. Sondereigentum Nr. 22: 2 kleinere Büroräume, 1 großer Zeichenraum, Dachterrasse, Teeküche und WC's im 4. Obergeschoß, mit ca. 161 qm Nutzfläche,

2. Sondereigentum Nr. 23: 1 großes Zeichenbüro, 1 große Dachterrasse, 1 WC mit Vorraum und 1 Teeküche im 4. Obergeschoß, mit ca. 152 qm Nutzfläche,

3. Sondereigentum Nr. 24: 1 großes Büro, 2 Büroräume, 1 Dachterrasse, 1 Bad mit Dusche, WC und Vorraum im 4. Obergeschoß, mit ca. 129 qm Nutzfläche.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 3. 9. 1998 Amtsgericht

6190

4 K 55/97: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bensheim, Band 389, Blatt 13577,

Grundstück lfd. Nr. 1, Gemarkung Bensheim, Flur 1, Flurstück 1158, Gebäude- und Freifläche, Darmstädter Straße 4, Größe 5,59 Ar,

soll am Montag, dem 18. Januar 1999, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 14. 8. 1997 (Tag des Erstehers):

Firma PANORAMA Handels-, Entwicklungs-, Beteiligungs- und Finanzierungs-Vermittlungsgesellschaft für Immobilien und Grundbesitz mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Sven Paulisch, Hundsburgallee 12, 18069 Rostock.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück lfd. Nr. 1 auf 1 200 000,— DM.

Wohn- und Geschäftshaus in guter Innensituation, jedoch in überwiegend schlechtem Allgemeinzustand.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 4. 9. 1998 **Amtsgericht**

6191

7 K 7/98: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Gedern, Band 94, Blatt 3873, 1/4-Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Gedern, Flur 15, Nr. 112/5, Gebäude- und Freifläche, Franseckstraße 11, Größe 10,09 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nr. III des Aufteilungsplans,

soll am Donnerstag, dem 3. Dezember 1998, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoß, Saal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde am 22. Januar 1998 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

92 100,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 1. 9. 1998 **Amtsgericht**

6192

7 K 57/98: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Orleshausen, Band 22, Blatt 932, 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Orleshausen, Flur 5, Nr. 171, Gebäude- und Freifläche, Am Herrnacker 14, Größe 5,01 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen in dem auf dem östlichen Teil des Grundstücks gelegenen Wohnhaus Nr. 2 des Aufteilungsplans,

soll am Donnerstag, dem 14. Januar 1999, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoß, Saal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde am 5. Juni 1998 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

500 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 9. 9. 1998 **Amtsgericht**

6193

5 K 5/98: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Oppershofen, Band 53, Blatt 2158,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 931, Gebäude- und Freifläche, Am grauen Stein 23, Größe 5,52 Ar,

soll am Mittwoch, dem 2. Dezember 1998, 10.00 Uhr, Raum 1, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Färbgasse 24, 35510 Butzbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 6. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hans Joachim Ludwig, Nordring 77 a, 60388 Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für den gesamten Grundbesitz auf

598 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Butzbach, 14. 9. 1998 **Amtsgericht**

6194

61 K 31/97: Das im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk III, Band 48, P 032, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Darmstadt, Flur 3, Flurstück 978, Hof- und Gebäudefläche, Parcussstraße 2, Größe 10,09 Ar,

laut Gutachten vom 17. Dezember 1998, 10.00 Uhr, Saal 3 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiberstraße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 3. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Georg Alexander Göckel, Darmstadt.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

587 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 11. 9. 1998 **Amtsgericht**

6195

61 K 193/97: Das im WE-Grundbuch von Eberstadt, Band 290, Blatt 10504, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1: 500/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Eberstadt, Flur 10, Flurstück 777, Gebäude- und Freifläche, Trondheimstraße 5, 7, Größe 5,99 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß, den Räumen im Kellergeschoß und einer Garage (im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet),

soll am Mittwoch, dem 17. Februar 1999, 13.00 Uhr, Saal 8, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiberstraße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 10. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Ernst-Erich Heuser, geboren am 5. 1. 1951, Darmstadt-Eberstadt,

b) Gisela Heuser-Faber geb. Faber, geboren am 6. 12. 1949, Darmstadt-Eberstadt,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundstücksmiteigentumsanteils verbunden mit dem Sondereigentum ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

710 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 25. 8. 1998 **Amtsgericht**

6196

61 K 104/97: Das im WE-Grundbuch von Darmstadt, Bezirk IV, Band 49, Blatt 1973, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1: 286,52/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Darmstadt, Flur 4, Flurstück 188/1, Hof- und Gebäudefläche, Bleichstraße 39, 41, Größe 9,72 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Appartementwohnung mit Kellerraum — Nr. 24 des Teilungsplanes. Es ist Sondernutzung vereinbart.

lfd. Nr. 2/zu 1: Nutzungsrecht zu Reklamezwecken an dem Grundstück Flur 4, Nr. 248, eingetragen, Blatt 1120, Abt. II Nr. 2,

soll am Mittwoch, dem 9. Dezember 1998, 13.00 Uhr, Saal 8, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiberstraße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 7. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Beatrix Sarnow geb. Schrodt, geboren am

2. 1. 1962, Hanau/Main.

Der Wert des Grundstücksmiteigentumsanteils verbunden mit dem Sondereigentum ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

100 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 15. 9. 1998 **Amtsgericht**

6197

61 K 241/97: Das im Grundbuch von Ober-Ramstadt, Band 162, Blatt 7044, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1: Gemarkung Ober-Ramstadt, Flur 35, Flurstück 131/5, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 14, Größe 11,25 Ar,

Bebauung laut Gutachten vom 12. März 1998: 2 ehemalige Wohnhäuser, daran anschließend 1—3geschossige Betriebsgebäude,

soll am Donnerstag, dem 4. Februar 1999, 10.00 Uhr, Saal 8, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiberstraße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 1. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Klaus Abmuth, geboren am 20. 4. 1944, Mühlthal.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

560 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 4. 9. 1998 **Amtsgericht**

6198

3 K 15/93: Das im Grundbuch von Groß-Zimmern, Band 204, Blatt 7109, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Groß-Zimmern, Flur 15, Flurstück 289, Gebäude- und Freifläche, Darmstädter Straße 8, Größe 5,91 Ar,

soll am Dienstag, dem 1. Dezember 1998, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 3. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gerd Eric Albrecht, Groß-Zimmern.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

950 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 8. 9. 1998 **Amtsgericht**

6199

3 K 105/97: Das im Grundbuch von Groß-Zimmern eingetragene Grundeigentum, Band 219, Blatt 7579,

lfd. Nr. 1, Groß-Zimmern, Flur 1, Flurstück 100, Gebäude- und Freifläche, Bachgasse 5, Größe 4,20 Ar,

und Band 156, Blatt 5690,

lfd. Nr. 2, Groß-Zimmern, Flur 1, Flurstück 101, Hof- und Gebäudefläche, Koppesgäßchen, Größe 1,28 Ar,

soll am Dienstag, dem 8. Dezember 1998, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 1. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Lina-Wernado, verstorben,

b) Harald Biribauer, Groß-Zimmern,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für beide Flurstücke auf 472 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 11. 9. 1998 **Amtsgericht**

6200

3 K 61/98: Das im Grundbuch von Kleestadt, Band 31, Blatt 1327, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Kleestadt, Flur 1, Flurstück 22, Hof- und Gebäudefläche, Friedrich-Ebert-Straße 11, Größe 3,00 Ar,

soll am Dienstag, dem 8. Dezember 1998, 14.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 6. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Harald Kordis und Michaela Schmitt,
— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

300 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 14. 9. 1998 **Amtsgericht**

6201

3 K 102/97: Das im Grundbuch von Langstadt, Band 28, Blatt 1335, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Langstadt, Flur 7, Flurstück 295, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 9, Größe 8,57 Ar,

soll am Dienstag, dem 12. Januar 1999, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 1. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Harald Breitwieser.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

510 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 17. 9. 1998 **Amtsgericht**

6202

3 K 1/97: Das im Grundbuch von Niederwalluf, Bezirk Niederwalluf, Band 69, Blatt 2048, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 17, Flurstück 29/2, Gebäude- und Freifläche, Mülhstraße 14, Größe 4,70 Ar,

soll am Dienstag, dem 26. Januar 1999, 13.30 Uhr, Saal 11, 1. Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 2. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Maria Obereicher und Friedrich Obereicher (jun.).

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

577 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Eltville am Rhein, 14. 9. 1998 **Amtsgericht**

6203

3 K 7/98: Das im Grundbuch von Niederwalluf, Bezirk Niederwalluf, Band 56, Blatt 1651, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 5, Flur 13, Flurstück 1/3, Gebäude- und Freifläche, Handel und Wirtschaft, Mülhstraße 13, Größe 7,96 Ar,

soll am Dienstag, dem 26. Januar 1999, 13.30 Uhr, Saal 11, 1. Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 4. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Friedrich Karl Obereicher (sen.).

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

907 372,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Eltville am Rhein, 14. 9. 1998 **Amtsgericht**

6204

3 K 22/97: Das im Grundbuch von Albugen, Band 20, Blatt 659, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Albugen, Flur 5, Flurstück 35/1, Gebäude- und Freifläche, Hardtweg 2, Größe 6,90 Ar,

soll am Freitag, dem 4. Dezember 1998, 13.00 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 30, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 6. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Claus Schröder, Bad Sooden-Allendorf, jetzt Eschwege-Albugen,

b) Ida Schröder geb. Scharff, Bad Sooden-Allendorf, jetzt Eschwege-Albugen,
— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

426 000,— DM.

Das Grundstück ist mit einem voll unterkellerten zweigeschossigen Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoß bebaut.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 7. 9. 1998 **Amtsgericht**

6205

2 K 53/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Laisa, Band 42, Blatt 1345,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Laisa, Flur 11, Flurstück 6, Hof- und Gebäudefläche, Hainstraße 3 a, Größe 10,66 Ar,

soll am Mittwoch, dem 20. Januar 1999, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg (Eder), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 2. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gerhard Grings und Andrea Grings geb. Waßmuth, beide in Battenberg,
— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

260 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 5. 8. 1998 **Amtsgericht**

6206

84 K 151/94: Das im Grundbuch-Bezirk 32 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 291, Blatt 9302, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung 1, Flur 556, Flurstück 79/7, Hof- und Gebäudefläche, Mittlerer Schafhofweg 31, Größe 7,14 Ar,

soll am Mittwoch, dem 20. Januar 1999, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 10. 1994/4. 8. 1995 (Versteigerungsvermerk):

1. Herr Jochen Heumann, Mittlerer Schafhofweg 31, 60598 Frankfurt am Main,

2. Frau Ortrud Georg-Pathe geb. Georg, Auestraße 18, 63303 Dreieich,
— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 685 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 27. 7. 1998 **Amtsgericht**

6207

84 K 56/95: Das im Grundbuch-Bezirk 34 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 233, Blatt 8034, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 1/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Frankfurt am Main 34, Flur 10, Flurstück 819/42, Gebäude- und Freifläche, Hans-Sachs-Straße 6, Größe 6,08 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 und dem Sondernutzungsrecht am Garten und an der Garage laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 8035, 8036) sowie teilweise in der Veräußerung (3-Zimmer-Wohnung),

soll am Donnerstag, dem 21. Januar 1999, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 5. 1995 (Versteigerungsvermerk):

Dieter Sperling, Hans-Sachs-Straße 6, 60487 Frankfurt am Main.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

670 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 21. 7. 1998 **Amtsgericht**

6208

84 K 76/97: Das im Grundbuch-Bezirk Sossenheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 113, Blatt 3320, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main-Sossenheim, Flur 18, Flurstück 99/3, Hof- und Gebäudefläche, Am Kunzengarten 30 (Einfamilienwohnhaus), Größe 2,41 Ar,

soll am Donnerstag, dem 28. Januar 1999, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 4. 1997 (Versteigerungsvermerk):

a) Hans-Peter Grimm, Unterlindau 21—29, 60323 Frankfurt am Main,

b) Cornelia Hartmann-Grimm, Oederweg 138, 60318 Frankfurt am Main,
— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

800 000,— DM,

für jede ideelle Hälfte auf 400 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 29. 7. 1998 Amtsgericht

6209

84 K 140/97: Das im Grundbuch-Bezirk Sossenheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 189, Blatt 5598, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, bestehend aus 39,7915026/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Sossenheim, Flur 24, Flurstück 97/7, Gebäude- und Freifläche, Westerbachstraße 154, Größe 6,62 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 8 des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (eingetragen in Blatt 5591 bis 5614) und teilweise in der Veräußerung, (Zweizimmerwohnung),

soll am Mittwoch, dem 27. Januar 1999, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 30. 6. 1997 (Versteigerungsvermerk):

Claim Consulting Grundbesitz GmbH, Burgstraße 2, 35647 Waldsolms-Kröffellbach, vertreten durch den Notgeschäftsführer Rechtsanwalt Heinz-Dieter Schütze, Schillerplatz 13, 35578 Wetzlar.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

100 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 27. 7. 1998 Amtsgericht

6210

84 K 141/97: Das im Grundbuch-Bezirk Sossenheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 189, Blatt 5600, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, bestehend aus 40,6034084/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Sossenheim, Flur 24, Flurstück 97/7, Gebäude- und Freifläche, Westerbachstraße 154, Größe 6,62 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 10 des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (eingetragen in Blatt 5591 bis 5614) und teilweise in der Veräußerung, (Zweizimmerwohnung),

soll am Mittwoch, dem 27. Januar 1999, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 8. 7. 1997 (Versteigerungsvermerk):

Claim Consulting Grundbesitz GmbH, Burgstraße 2, 35647 Waldsolms-Kröffellbach, vertreten durch den Notgeschäftsführer Rechtsanwalt Heinz-Dieter Schütze, Schillerplatz 13, 35578 Wetzlar.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

103 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 27. 7. 1998 Amtsgericht

6211

84 K 227/97: Das im Grundbuch-Bezirk 63 (Sossenheim) des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 189, Blatt 5605, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, bestehend aus 39,7915026/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Sossenheim, Flur 24, Flurstück 97/7, Gebäude- und Freifläche, Westerbachstraße 154, Größe 6,62 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 15 des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (insgesamt eingetragen in Blatt 5591 bis 5614) und teilweise in der Veräußerung,

soll am Freitag, dem 15. Januar 1999, 10.30 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 24. 9. 1997 (Versteigerungsvermerk):

Claim Consulting Grundbesitz GmbH, Waldsolms-Kröffellbach.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

100 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 20. 8. 1998 Amtsgericht

6212

84 K 242/97: Das im Grundbuch-Bezirk 51 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 137, Blatt 4353, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 200/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Frankfurt am Main 51, Flur 15, Flurstück 517/7, Gebäude- und Freifläche, Gründenseestraße (postalisch Nr. 27), Größe 2,16 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 4351, 4352, 4354 bis 4356) (Dreizimmerwohnung im 2. OG, 85,23 qm),

soll am Donnerstag, dem 21. Januar 1999, 10.15 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 8. 1997 (Versteigerungsvermerk):

Michael Romeiser, Bahnhofstraße 99, 04448 Wiederitzsch.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

266 000,—DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 21. 7. 1998 Amtsgericht

6213

84 K 264/97: Das im Grundbuch-Bezirk 37 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 179, Blatt 5734, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, bestehend aus 367/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gebäude- und Freiflächen, Gemarkung 37, Flur 11,

Flurstück 122/11, Schwanheimer Straße 41—45,

Flurstück 123/11, Schwanheimer Straße 41—45,

Flurstück 10, Schwanheimer Straße 41—45,

Flurstück 12, Schwanheimer Straße 41—45, Größe insgesamt 22,45 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 45 Nr. 34 des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile, eingetragen insgesamt Blatt 5701 bis 5757,

soll am Freitag, dem 22. Januar 1999, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 10. 1997 (Versteigerungsvermerk):

B.O.M. Bauvorhaben Projektgesellschaft mbH, Wiesbaden (neue Firma: R.T. Bauvorhaben Projektgesellschaft mbH, Dresden).

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

359 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 24. 8. 1998 Amtsgericht

6214

84 K 269/97: Über das im Grundbuch-Bezirk 9 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 22, Blatt 887, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 78, Flurstück 21, Hof- und Gebäudefläche, Kaiserstraße 51, Größe 4,26 Ar

(laut Gutachten 5geschossiges Geschäftshaus),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf

Montag, den 15. Februar 1999, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eigentümerin: Frau Maria Bauer, Hamburger Straße 46, 63073 Offenbach am Main.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

8 600 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 1. 9. 1998 Amtsgericht

6215

84 K 270/97: Das im Grundbuch-Bezirk 16 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 81, Blatt 2700, eingetragene Teileigentum,

lfd. Nr. 1: 54/696 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 222, Flurstück 36/2, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Landstraße 270, Größe 5,85 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten Nr. 2 des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 2699 bis 2703) sowie — teilweise — in der Veräußerung (Kosmetikladen), Sondernutzungsrechte an Stellfläche Vorgarten mit der Bezeichnung SNR 1, SNR 2 und SNR 3 sind begründet,

soll am Mittwoch, dem 13. Januar 1999, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 11. 1996 (Versteigerungsvermerk):

1. Herr Hans-Georg Kastner,
 2. Frau Margot Kastner,
- beide: Buchenweg 11, 65760 Eschborn,
— je zur Hälfte —

Der Wert des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

161 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 10. 7. 1998 Amtsgericht

6216

84 K 271/97: Das im Grundbuch-Bezirk 16 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 81, Blatt 2701, eingetragene Teileigentum, lfd. Nr. 1: 168/696 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 222, Flurstück 36/2, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Landstraße 270, Größe 5,85 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten Nr. 3 des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 2699 bis 2703) sowie teilweise in der Veräußerung (Arztpraxis im 1. Obergeschoß), Sondernutzungsrechte an Stellfläche Vorgarten mit der Bezeichnung SNR 1, SNR 2 und SNR 3 sind begründet, soll am Mittwoch, dem 13. Januar 1999, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 11. 1996 (Versteigerungsvermerk):

1. Herr Hans-Georg Kastner,
 2. Frau Margot Kastner,
- beide: Buchenweg 11, 65760 Eschborn, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

676 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 10. 7. 1998 Amtsgericht

6217

84 K 293/97: Über das im Grundbuch-Bezirk Eschborn des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 49, Blatt 1392, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eschborn, Flur 11, Flurstück 156, Hof- und Gebäudefläche, Brüder-Grimm-Straße 11, Größe 5,29 Ar (laut Gutachten bebaut mit Einfamilien-Wohnhaus),

wird Versteigerungstermin zur Aufhebung der Gemeinschaft bestimmt auf

Montag, den 8. Februar 1999, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümer am 5. 12. 1997 (Versteigerungsvermerk):

1. Frank J. Kramer, Brüder-Grimm-Straße 11, 65760 Eschborn, — zur Hälfte —,
2. a) Frank J. Kramer, Brüder-Grimm-Straße 11, 65760 Eschborn,

b) Barbara Kramer-Besch, Kronberger Straße 5, 65812 Bad Soden, — in Erbengemeinschaft zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

650 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 10. 8. 1998 Amtsgericht

6218

84 K 297/97: Das im Grundbuch-Bezirk Hattersheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 67, Blatt 1895, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 56,3696/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Hattersheim, Flur 22, Flurstück 415/18, Hof-

und Gebäudefläche, Goethestraße 3, 5, 7, 9, Größe 61,57 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 55 des Aufteilungsplanes in Block A im 12. Obergeschoß, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad mit WC, Abstellraum, Diele, 2 Balkone mit ca. 52,99 qm Wohnfläche sowie einem Keller, im Aufteilungsplan mit AB-55 bezeichnet,

beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (eingetragen in Hattersheim, Blatt 1841 bis 1894 und 1896 bis 1960) und teilweise in der Veräußerung; und die im Grundbuch-Bezirk Hattersheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 58, Blatt 1645, in Abteilung I unter lfd. Nr. 21 eingetragene 2/123-Miteigentumsanteile an den Grundstücken

a) lfd. Nr. 6, Gemarkung Hattersheim, Flur 22, Flurstück 415/2, Hof- und Gebäudefläche, Uhlendweg, Größe 0,81 Ar,

b) lfd. Nr. 20, Gemarkung Hattersheim, Flur 22, Flurstück 415/19, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße, Uhlendweg (Garagenanlage), Größe 27,60 Ar,

sollen am Freitag, dem 29. Januar 1999, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 21. 11. 1997 (Versteigerungsvermerk):

Frau Ingrid E. Patrick geb. Bast, Kachletstraße 1, 94034 Passau.

Der Wert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG fest-

gesetzt für

a) für das Wohnungseigentum in Blatt 1895 auf 151 000,— DM,

b) für den Anteil an Blatt 1645

aa) lfd. Nr. 6 auf 550,— DM,

bb) lfd. Nr. 20 auf 17 950,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 26. 8. 1998 Amtsgericht

6219

84 K 307/97: Das im Grundbuch-Bezirk 49 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 84, Blatt 2704, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main 49, Flur 14, Flurstück 54/421, Gebäude- und Freifläche, Ligusterweg 63 (Einfamilien-wohnhausgrundstück), Größe 3,19 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt am Main 49, Flur 14, Flurstück 54/405, Privatweg, Ligusterweg, Größe 0,07 Ar,

sollen am Freitag, dem 5. Februar 1999, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 12. 1997, 19. 3. 1998 und 27. 3. 1998 (Versteigerungsvermerke):

1. Frau Edith Schmidt geb. Nass, Frankfurt am Main,

2. Frau Ellen Ingebritsen geb. Nass, Frankfurt am Main,

3. Frau Waltraut Krehmer, Eschborn/Ts., — in Erbengemeinschaft zur Hälfte —,

4. Frau Waltraut Krehmer, Eschborn/Ts., — zur Hälfte —.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 295 400,— DM,

lfd. Nr. 2 auf 4 600,— DM,

zusammen auf 300 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 28. 8. 1998 Amtsgericht

6220

84 K 114/95: Das im Grundbuch-Bezirk 21 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 27, Blatt 1039, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 320, Flurstück 27, Hof- und Gebäudefläche, Wielandstraße 37, Größe 3,21 Ar,

soll am Freitag, dem 5. März 1999, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 6. 1995 (Versteigerungsvermerk):

Herr Dieter Dauth in Frankfurt am Main

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 840 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 14. 9. 1998 Amtsgericht

6221

84 K 388/95: Das im Grundbuch-Bezirk Hofheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 265, Blatt 8240, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, bestehend aus 94,49/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Hofheim, Flur 56, Flurstück 15/12, Gebäude- und Freifläche, Vincenzstraße 33 und 33 A, Größe 18,74 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nr. B 9 des Aufteilungsplans, Sondernutzungsrecht an der Terrasse und der Gartenfläche sowie an dem Pkw-Abstellplatz 9 (Tiefgarage) und Nr. 19 (oberirdisch) und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (eingetragen Blatt 8231 bis 8244), (4-Zimmer-Wohnung),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf

Dienstag, den 12. Januar 1999, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Im Termin am 13. Januar 1998 erfolgte Zuschlagsversagung wegen Nichterreichens der $\frac{7}{10}$ -Grenze, §§ 85 a ZVG und 74 a ZVG kommen deshalb nicht mehr zur Anwendung.

Eingetragener Eigentümer am 10. 1. 1998 (Versteigerungsvermerk):

Roland Menger, Ernst-Abbe-Straße 44, 31141 Hildesheim.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

593 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 16. 9. 1998 Amtsgericht

6222

84 K 44/96: Das im Grundbuch-Bezirk Eschborn des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 128, Blatt 3770, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 447/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Eschborn, Flur 5, Flurstück 388/1, Hof- und Gebäudefläche, Bremer Straße 17—33, Größe 119,50 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 123 und das im Grundbuch-Bezirk Eschborn des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 135, Blatt 3993, eingetragene Teileigentum,

lfd. Nr. 1: 37,5/100 000 Miteigentumsanteil am selben Grundstück,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 670;

das jeweilige Miteigentum ist durch das zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörende Sondereigentum und in der Veräußerung teilweise beschränkt;

sollen am Freitag, dem 5. Februar 1999, 10.30 Uhr, gemäß § 74 a Abs. 3 ZVG, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 3. 1996 (Versteigerungsvermerk):

Herr Udo Alfred Martin Plötner, Bremer Straße 17—33, 65760 Eschborn, Taunus.

Der Wert des Wohnungseigentums und des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das

Wohnungseigentum auf	298 000,— DM,
Teileigentum auf	18 000,— DM,
zusammen	316 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 31. 8. 1998 Amtsgericht

6223

84 K 66/96: Das im Grundbuch-Bezirk 32 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 143, Blatt 4861, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 3,777/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 557, Flurstück 154/9, Hof- und Gebäudefläche, Mailänder Straße 14—18, Größe 40,85 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Turm 3, X. Obergeschoß, Nr. 190, des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 4670 bis 4860, 4862 bis 4899) (Zweizimmerwohnung), soll am Donnerstag, dem 4. Februar 1999, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 5. 1996 (Versteigerungsvermerk):

a) Eduard Daher, unbekanntes Aufenthalts,

b) Carola Daher geb. Friedrich, Cronstettenstraße 52, 60322 Frankfurt am Main, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

160 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 4. 8. 1998 Amtsgericht

6224

84 K 182/96: Das im Grundbuch-Bezirk 45 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 155, Blatt 5005, eingetragene Teileigentum,

lfd. Nr. 1: 10/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Frankfurt am Main 45, Flur 7, Flurstück 1/6, Gebäude- und Freifläche, Höllbergstraße 2 und 2 A, Größe 31,26 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. P 19/P 20 (Doppelparker) des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 4975 bis 5004) sowie größtenteils in der Veräußerung,

soll am Donnerstag, dem 4. Februar 1999, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 9. 1996 (Versteigerungsvermerk):

Otto-Friedrich Kern, Viktoriastraße 33, 65189 Wiesbaden.

Der Wert des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

35 000,— DM

(für die ehemalige ideelle Hälfte Michael Jochen Sonne auf 17 500,— DM).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 18. 8. 1998 Amtsgericht

6225

K 9/98: Das im Grundbuch von Niedermöllrich, Band 20, Blatt 709, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1 BV, Flur 15, Flurstück 77/1, Gebäude- und Freifläche — Wohnen, Gartenstraße 3, Größe 5,85 Ar,

soll am Freitag, dem 13. November 1998, 10.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, Schladenweg 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 2. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Renate Bolte, Wabern-Niedermöllrich.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

210 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fritzlar, 1. 9. 1998 Amtsgericht

6226

5 K 2/97: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Flieden-Magdlos, Band 23, Blatt 639, eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Magdlos, Flur 2, Flurstück 7, Gebäude- und Freifläche, Am Hirzrain 15, Größe 8,52 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Donnerstag, den 10. Dezember 1998, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoß, Neubau).

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Eingetragene Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (24. 1. 1997):

Wolfram Manusch und Brigitta Manusch geb. Jäger, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 18. 5. 1998 Amtsgericht

6227

K 27/98: Das im Grundbuch von Kempfenbrunn, Band 34, Blatt 747, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Kempfenbrunn, Flur 1, Flurstück 208, Gebäude- und Freifläche, An der Kegelbahn 1, Größe 2,75 Ar,

soll am Mittwoch, dem 20. Januar 1999, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 5. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Sylvia Neubert in Rödermark, Peter Schmidt in Offenbach am Main, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

171 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 7. 9. 1998 Amtsgericht

6228

42 K 90/96: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Watzenborn-Steinberg, Band 122, Blatt 4220,

lfd. Nr. 2, Flur 4, Nr. 552, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Leipziger Straße 30, Größe 8,91 Ar,

soll am Mittwoch, dem 13. Januar 1999, 13.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 9. 1996 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Ewald Marx und Helga Marie Marx geb. Will, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

750 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 1. 9. 1998 Amtsgericht

6229

42 K 52/98: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Cleeburg, Band 54, Blatt 1898,

lfd. Nr. 2, Flur 9, Nr. 387, Gebäude- und Freifläche, Rehschneise 46, Größe 3,10 Ar (unbebautes Wochenendhaus-Grundstück mit Baumbewuchs),

soll am Mittwoch, dem 25. November 1998, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 4. 1998 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Heide-Marie Ross geb. Kleyer. Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

23 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 10. 9. 1998 Amtsgericht

6230

42 K 156/97: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Lardenbach, Band 9, Blatt 488,

lfd. Nr. 2, Flur 5, Nr. 152, Hof- und Gebäudefläche, Seentalstraße 76, Größe 12,26 Ar (unbebaut, Gartennutzung),

lfd. Nr. 3, Flur 5, Nr. 155, Hof- und Gebäudefläche, Seentalstraße 76, Größe 8,69 Ar (zweigeschossiges Wohn-/Geschäftshaus — vorgesehen als Gaststätte — mit Unterkellerung und Dachgeschoß, mehrere zusammenhängende Nebengebäude in Winkel-form),

soll am Mittwoch, dem 2. Dezember 1998, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 1. 1998 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Artur Kukenheimer. Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück lfd. Nr. 2 auf 42 000,— DM, Grundstück lfd. Nr. 3 auf 512 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 3. 9. 1998 Amtsgericht

6231

42 K 40/98: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Gießen, Band 423, Blatt 15809,

lfd. Nr. 4, Flur 21, Nr. 274/3, Gebäude- und Freifläche, Karl-Keller-Straße 34, Größe 3,32 Ar

(zweigeschossiges Wohngebäude mit Unterkellerung),

soll am Mittwoch, dem 18. November 1998, 13.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 4. 1998 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Stephan Frank Osvath.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

400 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 1. 9. 1998

Amtsgericht

6232

42 K 45/98: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Grünberg, Band 94, Blatt 3922,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 432/1, Hof- und Gebäudefläche, Alsfelder Straße 21, Größe 4,23 Ar,

soll am Donnerstag, dem 19. November 1998, 10.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1, Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 4. 1998 (Versteigerungsvermerk):

Richard Schmidt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

276 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 3. 9. 1998

Amtsgericht

6233

42 K 30/95: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Staufenberg, Band 61, Blatt 2042,

lfd. Nr. 1, Flur 15, Nr. 69/12, Landwirtschaftsfläche, Der Strackerloh, Größe 226,81 Ar, Verkehrswert: 39 692,— DM,

lfd. Nr. 2, Flur 12, Nr. 39/2, Waldfläche, Auf der Hohl, Größe 10,60 Ar,

Verkehrswert: 1 855,— DM,

lfd. Nr. 3, Flur 12, Nr. 46, Landwirtschaftsfläche, Auf der Hohl, Größe 17,90 Ar, Verkehrswert: 3 133,— DM,

lfd. Nr. 4, Flur 12, Nr. 39/1, Waldfläche, Auf der Hohl, Größe 10,59 Ar,

Verkehrswert: 1 853,— DM,

lfd. Nr. 5, Flur 12, Nr. 60, Landwirtschaftsfläche, Auf der Hohl, Größe 17,37 Ar, Verkehrswert: 3 040,— DM,

lfd. Nr. 6, Flur 12, Nr. 26, Waldfläche, Am Bergweg, Größe 10,24 Ar,

Verkehrswert: 1 792,— DM,

lfd. Nr. 7, Flur 12, Nr. 27, Waldfläche, Am Bergweg, Größe 9,78 Ar,

Verkehrswert: 1 712,— DM,

lfd. Nr. 8, Flur 12, Nr. 108/2, Landwirtschaftsfläche, die Kriegäcker, Größe 18,17 Ar, Verkehrswert: 3 180,— DM,

lfd. Nr. 9, Flur 2, Nr. 13, Landwirtschaftsfläche, Vorm Lochgraben, Größe 25,17 Ar, Verkehrswert: 4 405,— DM,

soll am Mittwoch, dem 18. November 1998, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in

Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 3. 1995 bzw. 30. 7. 1998 (Eintragungstage der Versteigerungsvermerke):

Klaus Ortlepp.

Der Wert des Grundbesitzes (ohne Baumbestand) ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt. Der Baumbestand wird nicht mitversteigert.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 15. 9. 1998

Amtsgericht

6234

42 K 114/97: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Rodheim, Band 141, Blatt 4860,

lfd. Nr. 1, Flur 13, Nr. 44/3, Gebäude- und Freifläche, Am Ziegenköppl 3, Größe 18,07 Ar

(2geschossiges Gebäude, genutzt als Diskothek und Bistro, 2 Nebengebäude, genutzt als Lager, Werkstatt und Garage),

soll am Mittwoch, dem 9. Dezember 1998, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 9. 1997 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Rita Schneider geb. Schmidt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1 100 000,— DM für das Grundstück und auf 152 000,— DM für das noch beschlagnahmte Zubehör der Diskothek.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 14. 9. 1998

Amtsgericht

6235

24 K 44/98: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Worfelden, Band 98, Blatt 3848,

BV lfd. Nr. 1: 31,77/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Worfelden, Flur 1, Nr. 69/1, Gebäude- und Freifläche, Oberdorf 5, Größe 17,60 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Obergeschoß nebst Spitzboden im Dachgeschoß, Nr. 3 des Aufteilungsplanes,

soll am Dienstag, dem 19. Januar 1999, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 26. 5. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Klink, Mirjam.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

80 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 7. 9. 1998

Amtsgericht

6236

24 K 45/98: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Worfelden, Band 98, Blatt 3849,

BV lfd. Nr. 1: 46,88/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Worfelden, Flur 1, Nr. 69/1, Gebäude- und Freifläche, Oberdorf 5, Größe 17,60 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Obergeschoß nebst Balkon und Spitzboden im Dachgeschoß, Nr. 4 des Aufteilungsplanes,

soll am Dienstag, dem 12. Januar 1999, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 26. 5. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Klink, Mirjam.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

121 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 7. 9. 1998

Amtsgericht

6237

24 K 50/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Mörfelden, Band 117, Blatt 6124,

lfd. Nr. 1: 40 755 470/1 000 000 000 Miteigentumsanteil am Grundstück, Flur 10, Flurstück 539/1, Hof- und Gebäudefläche, Daimlerstraße 4, Größe 22,69 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 14 im ersten Obergeschoß mit Keller,

soll am Dienstag, dem 16. Februar 1999, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 6. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Cannuscio, Bettina Claudia,

Koppel, Günter, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

275 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 4. 9. 1998

Amtsgericht

6238

42 K 293/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hanau, Band 314, Blatt 11112,

BV Nr. 1: 41,583/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 70, Flurstück 149/1,

Flur 51, Flurstück 60/4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schwarzenbergstraße, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 083 (nach der Schätzungsurkunde ETW Nr. 2710, 7. Stock, 3 Zimmer, Küche und Bad),

soll am Donnerstag, dem 12. November 1998, 9.00 Uhr, Raum 113 B, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 12. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Stefan Rakow, Hamburg.

Der Verkehrswert ist festgesetzt auf

115 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 7. 9. 1998

Amtsgericht

6239

42 K 300/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Windecken, Band 133, Blatt 4442,

BV Nr. 1: 516,50/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 7, Flurstück 42/36 und 42/37, Gebäude- und Freifläche, Ostheimer Straße 25, Größe 5,20 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den mit Nr. 204 bezeichneten Räumen, Sondernutzungsrechte an den Kraftfahrzeugstellplätzen (nach der Schätzungsurkunde

ETW im 2. OG, Wohn-/Schlafraum mit Küche, Balkon, 47,38 qm), soll am Donnerstag, dem 12. November 1998, 10.00 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 12. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Katharina Helga Hildman geb. Brand, Rodgau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

150 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 11. 9. 1998

Amtsgericht

6240

42 K 303/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Rückingen, Band 104, Blatt 3061 und Blatt 3084,

BV Nr. 1: 23,77/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 2, Flurstück 144/12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Beethovenstraße 24, Größe 20,13 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoß gelegenen 1-Zimmer-Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet;

BV Nr. 2/zu 1 und 3/zu 1: Wegerecht an dem Grundstück Rückingen, Flur 2, Flurstück 144/10 (Blatt 1853 II Nr. 4) und Wegerecht an dem Grundstück Rückingen, Flur 2, Flurstück 144/8 und 144/11 (Blatt 2951 bis 2981 II Nr. 2 bzw. 3),

BV Nr. 1: 5/1 000 Miteigentumsanteil an dem vorgenannten Grundstück Beethovenstraße 24, verbunden mit der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Garage und Wegerechte, wie vorgenannt beschrieben,

soll am Donnerstag, dem 19. November 1998, 10.00 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 1. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Georg Josef Kupillas, Bruchköbel.

Der Verkehrswert ist festgesetzt für die

Wohnung Nr. 1 auf 75 000,— DM,

Garage Nr. 4 auf 10 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 14. 9. 1998

Amtsgericht

6241

42 K 13/98: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Langenbergheim, Band 48, Blatt 1780,

BV Nr. 1, Flur 1, Flurstück 370/8, Gebäude- und Freifläche, Altwiedermuser Weg 1 A, Größe 3,59 Ar

(nach der Schätzungsurkunde Zweifamilienhaus mit Bankfiliale),

soll am Donnerstag, dem 26. November 1998, 10.00 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 2. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gerhard Mohn, Hammersbach.

Der Verkehrswert ist festgesetzt auf

670 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 14. 9. 1998

Amtsgericht

6242

42 K 30/98: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Rückingen, Band 119, Blatt 3225,

BV Nr. 1: 58,56/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 17, Flurstück 271, Gebäude- und Freifläche, An der Wüstung 10, Größe 10,51 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum, 3. Obergeschoß (Dachgeschoß) in der Mitte, im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichnet (nach der Schätzungsurkunde ETW, 2 Zimmer, Küche, Bad/WC, Balkon, 62,38 qm),

soll am Donnerstag, dem 19. November 1998, 9.00 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 3. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Adric, Bartol, Kuchen/Fils.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

150 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 11. 9. 1998

Amtsgericht

6243

42 K 32/98: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hochstadt, Band 109, Blatt 3864,

BV Nr. 1: 143,20/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 24, Flurstück 225, Gebäude- und Freifläche, In der Heidt 5, Größe 5,72 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 2, Sondernutzungsrechte an den jeweiligen Abstellplätzen, Terrasse Nr. 1 und 2 sowie den Gartenteilen Nr. 2 und 6 für die Wohnungen gleicher Nummer (nach der Schätzungsurkunde ETW, 2 Zimmer, Küche, Bad/WC, Diele, Abstellraum, ca. 67 qm), soll am Donnerstag, dem 26. November 1998, 11.00 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 3. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Mate Cubelic, Maintal.

Der Verkehrswert ist festgesetzt auf

275 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 14. 9. 1998

Amtsgericht

6244

42 K 278/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kesselstadt, Band 111, Blatt 3915, Bestandsverzeichnis,

Ifd. Nr. 1: 816/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Kesselstadt, Flur 15, Flurstück 192/2, Hof- und Gebäudefläche, Dresdner Straße 1 b und 1 c, Größe 26,37 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. B 60 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß und Abstellraum Nr. B 60 im Keller; im übrigen nach dem Grundbuchinhalt;

soll am Mittwoch, dem 25. November 1998, 9.00 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 11. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Beatrix Sarnow geb. Schrodt, Hanau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

115 000,— DM.

Lt. Gutachten handelt es sich um eine Wohnung im Erdgeschoß, Hanau 1 c, Nr. B 60 (2 Zimmer, Küche, Bad, Loggia mit ca. 44 qm).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 16. 9. 1998

Amtsgericht

6245

4 K 4/98: Das im Grundbuch von Mademühlen, Band 41, Blatt 1326, eingetragene Grundeigentum, Bestandsverzeichnis,

Ifd. Nr. 1, Flur 31, Flurstück 53, Landwirtschaftsfläche, Der Struthgarten, Größe 2,20 Ar,

Ifd. Nr. 2, Flur 31, Flurstück 52/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Adolf-Weiss-Straße 8, Größe 18,11 Ar,

soll am Freitag, dem 11. Dezember 1998, 9.00 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 2. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Bernd Lorch, Driedorf-Mademühlen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Ifd. Nr. 1 auf 5 500,— DM,

Ifd. Nr. 2 auf 394 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 14. 9. 1998

Amtsgericht

6246

2 K 12/97: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Mackenzell, Band 19, Blatt 688,

Ifd. Nr. 26 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Mackenzell, Flur 12, Flurstück 90/4, Gebäude- und Freifläche, Dalbergstraße 6—10, Größe 30,74 Ar

(bebaut mit einem Betriebsgebäude, Schärferei/Schleiferei, mit Büroanbauten, einem Fachwerkwohnhaus und einem Schuppen, Objektbeschreibung ohne Gewähr),

Wert gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

1 638 000,— DM;

soll am Donnerstag, dem 10. Dezember 1998, 9.30 Uhr, Raum 11, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Hauptstraße 24, 36088 Hünfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 8. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hubert Koch, Dalbergstraße 6, 36088 Hünfeld-Mackenzell.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Hünfeld, 4. 9. 1998

Amtsgericht

6247

6 K 18/95: Das im Grundbuch von Steinfischbach, Band 30, Blatt 976, eingetragene Grundeigentum,

Steinfischbach, Flur 1, Flurstück 78, Hof- und Gebäudefläche, Am Hostert 13, Größe 7,82 Ar,

soll am Dienstag, dem 8. Dezember 1998, 9.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 65510 Idstein, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 9. 5. 1995 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Sonja Leiss, Waldems; jetzt: 94328 Bogen. Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

580 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Idstein, 2. 9. 1998

Amtsgericht

6248

6 K 31/95: Das im Grundbuch von Oberjosbach, Band 35, Blatt 1212, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 70, Flur 29, Flurstück 2743, Landwirtschaftsfläche, Vorm Kamm, 2. Gewinn, Größe 12,50 Ar,

lfd. Nr. 75, Flur 7, Flurstück 851, Landwirtschaftsfläche, Neuwiese, 5. Gewinn, Größe 11,05 Ar,

lfd. Nr. 79, Flur 29, Flurstück 2732, Landwirtschaftsfläche, Vorm Kamm, 1. Gewinn, Größe 15,56 Ar,

lfd. Nr. 96, Flur 36, Flurstück 3255, Landwirtschaftsfläche, Im Hartemuß, 4. Gewinn, Größe 13,56 Ar,

lfd. Nr. 103, Flur 34, Flurstück 3153, Landwirtschaftsfläche, Sandkaut, 2. Gewinn, Größe 12,50 Ar,

lfd. Nr. 104, Flur 36, Flurstück 3313, Landwirtschaftsfläche, Im Hartemuß, 7. Gewinn, Größe 14,85 Ar,

lfd. Nr. 105, Flur 29, Flurstück 2734, Landwirtschaftsfläche, Vorm Kamm, 1. Gewinn, Größe 12,56 Ar,

lfd. Nr. 109, Flur 9, Flurstück 1011/1, Landwirtschaftsfläche, Im Ringgraben, 7. Gewinn, Größe 7,42 Ar,

lfd. Nr. 111, Flur 18, Flurstück 1872, Landwirtschaftsfläche, Zeilgewann, 1. Gewinn, Größe 5,75 Ar,

lfd. Nr. 113, Flur 37, Flurstück 3358, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Roth, Größe 19,88 Ar,

lfd. Nr. 115, Flur 41, Flurstück 3695, Waldfläche, Hinterwald, Größe 13,06 Ar,

soll am Dienstag, dem 12. Januar 1999, 9.00 Uhr, Raum 15, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 65510 Idstein, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 14. 9. 1995 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Anita Maria Schmidt, Bremthal.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 70 auf 7 500,— DM,

lfd. Nr. 75 auf 8 287,50 DM,

lfd. Nr. 79 auf 9 336,— DM,

lfd. Nr. 96 auf 8 136,— DM,

lfd. Nr. 103 auf 7 500,— DM,

lfd. Nr. 104 auf 8 910,— DM,

lfd. Nr. 105 auf 7 536,— DM,

lfd. Nr. 109 auf 5 565,— DM,

lfd. Nr. 111 auf 4 600,— DM,

lfd. Nr. 113 auf 9 940,— DM,

lfd. Nr. 115 auf 7 183,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Idstein, 1. 9. 1998

Amtsgericht

6249

6 K 16/98: Das im Grundbuch von Wörsdorf, Band 63, Blatt 1977, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 78/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 4, Größe 4,16 Ar,

soll am Dienstag, dem 24. November 1998, 9.00 Uhr, Raum 15, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 65510 Idstein, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 3. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Alfred Bernhardt, Idstein.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

440 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Idstein, 3. 9. 1998

Amtsgericht

6250

640 K 239/96: Das im Grundbuch von Ochshausen, Band 73, Blatt 2171, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ochshausen, Flur 10, Flurstück 77/2, LB 777, Gebäude- und Freifläche, Otto-Hahn-Straße 23, Größe 31,63 Ar,

Gewerbegrundstück, zum Teil zweigeschossige Lagerhalle mit Werkstatt, Sanitär-, Material- und einem Büroraum, Bj. 1990,

soll am Donnerstag, dem 10. Dezember 1998, 8.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 2. Obergeschoß, Sitzungssaal 1 (Zimmer-Nr. 201), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 8. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Lampe, Rainer, Lohfelden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 1 210 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 8. 6. 1998

Amtsgericht

6251

640 K 25/97: Das im Grundbuch von Nieste, Band 54, Blatt 1861, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Nieste, Flur 1, Flurstück 51/4, Gebäude- und Freifläche, Schöne Aussicht, Größe 16,06 Ar

(Baugrundstück mit zu entfernender Baracke, teilweise ungepflegter Zustand, Wildbewuchs),

soll am Montag, dem 28. Dezember 1998, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. Obergeschoß, Zimmer 101 (Sitzungssaal), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 8. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) I. Hoffmann, Gustav, Rentner, Volpriehausen,

II. Hoffmann, Wilhelm, Schneider, Göttingen,

III. Hoffmann, Emil, Schmied, Lenglern,

IV. Hoffmann, Peter, Maurer, Göttingen,

V. Bornhorst, Elise, geb. Hoffmann, Osterode,

VI. Günther, Rosine, geb. Hoffmann, Nörten-Hardenberg,

VII. Hoffmann, Rosa, geb. Schirmer, Osterode,

VIII. Hoffmann, Klaus, Techniker, Osterode,

IX. Hoffmann, Erich, Justizsekretär, Osterode,

X. Becker, Frieda, geb. Hoffmann, Braunschweig,

XI. Bösl, Ursula, geb. Hoffmann, Bremen,

XII. Hoffmann, Elfriede, geb. Will, Bonn,

XIII. Hoffmann, Ida, geb. Horn, Lüneburg,

XIV. Kopatz, Renate, geb. Hoffmann, Lüneburg,

XV. Brunswig, Erika, geb. Hoffmann, Lüneburg,

XVI. Hoffmann, Auguste, geb. Tromp, Vellmar,

XVII. Hämer, Karl, Rentner, Göttingen,

— in Erbengemeinschaft zu einem Sechstel —,

b) Siebert, Helga, geb. Reibert, geboren am 16. 5. 1942, Kassel, — zu fünf Sechsteln —.

Verkehrswert gemäß §§ 74 a Abs. V, 180 Abs. I ZVG: 192 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 24. 7. 1998

Amtsgericht

6252

640 K 94/97: Das im Grundbuch von Kassel, Band 453, Blatt 11683, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 74,206/1 000 an dem Grundstück, Gemarkung Kassel, Flur 8, Flurstück 53/28, Gebäude- und Freifläche, An der Karlsau 7, Größe 5,79 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit den Nummern W 5 und K 5; für jeden weiteren Miteigentumsanteil sind die Grundbücher Blätter 11679 bis 11694 angelegt. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 1. Oktober 1981;

(ETW, 1. OG, 2 Zimmer, Küche, Bad/WC, Balkon, Wfl. ca. 54,77 qm, in dreigeschossigem Wohnhaus);

soll am Montag, dem 21. Dezember 1998, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 201 (Sitzungssaal 1), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Wohnungseigentümer am 9. 6. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Hillenhausen, Annette, München,

b) Scheede, Petra, München,

— in Erbengemeinschaft —
(jetzt: Enrique Müller und Dieter Salmen — je zur Hälfte —).

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 95 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 8. 7. 1998

Amtsgericht

6253

640 K 163/97: Das im Grundbuch von Harleshausen, Band 156, Blatt 4790, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

lfd. Nr. 1: 5/1 000 (fünf Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Harleshausen, Flur 6, Flurstück 28/66, Hof- und Gebäudefläche, Carlsdorfer Straße 28, Größe 45,94 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Kellerraum im Erdgeschoß (Süd); im Aufteilungsplan mit Nr. 4 und K 4 bezeichnet. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragene Band 156, 157, 158, Blätter 4787 bis 4789, 4791 bis 4866) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Der Wohnungseigentümer bedarf zur Veräußerung des Wohnungseigentums der Zustimmung des Verwalters, die durch die Eigentümerversammlung mit Zweidrit-

telmehrheit ersetzt werden kann. Die Zustimmung ist nicht erforderlich im Falle einer Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in den Seitenlinien, im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter und zur erstmaligen Veräußerung durch das Wohnungsunternehmen. Im übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 29. Mai 1972 Bezug genommen; (ETW, bestehend aus Flur, Bad/WC, Wohnraum mit Kochbereich, Balkon; Kellerraum; Wfl. ca. 44,33 qm; kostenfreie Schwimmbadbenutzung; im EG eines 13geschossigen Hochhauses gelegen); soll am Montag, dem 1. Februar 1999, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Stock, Zimmer 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Wohnungseigentümer am 12. 8. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Thill, Werner,
b) Thill, Gabriele, geb. Bisso,
beide Volkmarsen, — je zur Hälfte —,
Verkehrswert gemäß § 74 Abs. V ZVG:
65 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 6. 8. 1998

Amtsgericht

6254

640 K 179/97: Das im Grundbuch von Wahlershausen, Band 208, Blatt 5993, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 135/1 000 an dem Grundstück, Gemarkung Wahlershausen, Flur 26, Flurstück 520/24, Gebäude- und Freifläche, Gerstackerstraße 3,

Flurstück 522/24, Gebäude- und Freifläche, Gerstackerstraße, Größe insgesamt 8,90 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 1, K 1 des Aufteilungsplans; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligungen am 6. Dezember 1990 und 12. März 1991;

Eigentumswohnung mit ca. 80,58 m² Wohnfläche,

soll am Donnerstag, dem 17. Dezember 1998, 8.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 2. Obergeschoß, Sitzungssaal 1 (Zimmer-Nr. 201), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 8. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- Klee, August, Eiterfeld.
Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:
190 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 9. 6. 1998

Amtsgericht

6255

640 K 191/97: Das im Grundbuch von Ochshausen, Band 73, Blatt 2171, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Ochshausen, Flur 2, Flurstück 3/21, Gebäude- und Freifläche, Triftweg, Größe 12,58 Ar

unbebautes Grundstück außerhalb eines Bebauungsplanes,

soll am Donnerstag, dem 10. Dezember 1998, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, II. Obergeschoß, Zimmer-Nr. 201 (Sitzungssaal 1), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 8. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- Lampe, Rainer, Lohfelden.
Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:
180 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 8. 6. 1998

Amtsgericht

6256

640 K 36/98: Das im Grundbuch von Wehlheiden, Band 251, Blatt 7242, eingetragene Wohnungseigentumsrecht, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 527/10 000 an dem Grundstück, Gemarkung Wehlheiden, Flur F, Flurstück 10/23, LB 383, Hofraum, Kantstraße, Größe 4,47 Ar,

Flurstück 10/43, Gebäude- und Freifläche, Kantstraße 7, Größe 6,84 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 12, K 12 des Aufteilungsplans; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 7231 bis 7242); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligungen vom 16. März/22. Juni 1989; eingetragen am 7. Juli 1989,

(Eigentumswohnung im DG d. Hinterhauses, Größe 48,48 m²),

soll am Mittwoch, dem 9. Dezember 1998, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 2. Obergeschoß, Zimmer 201 (Sitzungssaal 1), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 3. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- Steiner, Martin, Düsseldorf.
Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:
46 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 13. 7. 1998

Amtsgericht

6257

640 K 81/96: Das im Grundbuch von Wickenrode, Band 83, Blatt 2698, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wickenrode, Flur 12, Flurstück 115, LB 1649, Gebäude- und Freifläche, Kirchplatz 15, Größe 1,08 Ar

(2geschossiges, ehemals landwirtschaftlich genutztes Gebäude im Ortskern; Wfl. insgesamt ca. 70 qm; Bj. um 1850),

soll am Montag, dem 25. Januar 1999, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 24. 9. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- Traube, Katharina, Helsa-Wickenrode (verstorben).

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:
65 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 3. 8. 1998

Amtsgericht

6258

640 K 13/97: Das im Grundbuch von Harleshausen, Band 170, Blatt 5219, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Harleshausen, Flur 11, Flurstück 84/7, Gebäude- und Freifläche, Vor dem Forst 3, Größe 5,97 Ar

(freistehendes, eingeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Garage, Baujahr um 1958), soll am Mittwoch, dem 13. Januar 1999, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Stock, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 7. 5. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- Ulrike Salmen geb. Brauns, Kassel.
Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:
620 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 21. 7. 1998

Amtsgericht

6259

8 K 63/97: Der im Grundbuch von Willingen, Band 93, Blatt 2713, eingetragene Grundbesitz, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Willingen, Flur 1, Flurstück 78/33, Gebäude- und Freifläche, Zum Kurgarten 9, Größe 8,38 Ar,

soll am Freitag, dem 13. November 1998, 8.30 Uhr, Raum 132, I. OG, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 10. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- Michael Schüssler, 34508 Willingen.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (einschließlich Inventar) festgesetzt auf
1 597 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 15. 9. 1998

Amtsgericht

6260

8 K 22/98: Das im Grundbuch von Dorffitter, Band 10, Blatt 330, eingetragene Grundeigentum, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dorffitter, Flur 1, Flurstück 81/32, Gebäude- und Freifläche, Am Rammelsberg 19, Größe 8,03 Ar,

soll am Freitag, dem 20. November 1998, 10.30 Uhr, Raum 132, I. OG, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 3. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- Horst Löber, 34516 Vöhl-Dorffitter.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
229 930,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 14. 9. 1998

Amtsgericht

6261

8 K 37/98: Das im Grundbuch von Sachsenhausen, Band 32, Blatt 994, eingetragene Grundeigentum, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Sachsenhausen, Flur 1, Flurstück 93, Gebäude- und Freifläche, Luisenstraße 41, Größe 2,15 Ar,

soll am Freitag, dem 20. November 1998, 8.30 Uhr, Raum 132, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 6. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Christina Hesse, 37191 Katlenburg, Siegfried Grzeczka, 34513 Waldeck,
— in Erbengemeinschaft —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

160 200,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 3. 9. 1998 Amtsgericht

6262

K 83/97: Das im Grundbuch von Viernheim, Blatt 15033, eingetragene Grundeigentum,

Flur 3, Nr. 921, Gebäude- und Freifläche, Justus-Liebig-Straße 22, Größe 8,17 Ar (Einfamilien-Wohnhaus mit Garage), soll am Freitag, dem 18. Dezember 1998, 10.00 Uhr, Raum 10, I. Stock, Gebäude A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 10. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Alberto Angelini,
b) Johanna Angelini geb. Ziemer,
beide wohnhaft Justus-Liebig-Straße 22 in Viernheim.

Der Wert des Grundeigentums wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

825 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 2. 9. 1998 Amtsgericht

6263

K 89/97: Das im Grundbuch von Nordheim, Blatt 2083, eingetragene Grundeigentum,

Flur 4, Nr. 113, Gebäude- und Freifläche, Nibelungenstraße 2, Größe 7,00 Ar (Wohnhaus mit zwei Wohnungen und Pkw-Garage im Kellergeschoß), soll am Montag, dem 7. Dezember 1998, 10.30 Uhr, Raum 10, Gebäude A, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 11. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hannelore Reif geb. Herwig, Nibelungenstraße 2, Biblis.

Der Wert des Grundeigentums wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

525 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 2. 9. 1998 Amtsgericht

6264

7 K 104/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Buchschlag, Band 32, Blatt 1196,

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 120, Hof- und Gebäudefläche, Im Bachgrund, Größe 10,32 Ar,

soll am Dienstag, dem 17. November 1998, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, Saal A, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 12. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Andreas Hopson.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 150 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Langen, 15. 9. 1998 Amtsgericht

6265

K 38/96: Das im Grundbuch von Ulrichstein, Band 48, Blatt 1766, eingetragene Grundeigentum, Gemarkung Ulrichstein, lfd. Nr. 1, Flur 8, Nr. 163/1, Gebäude- und Freifläche, Auf der Schaaflhecke, Außerhalb 10, Größe 73,28 Ar

(ehem. Hotel-, Restaurant- und Erholungsanlage),

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:

2 000 000,— DM,

soll am Donnerstag, dem 10. Dezember 1998, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 1. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Günter Egon Ander,
Alfred Franz Adler, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 31. 8. 1998 Amtsgericht

6266

K 16/98: Folgendes Erbbaurecht, eingetragen im Erbbaugrundbuch von Schlitz, Band 115, Blatt 4015, Gemarkung Schlitz, Erbbaurecht an dem Grundstück Schlitz, Band 74, Blatt 2769, Bestandsverzeichnis, lfd. Nr. 52, Flur 8, Flurstück 83/15, Gebäude- und Freifläche, An den Feldwiesen 4, Größe 8,83 Ar

(Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung),

eingetragen in Abt. II, Nr. 28, für 75 Jahre ab dem 13. September 1990;

Eigentümer des belasteten Grundstücks ist die evangelische Kirchengemeinde, Erste Pfarrei, in Schlitz.

Zustimmung des Grundstückseigentümers ist erforderlich zur Veräußerung (auch für die Erteilung des Zuschlags) und Belastung des Erbbaurechts;

Verkehrswert des Erbbaurechts gemäß § 74 a ZVG:

320 000,— DM,

soll am Donnerstag, dem 14. Januar 1999, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Erbbauberechtigte am 1. 4. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Werner Müller,
b) Esther Müller geb. Mertins,
— je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 2. 9. 1998 Amtsgericht

6267

7 K 38/97: Das in den Grundbüchern von Wetter, Band 95, a) Blatt 3288,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wetter, Flur 8, Flurstück 26/11, Gebäude- und Freifläche, Am Stettbach, Größe 10,00 Ar,

b) Blatt 3286,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wetter, Flur 8, Flurstück 26/12, Gebäude- und Freifläche, Am Stettbach, Größe 30,00 Ar,

eingetragene Grundeigentum, soll am Donnerstag, dem 3. Dezember 1998, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Zimmer 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 10. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Blatt 3288: Herr Rolf Weygand, Schulstraße 44, 35083 Wetter;

b) Blatt 3286: Weygand-Touristik GmbH & Co. KG, Am Stettbach, 35083 Wetter.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

a) Blatt 3288 auf 95 000,— DM,

b) Blatt 3286 auf 960 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 28. 8. 1998 Amtsgericht

6268

7 K 5/98: Das im Grundbuch von Leidenhofen, Band 25, Blatt 849, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1 Bestandsverzeichnis, Gemarkung Leidenhofen, Flur 5, Flurstück 26, Hof- und Gebäudefläche, In der Erbsengasse Nr. 48, Größe 1,89 Ar,

soll am Donnerstag, dem 17. Dezember 1998, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Zimmer 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 3. 3. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Frau Erika Blann geb. Siebenmorgen, Ockershäuser Allee 6, 35037 Marburg.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

149 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 28. 8. 1998 Amtsgericht

6269

7 K 65/96: Das im Grundbuch von Goffelden, Band 39, Blatt 1250, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Goffelden, Flur 9, Flurstück 273, Hof- und Gebäudefläche, Sarnauer Straße 9, Größe 8,17 Ar,

soll am Donnerstag, dem 14. Januar 1999, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Zimmer 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 1. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Herr Wolfgang Speck, Sarnauer Straße 9, 35094 Lahntal-Goffelden.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

830 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 8. 9. 1998 Amtsgericht

6270

3 K 31/97: Das im Grundbuch von Rhünda, Band 18, Blatt 586, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rhünda, Flur 5, Flurstück 89/21, Landwirtschaftsfläche, Der Mühlenberg, Größe 24,64 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rhünda, Flur 1, Flurstück 400/103, Gebäude- und Freifläche, Mittelweg 7, Größe 6,04 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Rhünda, Flur 1, Flurstück 401/103, Landwirtschaftsfläche, Der Küchenacker, Größe 5,81 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Rhünda, Flur 1, Flurstück 402/103, Landwirtschaftsfläche, Der Küchenacker, Größe 5,81 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Rhünda, Flur 1, Flurstück 403/103, Landwirtschaftsfläche, Der Küchenacker, Größe 5,53 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Rhünda, Flur 1, Flurstück 404/103, Landwirtschaftsfläche, Der Küchenacker, Größe 2,71 Ar,

soll am Freitag, dem 20. November 1998, 9.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Kasseler Straße 29, 34212 Melsungen, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 1. 1998 bzw. 29. 1. 1998 (Tage des Versteigerungsvermerks):

a) Reinhold Gerhold, Hopfenbergstraße 14, 34587 Felsberg-Rhünda,

b) Erhard Gerhold, Bornstraße 3, 34587 Felsberg-Rhünda,

c) Volker Gerhold, Mittelweg 7, 34587 Felsberg-Rhünda,

— in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 89/21 auf 8 624,— DM,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 400/103 auf 134 000,— DM,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 401/103 auf 11 620,— DM,

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 402/103 auf 11 620,— DM,

lfd. Nr. 5, Flur 1, Flurstück 403/103 auf 11 620,— DM,

lfd. Nr. 6, Flur 1, Flurstück 404/103 auf 5 420,— DM,

Gesamtwert 182 344,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 14. 9. 1998 Amtsgericht

6271

3 K 5/97: Das im Grundbuch von Ellenberg, Band 24, Blatt 785, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ellenberg, Flur 2, Flurstück 51/1, Gebäude- und Freifläche, Kleine Gasse 1, Größe 1,49 Ar,

soll am Freitag, dem 20. November 1998, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Kasseler Straße 29, 34212 Melsungen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 1. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ralf Bernhardt, Kleine Gasse 1, 34302 Guxhagen-Ellenberg.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 199 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 16. 9. 1998 Amtsgericht

6272

K 27/97: Das im Grundbuch von Mümling-Grumbach, Band 22, Blatt 783, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 3, Nr. 299, Hof- und Gebäudefläche, An der Kempfsruh 38, Größe 5,95 Ar,

soll am Donnerstag, dem 26. November 1998, 9.30 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 3. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dreesbach, Peter Heribert, 64739 Höchst. Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

550 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 15. 9. 1998 Amtsgericht

6273

7 K 45/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Nonnenroth, Bezirk Nidda, Band 22, Blatt 962,

Flur 2, Nr. 2/2, Gebäude- und Freifläche, Am Wald 39 a, Größe 11,81 Ar,

soll am Freitag, dem 4. Dezember 1998, 9.00 Uhr, Raum 1 (Erdgeschoß), im Gerichtsgebäude, Schloßgasse 23, 63667 Nidda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 8. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rolf Peter Wilquin, Hungen-Nonnenroth. Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

442 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 14. 9. 1998 Amtsgericht

6274

K 9/98: Die im Grundbuch von Bebra, Band 107, Blatt 3465, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis Nr. 1, Gemarkung Bebra, Flur 7, Flurstück 117/27, Gebäude- und Freifläche, Eisenacher Straße 86 a, Größe 8,49 Ar,

Bestandsverzeichnis Nr. 2, Gemarkung Bebra, Flur 7, Flurstück 117/31, Gebäude- und Freifläche, Lüstenau, Größe 8,59 Ar,

Bestandsverzeichnis Nr. 3, Gemarkung Bebra, Flur 7, Flurstück 117/56, Gebäude- und Freifläche, Eisenacher Straße, Größe 1,16 Ar,

sollen am Freitag, dem 20. November 1998, 9.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoß, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 4. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kornhaaß, Horst, Geschäftsführer, geboren am 19. 8. 1928, Bebra, Eisenacher Straße 86.

Der Verkehrswert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Bestandsverzeichnis Nr. 1 auf 230 000,— DM,

Bestandsverzeichnis Nr. 2 auf 102 500,— DM,

Bestandsverzeichnis Nr. 3 auf 12 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 10. 9. 1998 Amtsgericht

6275

K 13/98: Das im Grundbuch von Cornberg, Band 11, Blatt 299, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis Nr. 1, Gemarkung Cornberg, Flur 3, Flurstück 117/1, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 3, Größe 1,19 Ar,

soll am Freitag, dem 4. Dezember 1998, 8.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoß, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 4. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Heldmann, Regina, geb. Behrens, geboren am 17. 4. 1953, Freiherr-vom-Stein-Straße 10, 37242 Bad Sooden-Allendorf.

Zeitschrift für Sozialreform

Herausgeber: Prof. Dr. Florian Tennstedt

- aktuelle Abhandlungen zu allen Problemen der Sozialreform
- interessante Beiträge in- und ausländischer Autoren
- Veröffentlichungen im internationalen Vergleich
- Wissenschaft und Praxis

Verlag Chmielorz GmbH

Postfach 22 29 · 65012 Wiesbaden

Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

88 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 10. 9. 1998

Amtsgericht

6276

K 6/98: Das im Grundbuch von Lisenhausen, Band 57, Blatt 1808, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lisenhausen, Flur 5, Flurstück 22, Landwirtschaftsfläche, Am Asmushauser Berge, Größe 28,64 Ar,

soll am Freitag, dem 11. Dezember 1998, 8.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoß, Sitzungssaal 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 4. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Lüdtke, Rainer, Schlosser, geboren am 4. 3. 1944,

Lüdtke, Bärbel, geb. Schellhas, geboren am 26. 4. 1945,

beide Schützenweg 13, Rotenburg a. d. Fulda-Lisenhausen, — je zu einem Viertel, Möller, Heinz, Chemiewerker, geboren am 25. 6. 1931, Porzer Straße 8, Niederkassel-Ranzel, — zur Hälfte —.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

2 864,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 16. 9. 1998

Amtsgericht

6277

4 K 67/97: Das im Grundbuch von Rüsselsheim, Bezirk Haßloch, Band 33, Blatt 1191, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Haßloch, Flur 3, Flurstück 76/3, Gebäude- und Freifläche, Rudolf-Glauber-Weg 5, Größe 11,75 Ar,

soll am Freitag, dem 20. November 1998, 11.00 Uhr, Erdgeschoß, Amtsgericht Rüsselsheim, Johann-Sebastian-Bach-Straße 45, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 5. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Karl-Heinz Siegle.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 450 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Rüsselsheim, 8. 9. 1998

Amtsgericht

6278

4 K 1/98: Der im Grundbuch von Raunheim, Band 124, Blatt 4390, eingetragene Grundbesitz, 41/10 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Raunheim, Flur 1, Flurstück 137/28, Hof- und Gebäudefläche, Kelsterbacher Straße 2—4, Größe 20,23 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 115 bezeichneten Sondereigentumseinheit,

soll am Freitag, dem 20. November 1998, 9.30 Uhr, Raum 1, Erdgeschoß, Amtsgericht Rüsselsheim, Johann-Sebastian-Bach-Straße 45 in 65428 Rüsselsheim, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 2. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Frank Ienthal, Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

62 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Rüsselsheim, 8. 9. 1998

Amtsgericht

6279

K 26/97: Das im Grundbuch von Hutten, Band 22, Blatt 631, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 13, Flurstück 10/2, Hof- und Gebäudefläche, Badeweg 23, Größe 6,00 Ar

(Eingeschossiges Gebäude mit nichtausgebautem Dachgeschoß),

soll am Donnerstag, dem 17. Dezember 1998, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, I. Stock, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, 36681 Schlüchtern, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 9. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Lothar Schnellbacher, Schlüchtern-Hutten, — zu zwei Dritteln —,

Luiz Gonzaga Schnellbacher, Mörfelden-Walldorf, — zu einem Drittel —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 13, Flurstück 10/2 auf

187 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Schlüchtern, 16. 9. 1998

Amtsgericht

6280

4 K 60/97: Das im Grundbuch von Dorfweil, Band 20, Blatt 621, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dorfweil, Flur 3, Flurstück 137/7, Hof- und Gebäudefläche, Buchenbuschweg 61, Größe 8,78 Ar,

soll am Dienstag, dem 1. Dezember 1998, 9.00 Uhr, Raum 11, Sitzungssaal, Obergeschoß, Weilburger Straße 2, 61250 Usingen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 7. 11. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma GHK Gaststätten- und Hotel-Konzeptions- und Betriebsgesellschaft mbH, Buchenbuschweg 61, 61389 Schmitteln, jetzt: Parkstraße 3, 61276 Weilrod.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das 2-geschossige Einfamilienwohnhaus auf

610 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 18. 8. 1998

Amtsgericht

6281

4 K 19/98: Das im Grundbuch von Usingen, Band 140, Blatt 4475, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Usingen, Flur 41, Flurstück 209/2, Gebäude- und Freifläche, Emminghausstraße 54, Größe 2,96 Ar,

soll am Dienstag, dem 1. Dezember 1998, 11.00 Uhr, Raum 11, Sitzungssaal, Obergeschoß, Weilburger Straße 2, 61250 Usingen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 5. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Auto Wale Kraftfahrzeughandel GmbH, Frankstraße 22, 76287 Rheinstetten (jetzt:

vertreten durch den Konkursverwalter RA Kind, Achern).

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das 2-geschossige Einfamilienwohnhaus als Doppelhaushälfte auf

670 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 1. 9. 1998

Amtsgericht

6282

4 K 22/98: Das im Grundbuch von Niederreifenberg, Band 19, Blatt 650, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederreifenberg, Flur 8, Flurstück 143/74, Grünland an der Heidenkirche, Größe 38,35 Ar,

soll am Mittwoch, dem 2. Dezember 1998, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 11 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 7. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Philipp Wennekamp, zuletzt: Dunantring 80, Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Grünland auf

23 010,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 1. 9. 1998

Amtsgericht

6283

3 K 127/97: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Wetzlar, Band 290, Blatt 9784,

lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 19/1, Gebäude- und Freifläche, Flutgrabenstraße 24, Größe 5,55 Ar,

zweigeschossiges Wohnhaus ohne Unterkellerung mit Garagen-Nebengebäude, soll am Montag, dem 11. Januar 1999, 9.00 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Gerichtsgebäude B, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 11. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

2 a) Rolf Dieter Schlag, Wetzlar,

2 b) Brigitte Schlag geb. Herrmann, Wetzlar, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

364 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 19. 8. 1998

Amtsgericht

6284

61 K 38/95: Der Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden von Frauenstein, Band 55, Blatt 1463,

Gemarkung Frauenstein, Flur 5, Flurstück 522/155, Hof- und Gebäudefläche, Kirschblütenstraße 35, Größe 10,43 Ar,

soll am Montag, dem 30. November 1998, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden Nebengebäude Moritzstraße 5, IV. Stock, Zimmer 402, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer:

Hermann Lothar Hilpert in Wiesbaden. Festgesetzter Wert: 1 185 190,— DM.

Nach Gutachten: Gewerbenutzung als Gaststätte und Apotheke, eigengenutzte Wohnung sowie weitere Wohnungen im Rohbau.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 3. 9. 1998

Amtsgericht

6285

61 K 7/98: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Biebrich, Band 338, Blatt 8181, eingetragene Grundeigentum,

1.: 1,8493/1 000 Miteigentumsanteil an Flur 9, Flurstück 139/19, Hof- und Gebäudefläche, Erich-Ollenhauer-Straße, Größe 137,66 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 453 bezeichneten Pkw-Einstellplatz,

2.: 202/100 000 Miteigentumsanteil an Flur 9, Flurstück 53/8, Hof- und Gebäudefläche, Faaker Straße 5, 7, 9, 11, 13, 15 und 17, Größe 153,74 Ar,

Flurstück 45/98, Straße, Faaker Straße, Größe 0,68 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 13.123 bezeichneten Wohnung im Hause Nr. 13, soll am Donnerstag, dem 19. November 1998, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, IV. Stock, Zimmer 402, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 3. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks): Gisela Seitz, Wiesbaden.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

den Stellplatz auf 13 500,— DM,
die Wohnung auf 97 000,— DM.

Objektbeschreibung laut Gutachten: Ca. 30 qm, 12. OG, Aufzug vorhanden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 4. 9. 1998

Amtsgericht

6286

3 K 5/98: Das im Grundbuch von Hessisch Lichtenau, Band 89, Blatt 2651, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Hessisch Lichtenau, Flur 14, Flurstück 137, Hof- und Gebäudefläche, Schmiedegasse 1, 3, Größe 3,45 Ar,

soll am Freitag, dem 4. Dezember 1998, 9.00 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Walburger Straße 38, 37213 Witzzenhausen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 3. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Willi Kleyer, Landgrafenstraße 13 a, Hessisch Lichtenau.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

270 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Witzenhausen, 9. 9. 1998

Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt

Bürgerbeteiligung

Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, daß der Umlandverband Frankfurt (UVF) für das Verfahren zur

4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Gemeinde Liederbach, Ortsteil Oberliederbach

Gebiet: „Nordöstlich des Liederbaches“

gemäß § 3 BauGB eine öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung durchführt.

Die Bürgerbeteiligung findet am **Donnerstag, dem 8. Oktober 1998, um 20.00 Uhr**, in der Liederbachhalle, Mehrzweckraum, Wachenheimer Straße 62, 65835 Liederbach am Taunus statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Frankfurt am Main, 16. September 1998

Umlandverband Frankfurt
Der Verbandsausschuß
gez. F a u s t
Verbandsdirektor

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausses

Der für den Dipl.-Sozialarbeiter Bernd Niess ausgestellte Dienstaussweis Nr. 394 ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Marburg, 15. September 1998

Landkreis Marburg-Biedenkopf
Der Kreisausschuß

Öffentliche Ausschreibungen

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Alte Oper Frankfurt GmbH

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

Austausch von ca. 100 Stück Waschtischarmaturen und Installation von Wasserspararmaturen.

Ausführungsfristen: Beginn: 45. KW 1998, Ende: 50. KW 1998

Eröffnungstermin: 13. Oktober 1998, 9.00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 13. November 1998

Ausschreibungsnummer: 0622

Sicherheitsleistungen: 5%

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Referat „Bauberufs- und Verdingungsrecht“, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/8 15-0, Telefax: 06 11/8 15-22 25.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 5. Oktober 1998 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C21.11, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 20,— DM den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt.

Der Betrag ist auf das Konto der Stadtkasse Frankfurt am Main, Postbankkonto-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 98.0.1.6010.130022, lfd. Nr. 0622, mit dem Vermerk „Sanitärarbeiten Alte Oper Frankfurt (65.C21.11)“ einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C21.11, Herr Türk, Telefonnummer: 0 69/2 12-3 81 51, Telefax-Nr.: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 15. September 1998

Der Magistrat

Stellenausschreibungen



Das Hessische Statistische Landesamt in Wiesbaden

sucht zum 15. November 1998 einen/eine

Leiter/in der Arbeitsgruppe Informationsbereitstellung, IT-Verfahren

Aufgaben:

- Verwaltung der Datenbank „Kommunal Finanzen“.
- Kennzahlenberechnung und regionalstatistische Auswertungen.
- Bearbeitung komplexer Kundenanfragen.
- Mitarbeit bei der Entwicklung neuer Informationsangebote.
- Mitarbeit bei der Einführung bzw. Weiterentwicklung der angewandten bzw. zur Anwendung kommenden Online-Verfahren.
- Prüfung neuer IT-Verfahren und -Anwendungen auf ihre Eignung für den finanz- und steuerstatistischen Bereich.

Anforderungen:

- Erfahrungen in der Programmierung und/oder der Verwaltung von Datenbanken.
- Vertiefte Kenntnisse der internen Arbeitsorganisation und der in Abt. VII angewandten DV-Verfahren.
- Fähigkeit zu eigenverantwortlicher Konzeption neuer Veröffentlichungsformen.
- Fähigkeit zur Problemanalyse.
- Fähigkeit zur Teamarbeit und Menschenführung.
- Verhandlungs- und Organisationsgeschick.
- Präzises schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen.

Bezahlung:

Vergütungsgruppe IV b/1 a BAT.

Nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz in Verbindung mit dem Frauenförderplan ist das Hessische Statistische Landesamt verpflichtet, den Frauenanteil in dem Bereich, in dem die Stelle zu besetzen ist, zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeitbeschäftigung ist im Rahmen der dienstlichen Erfordernisse grundsätzlich möglich.

Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an das

Hessische Statistische Landesamt – Zentralabteilung –
Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden,
Tel.: (06 11) 38 02-9 43.



Im Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung

ist die Stelle einer/eines

Mitarbeiterin/Mitarbeiters

in dem Referat M 2 „Kabinett, Landtag“

ab sofort wiederzubesetzen.

Die wahrzunehmenden Aufgaben der zu besetzenden Stelle sind nach Vergütungsgruppe VI b BAT, Fallgruppe 1 a, zu bewerten.

Die Besetzung mit zwei Teilzeitbeschäftigten ist grundsätzlich möglich.

Die Aufgaben umfassen im wesentlichen die Mitarbeit bei

- Vor- und Nachbereitung der Angelegenheiten für Kabinett-sitzungen und Vorkonferenzen
- Veröffentlichungen von Gesetzen und Verordnungen im Gesetz- und Verordnungsblatt
- Unterrichtung des Ministerpräsidenten nach § 55 GGO über in Arbeit befindliche Gesetze
- Landtagsangelegenheiten
- Bearbeitung aller Anfragen und Anträge im Sinne der Geschäftsordnung
- Vorbereitung der Angelegenheiten für Plenar- und Ausschusssitzungen
- Auswertung von LT-Drucksachen, Plenar- und Ausschußprotokollen
- Petitionen
- Registratur im Referat M 2.

Anforderungen:

- Beherrschung der üblichen Sekretariatsaufgaben
- Kenntnisse in der DV-Textverarbeitung und Datenbank
- Sicherheit in der deutschen Sprache (Rechtschreibung — Zeichensetzung)
- Zuverlässigkeit und sorgfältige Arbeitsweise
- Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, neuem Lichtbild und Zeugnisabschriften sind spätestens zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an das

**Hessische Ministerium für Frauen,
Arbeit und Sozialordnung,**
Dostojewskistraße 4, 65187 Wiesbaden.

Reklamationen

bei Ausbleiben des Staatsanzeigers bitte sofort an den Verlag richten (Tel. 06 11 / 3 60 98-57). Nachlieferung durch den Verlag gegen Entrichtung der Gebühren lt. Impressum.



**Stadt Zierenberg
Luftkurort
im Naturpark Habichtswald**

Bei der Stadt Zierenberg ist zum **1. Januar 1999** die Stelle des/der

**Leiters/Leiterin
des Bauverwaltungsamtes**

zu besetzen.

Neben der Fähigkeit zur Amtsleitung sind insbesondere Kenntnisse in der Bauleitplanung, der Städtebauförderung, der Dorf-erneuerung und des Vergaberechts erforderlich.

Darüber hinaus obliegt dem Amtsleiter/der Amtsleiterin die Funktion der technischen Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtwerke mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Die Verwaltungsangestelltenprüfung II bzw. die Qualifikation für die gehobene technische oder nichttechnische Beamtenlaufbahn oder ein Ingenieurstudium (FH) werden erwartet.

Der Bewerber/die Bewerberin soll in der Lage sein, sowohl im Team als auch selbständig und eigenverantwortlich zu arbeiten und Mitarbeiter zu führen.

Die Vergütung bzw. Besoldung ist je nach Qualifikation bis Vergütungsgruppe III BAT/Besoldungsgruppe A 12 möglich.

Die Stadt Zierenberg liegt rd. 20 km nordwestlich von Kassel und hat rd. 7 300 Einwohner. Sie ist Standort im Regelschulbereich bis einschließlich Sekundarstufe I.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum **15. Oktober 1998** erbeten an den

**Magistrat der Stadt Zierenberg,
z. Hd. Herrn Bürgermeister Jürgen Pfütze,
Poststraße 20, 34289 Zierenberg.**

Beim Landrat des Kreises Bergstraße

— **Staatliches Amt für Lebensmittelüberwachung, Tier-schutz und Veterinärwesen** — ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

**Amtstierärztin/
Amtstierarztes**

(Vergütungsgruppe II a BAT)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt den gesamten amtstierärztlichen Dienst.

Der Außendiensttätigkeit und den damit verbundenen Anforderungen wird besondere Bedeutung beigemessen.

Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Veterinärmedizin, Promotion, Befähigungsnachweis für den tierärztlichen Staatsdienst sowie Erfahrung in der EDV-Anwendung werden gebeten, ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften sowie Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen bis **spätestens drei Wochen** nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an das

**Regierungspräsidium Darmstadt,
Dezernat I 12.1 — 13 —, 64278 Darmstadt.**

Die Behörde ist verpflichtet, den Frauenanteil in allen Bereichen und Positionen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Frauen sind deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen bitte ich in Kopie vorzulegen, da die Unterlagen aus Kostengründen leider nicht zurückgesandt werden können. Alle Unterlagen werden nach Abschluß des Auswahlverfahrens vernichtet.

Bei den **Universitäts- und Landesbibliotheken in Hessen** im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst werden zum **1. Oktober 1999** voraussichtlich

siebzehn

**Bibliotheksinspektoranwärter/
Bibliotheksinspektoranwärterinnen**

eingestellt. Die eingestellten Bewerber/Bewerberinnen werden im Wege eines dreijährigen Fachhochschulstudiums für die Laufbahn des gehobenen Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken ausgebildet. Die Ausbildung erfolgt an den unten aufgeführten Bibliotheken in Hessen und an der Bibliotheksschule in Frankfurt am Main — Fachhochschule für Bibliothekswesen.

Die Bewerber/Bewerberinnen müssen die Voraussetzungen zur Einstellung als Beamte/Beamtinnen erfüllen und dürfen am Tag der Einstellung höchstens 35 Jahre alt sein. Sonderbestimmungen gelten für

- Schwerbehinderte,
- Bewerber/Bewerberinnen, die sich mindestens drei Jahre im öffentlichen Dienst bewährt haben und
- Bewerber/Bewerberinnen nach Zeiten der Kinder- bzw. Pflegebedürftigenbetreuung.

Diese können bis zum Höchstalter von 40 Lebensjahren eingestellt werden. Die genannten Altersgrenzen gelten nicht für Zeitsoldaten mit Eingliederungs- oder Zulassungsschein.

Die Bewerber/Bewerberinnen müssen eine zum Hochschulstudium berechtigende Schulausbildung (Zeugnis der Fachhochschulreife oder der allg. Hochschulreife) oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweisen, sie müssen ferner mindestens mit der Note ausreichend bewertete Kenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache besitzen und das Maschinenschreiben beherrschen (mindestens 150 Anschläge/Minute). In begründeten Fällen kann der Nachweis der Maschinenschreibkenntnisse bis zum Ende der berufspraktischen Studienzeiten erbracht werden.

Die Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen: Handgeschriebener Lebenslauf, 1 Lichtbild, Reifezeugnis oder wenn noch nicht vorhanden, das ihm vorausgehende Schulzeugnis, Zeugnisse über sonstige Ausbildungen und Beschäftigungen (unbeglaubigt) sowie die o. a. Nachweise (einschließlich einer formlosen Erklärung darüber, daß der/die Bewerber/Bewerberin mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für die bibliothekarische Eignungsprüfung einverstanden ist) jedoch ohne Ordner, Hüllen etc. bis spätestens **15. Dezember 1998** bei den nachfolgend aufgeführten Bibliotheken einzureichen. Die Bewerbung sollte bei der/den Bibliothek(en) eingereicht werden, die für die praktische Ausbildung bevorzugt wird.

Hessische Landes- und Hochschulbibliothek,

Schloß,

64283 Darmstadt (2 Stellen)

Senckenbergische Bibliothek,

Bockenheimer Landstraße 134—138,

60325 Frankfurt am Main (2 Stellen)

Hessische Landesbibliothek,

Heinrich-von-Bibra-Platz 12,

36037 Fulda (2 Stellen)

Universitätsbibliothek,

Otto-Behagel-Straße 8,

35394 Gießen (3 Stellen)

Gesamthochschul-Bibliothek,

Diagonale 10,

34127 Kassel (3 Stellen)

Universitätsbibliothek,

Wilhelm-Röpke-Straße 4,

35039 Marburg (2 Stellen)

Hessische Landesbibliothek,

Rheinstraße 55—57,

65185 Wiesbaden (3 Stellen)

Die Bewerber/Bewerberinnen werden nach dem Ergebnis einer Eignungsprüfung ausgewählt. Eine Befreiung von der Eignungsprüfung kann erfolgen, wenn sich Bewerber/Bewerberinnen mindestens drei Jahre als Angestellte im Bibliotheksdienst bewährt haben.

Weitere Auskünfte erteilen die Bewerbungsbibliotheken und die Bibliotheksschule in Frankfurt am Main — Fachhochschule für Bibliothekswesen —, Ohmstraße 48, 60486 Frankfurt am Main, Tel.: (0 69) 2 12-3 92 03, Fax: (0 69) 2 12-3 90 84.

Stellenausschreibungen

Bei den Universitätsbibliotheken Marburg und Gießen, der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt werden im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie der Stadt- und Universitätsbibliothek in Frankfurt am Main zum **1. Oktober 1999** voraussichtlich

vier Bibliotheksreferendare/ Bibliotheksreferendarinnen

eingestellt. Die eingestellten Bewerber/Bewerberinnen werden im Wege eines zweijährigen Vorbereitungsdienstes für die Laufbahn des höheren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken ausgebildet. Die Ausbildung erfolgt an den unten aufgeführten Bibliotheken in Hessen und an der Bibliotheksschule in Frankfurt am Main zu jeweils gleichen Teilen.

Die Bewerber müssen die Voraussetzungen zur Einstellung als Beamte/Beamtinnen erfüllen und dürfen am Tag der Einstellung höchstens 35 Jahre alt sein. Sonderbestimmungen gelten für

- Schwerbehinderte,
- Bewerber/Bewerberinnen, die sich mindestens drei Jahre mit einer dem höheren Dienst entsprechenden Tätigkeit im öffentlichen Dienst bewährt haben und
- Bewerber/Bewerberinnen nach Zeiten der Kinder- bzw. Pflegebedürftigenbetreuung.

Diese können bis zum Höchstalter von 40 Lebensjahren eingestellt werden.

Die Bewerber/Bewerberinnen müssen eine erfolgreich abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder erste Staatsprüfung nachweisen. Je nach Studienfach sind die Einstellungschancen bei den Bibliotheken infolge der Bedarfslage unterschiedlich. Es empfiehlt sich daher, bei den einstellenden Bibliotheken nach entsprechenden Präferenzen nachzufragen.

Die Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, 1 Lichtbild, Reifezeugnis, Hochschulzeugnisse, Zeugnisse über ausgeübte Tätigkeiten, Bibliographie wissenschaftlicher Veröffentlichungen) jedoch ohne Ordner, Hüllen etc. bis spätestens **31. März 1999** bei den nachfolgend aufgeführten Bibliotheken einzureichen:

Hessische Landes- und Hochschulbibliothek,
Schloß,
64283 Darmstadt,

Tel.: (0 61 51) 16-58 00/58 01 (1 Stelle)

Stadt- und Universitätsbibliothek,
Bockenheimer Landstraße 134-138,
60325 Frankfurt am Main,

Tel.: (0 69) 2 12-3 92 29/3 92 30 (1 Stelle)

Universitätsbibliothek,
Otto-Behaghel-Straße 8,
35394 Gießen,

Tel.: (06 41) 99-1 40 01 (1 Stelle)

Universitätsbibliothek,
Wilhelm-Röpke-Straße 4,
35039 Marburg,

Tel.: (0 64 21) 28-51 02/51 00 (1 Stelle)

Weitere Auskünfte erteilen die Bewerbungsbibliotheken und die Bibliotheksschule in Frankfurt am Main, Ohmstraße 48, 60486 Frankfurt am Main, Tel.: (0 69) 2 12-3 92 03, Fax: (0 69) 2 12-3 90 84.

Postvertriebsstück
Verlag Kultur und Wissen GmbH
Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden

Entgelt bezahlt

D 6432 A



Das Hessische Statistische Landesamt in Wiesbaden

sucht für die Zeit vom 15. November 1998 befristet bis 31. Oktober 1999 einen/eine

Sachbearbeiter/in für regionalstatistische Auswertungen

— Zeitvertrag —

Aufgaben:

- Umsetzung der in der HEPAS-Gemeindedatei enthaltenen finanz- und steuerstatistischen Kennzahlen in kartografische Darstellungen.
- Leitung der Projektgruppe „Finanz- und steuerstatistischer Atlas für Hessen“.

Anforderungen:

- Erfahrung bei der Umsetzung statistischer Ergebnisse in grafische und kartografische Darstellungen.
- Fähigkeit zur selbständigen und eigenverantwortlichen Erstellung von Kartogrammen und Diagrammen unter Verwendung der im Haus verfügbaren Software.
- Fähigkeit zu Teamarbeit und Menschenführung.
- Fähigkeit zur Layoutgestaltung.

Bezahlung:

Vergütungsgruppe IV b/1 a BAT.

Nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz in Verbindung mit dem Frauenförderplan ist das Hessische Statistische Landesamt verpflichtet, den Frauenanteil in dem Bereich, in dem die Stelle zu besetzen ist, zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeitbeschäftigung ist im Rahmen der dienstlichen Erfordernisse grundsätzlich möglich.

Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an das

Hessische Statistische Landesamt – Zentralfabteilung –
Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden,
Tel.: (06 11) 38 02-9 43.

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 30 13 03. Verlagsleitung: Werner Augsburger. Anzeigenannahme und Vertrieb siehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriele Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-57. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (inklusive Versandkosten und USt.). Bankverbindung: Hessische Landesbank Frankfurt, BLZ 500 500 00, Konto-Nr. 15 542 004. Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM (inkl. Versandkosten und USt.). Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postbankkonto des Verlages Frankfurt am Main, BLZ 500 100 60, Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Regierungsberrätin Bettina Macik; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-6 74; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter, Telefon 0 61 22 / 77 09-152, auch zuständig für Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sondrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen). Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt. Redaktionsschluss für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluss: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985. Der Umfang der Ausgabe Nr. 39 vom 28. September 1998 beträgt 36 Seiten.